

SCHULENTWICKLUNGS- UND KITABEDARFSPLANUNG DER FONTANESTADT NEURUPPIN FÜR DIE JAHRE 2022-2035



Auftraggeber

Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin
Amt für Bildung und Soziales
Karl-Liebknecht-Straße 33/34

16816 Neuruppin

Auftragnehmer



LPG Landesweite Planungsgesellschaft mbH
Geschäftsführer Roland Schröder
Gaudystraße 12
10437 Berlin

Tel.: 030 – 816 16 03 90
Fax: 030 – 816 16 03 91
www.LPGmbH.de

Bearbeitung

M. Sc. Oliver Frühauf
Dipl.-Ing. Jana Bareiß
Dipl.-Ing. Roland Schröder
B. Sc. Laura Geißinger

Stand:

Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Ziel	5
2.	Rahmenbedingungen.....	6
2.1	Bevölkerungsentwicklung-----	12
2.2	Bevölkerungsprognose-----	17
2.2.1	Wohnungsmarkt-----	17
2.2.2	Bevölkerungsvorausschätzung-----	19
2.3	Bevölkerungsentwicklung im Umland-----	22
3.	Kitabedarfsplanung	24
3.1	Kitas-----	26
3.1.1	Städtische Einrichtungen-----	27
3.1.2	Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft-----	33
3.1.3	Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft des Landkreises Ostprignitz-Ruppin --	35
3.1.4	Bisherige Entwicklung-----	35
3.1.5	Prognose für die Krippen und Kindergärten-----	36
3.1.6	Organisatorischer Rahmen-----	43
3.2	Horteinrichtungen-----	46
3.2.1	Städtische Einrichtungen-----	46
3.2.2	Horteinrichtungen in freier Trägerschaft-----	47
3.2.3	Bisherige Entwicklung-----	48
3.2.4	Prognose für die Horteinrichtungen-----	50
3.2.5	Organisatorischer Rahmen-----	55
3.3	Besondere Bedarfe in den Kindertagesstätten-----	60
4.	Schulentwicklungsplan	63
4.1	Übersicht Schullandschaft-----	63
4.2	Rechtliche Grundlagen-----	65
4.3	Inklusion-----	66
4.4	Entwicklung der Zahlen der nicht-deutschen Schüler:innen und Einzugliedernden-----	67
4.5	Primarstufe-----	69
4.5.1	Steckbriefe-----	70
4.5.2	Bisherige Entwicklung-----	77
4.5.3	Prognose für die Grundschulen-----	79
4.5.4	Raumbedarf-----	87
4.6	Weiterführende Schulen-----	90
4.6.1	Steckbriefe-----	90
4.6.2	Bisherige Entwicklung-----	95
4.6.3	Prognose für die weiterführenden Schulen-----	98
4.6.4	Raumbedarf-----	104

5.	Handlungserfordernisse und empfohlene Maßnahmen	106
5.1	Handlungserfordernisse	106
5.2	Vorschläge der Einrichtungen	107
5.3	Maßnahmen	108
6.	Quellen und Verzeichnisse	112
6.1	Abbildungsverzeichnis	112
6.2	Tabellenverzeichnis	113
6.3	Quellenverzeichnis	115
7.	Anhang	116
7.1	Raumbelegungsplan	117
7.2	Klassenraumanalyse	122

1. Anlass und Ziel

Gemäß § 102 Absatz 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beabsichtigt die Fontanestadt Neuruppin die Fortschreibung des bestehenden Schulentwicklungsplanes. Ziel ist gemäß § 102 Absatz 1 BbgSchulG die Schaffung einer planerischen Grundlage für ein möglichst wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot. Die Schulentwicklungsplanung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin wurde für den Zeitraum 01.08.2022 bis 31.07.2027 erstellt. Allerdings sind die Schulentwicklungsplanungen der Landkreise aufgrund ihrer nur fünfjährigen Laufzeiten für strategische Investitionsplanungen wenig geeignet. Für die kommunale Schulentwicklungsplanung wird deshalb mit dem Planungshorizont auf das Jahr 2035 eine längerfristige Betrachtung ermöglicht.

Gleiches gilt für die Kitabedarfsplanung für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in der Fontanestadt Neuruppin. Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin als örtlicher Träger der Jugendhilfe stellt gemäß § 12 Absatz 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den Kommunen einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung auf und schreibt ihn alle zwei Jahre fort. Der aktuelle Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung bezieht sich auf den Zeitraum 2023/2024.

Um längerfristige Investitions- und Handlungsbedarfe abschätzen zu können, wird der Prognosehorizont für die kommunale Kitabedarfsplanung ebenfalls auf dem Jahr 2035 ausgewertet.

Im Rahmen der Erstellung des Schulentwicklungsplanes und der Kitabedarfsplanung sollen sowohl die gegenwärtige Situation dargestellt als auch ein prognostizierter Ausblick auf die nächsten Jahre gegeben werden. Auf dieser Basis werden für die Schul-, Hort- und Kitastandorte Entwicklungsperspektiven aufgezeigt und Handlungsempfehlungen erarbeitet. Die Grundlage für die Ermittlung der Bedarfe bildet neben der Aufnahme von qualitativen Anforderungen eine umfassende Analyse der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und der Wanderungsbewegungen.

2. Rahmenbedingungen

Die Fontanestadt Neuruppin, am Ruppiner See gelegen, ist die bevölkerungsreichste und mit 305 km² die flächenmäßig drittgrößte Gemeinde im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Mit 101 Einwohner:innen/km² ist Neuruppin die Stadt mit der höchsten Bevölkerungsdichte im Landkreis.¹ Als Kreissitz und ausgewiesenes Mittelzentrum übernimmt die Stadt wichtige Funktionen für sein Umland. Neuruppin gehört zu den Regionalen Wachstumskernen, die vom Land Brandenburg gezielt als Arbeitsplatzzentren gefördert werden, um die Regionalentwicklung anzutreiben. Verkehrlich ist Neuruppin an die Autobahn A 24 (Berlin – Hamburg) angebunden und mit den Bundesstraßen B 167 und B 122 gut erschlossen. Der Prignitz-Express bietet eine stündliche Bahnanbindung an Berlin sowie zu den weiteren Mittelzentren Wittstock, Pritzwalk, Perleberg und Wittenberge.

Neuruppin ist ein zentraler Bildungsstandort mit überregionaler Bedeutung. Es sind 16 Bildungseinrichtungen gemäß Tabelle 1 vorhanden, davon sieben Grundschulen (fünf in kommunaler Trägerschaft), ein kommunales Schulzentrum mit Grundschul- und Oberschulteil, drei weitere Oberschulen (eine in kommunaler Trägerschaft), zwei Gymnasien (eines in kommunaler Trägerschaft) sowie ein Oberstufenzentrum und zwei Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt. Die Grundschulen sind über ganz Neuruppin verteilt, während sich die Oberschulen und Gymnasien in der Kernstadt befinden.

¹ Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Kitabedarfsplan 2023-2024, Datenstand: 31.12.2021.

Tabelle 1: Schullandschaft

Einrichtung	Träger
Grundschulen	
Grundschule „Am Weinberg“	Stadt
Grundschule „Karl Liebknecht“	Stadt
Grundschule „Rosa Luxemburg“	Stadt
Grundschule Gildenhall	Stadt
Grundschule „Wilhelm Gentz“	Stadt
FontaneSchule	Stadt
Evangelische Grundschule	frei
Montessori Grundschule	frei
Oberschulen	
FontaneSchule	Stadt
Oberschule „Alexander Puschkin“	Stadt
Evangelische Oberschule	frei
Montessori Oberschule	frei
Gymnasien	
Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium	Stadt
Evangelisches Gymnasium	frei
Oberstufenzentrum	
Oberstufenzentrum Neuruppin	Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	
Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule	Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Schule am Kastaniensteg	Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Quelle: Fontanestadt Neuruppin

Stadtstruktur und Teilgebiete

Zur Stadt Neuruppin gehören die überwiegend dörflich geprägten 13 Ortsteile Alt Ruppín, Buskow, Gnewikow, Gühlen-Glienicke, Karwe, Krangen, Lichtenberg, Molchow, Nietwerder, Radensleben, Stöffin, Wulkow und Wuthenow. Die Kernstadt gliedert sich in verschiedene kleinteilige Stadtteile mit unterschiedlicher Stadtstruktur. Die klassizistisch geprägte Altstadt bildet das Zentrum mit der zentralen Karl-Marx-Straße und dem Schulplatz, auf dem der Wochenmarkt stattfindet. Die Altstadt ist ein Flächendenkmal und zugleich Sanierungsgebiet, sodass umfangreiche Städtebauförderung für die Erhaltung und Aufwertung eingesetzt wurden.² In den südwestlich gelegenen Wohnkomplexen (WK) I-III, die zu DDR-Zeiten entstanden sind, wurde seit den 1990er-Jahren viel für die Wohnumfeldverbesserung investiert und aus dem Förderprogramm Soziale Stadt (seit 2020 Sozialer Zusammenhalt) die soziale Infrastruktur

² Webseite der Stadt Neuruppin, Altstadt.

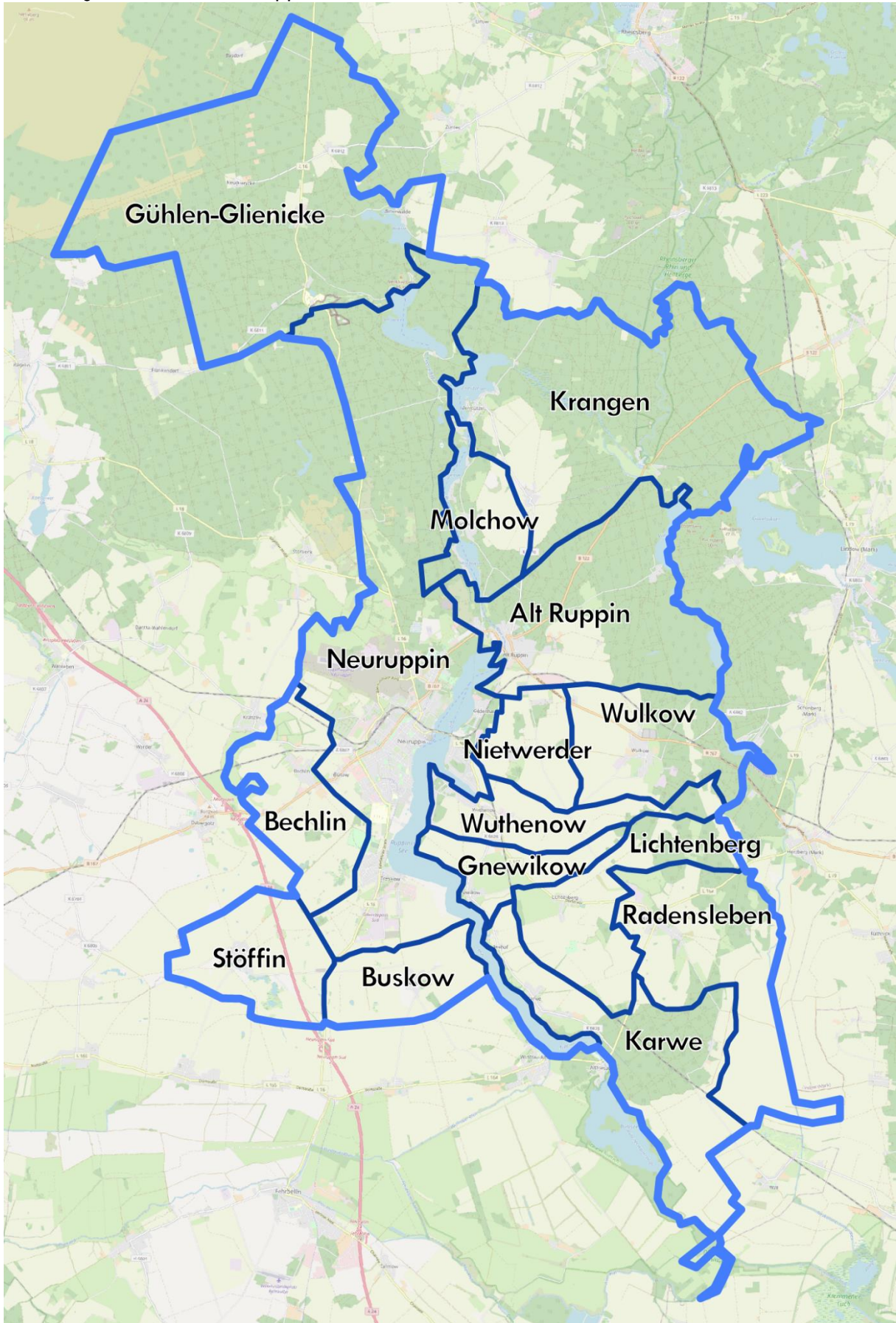
gefördert. So wurden dort unter anderem in die FontaneSchule, die Grundschule „Karl Liebknecht“, den Hort Sonnenkinder sowie in die Kitas Kunterbunt und Gänseblümchen investiert.³

Eine kartografische Übersicht über die Ortsteile und Stadtteile Neuruppins geben auf den nächsten beiden Seiten 9 und 10 die Grafiken Abbildung 1 und Abbildung 2.

Die Berechnungen in diesem Bericht erfolgten teilweise auf Teilraumbene. Dazu wurden wie im Schulentwicklungsplan 2030 aus dem Jahr 2017 drei Teilgebiete gebildet. Diese bestehen aus den Einzugsbereichen der Grundschulen. Teilgebiet 1 setzt sich aus den Einzugsbereichen der Grundschule „Karl Liebknecht“ und der Fontane-Schule zusammen. Teilgebiet 2 besteht aus den Einzugsbereichen der Grundschule Gildenhall, der Grundschule „Wilhelm Gentz“ sowie der Grundschule „Am Weinberg“. Der Einzugsbereich der Grundschule „Rosa Luxemburg“ in der Kernstadt bildet den Teilgebiet 3. In Abbildung 3 auf Seite 11 sind die Teilgebiete zu verorten.

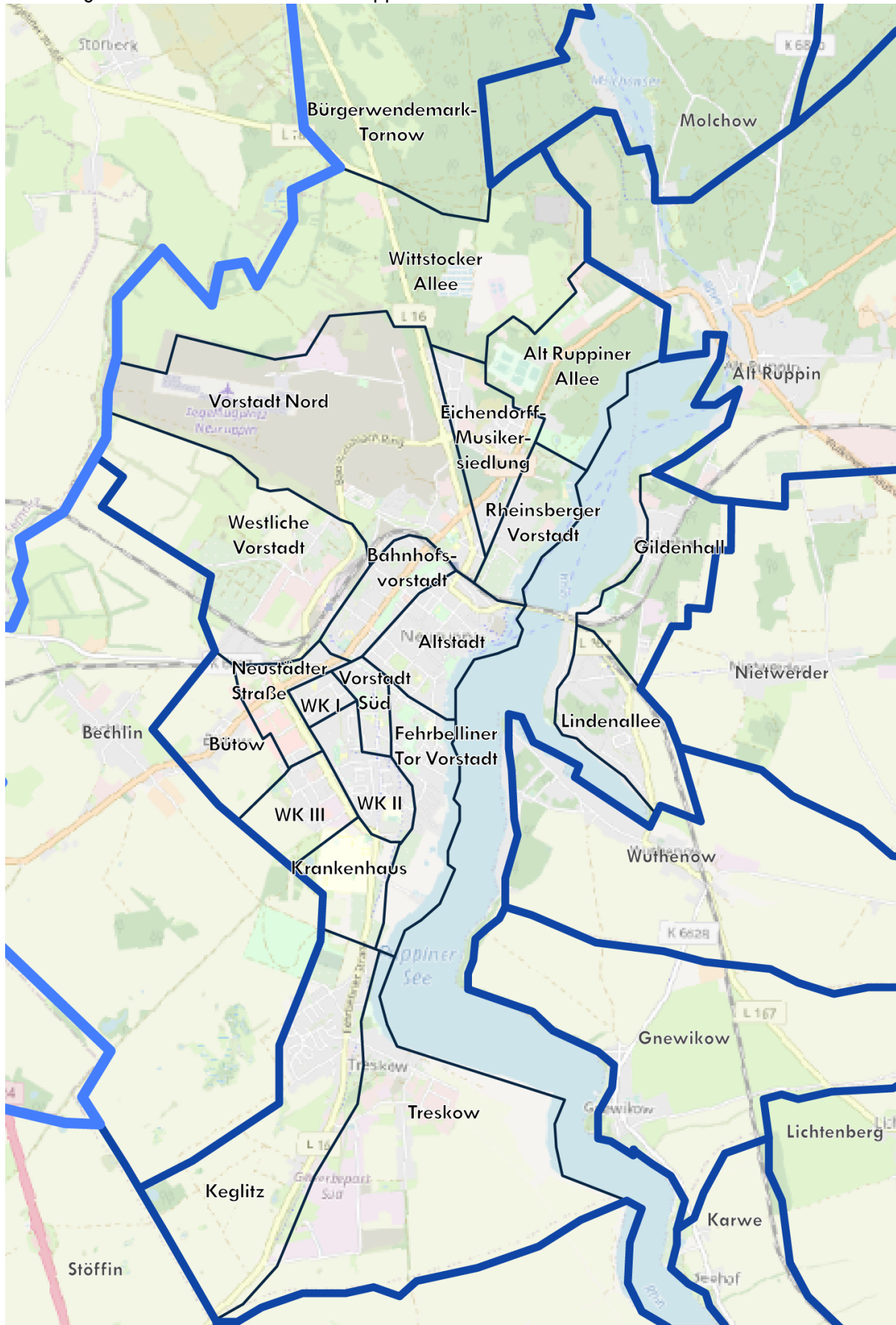
³ Webseite der Stadt Neuruppin, Wohnkomplexe I-III.

Abbildung 1: Ortsteile Neuruppins



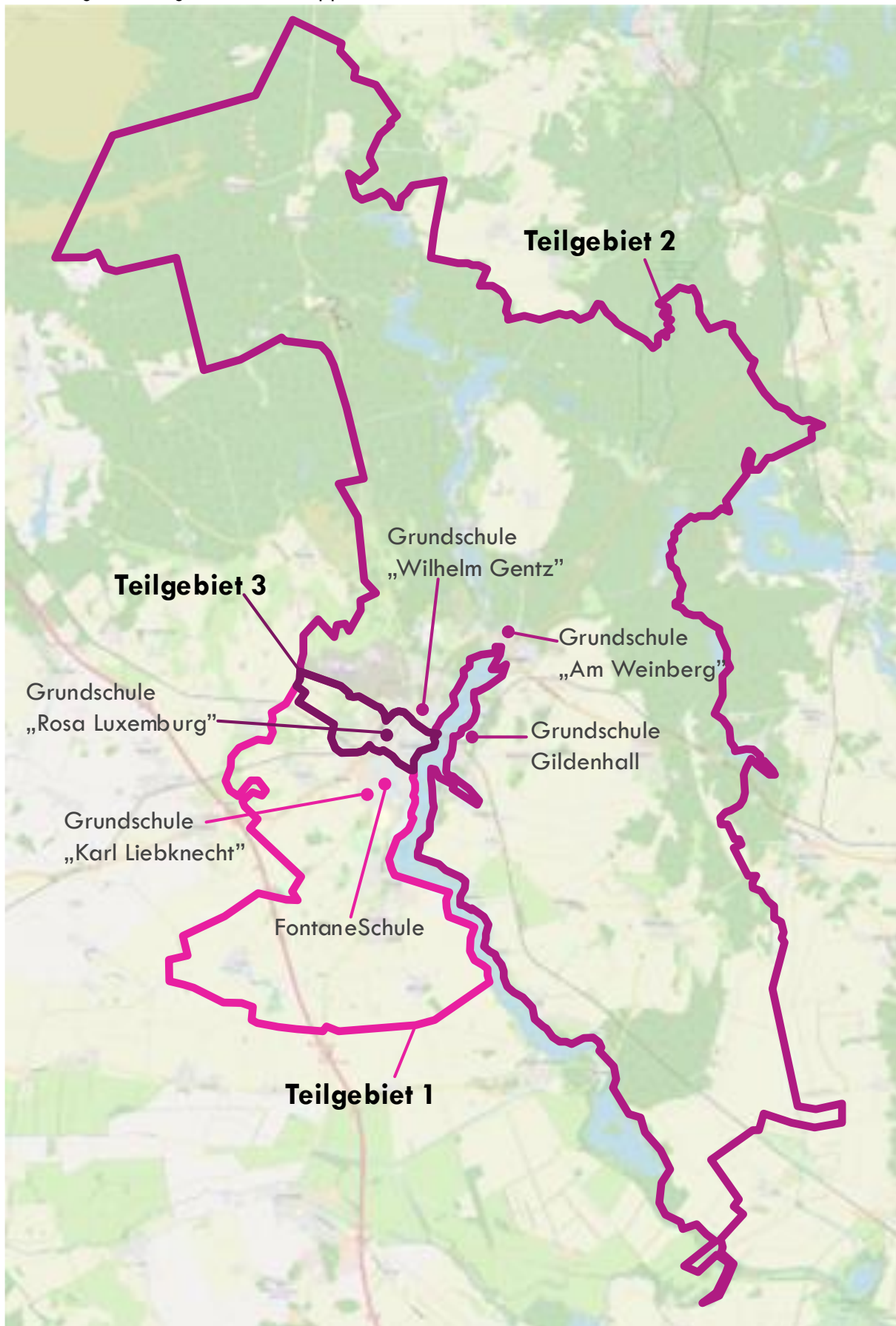
Quelle: LPG mbH, eigene Darstellung, Kartengrundlage © OpenStreetMap contributors

Abbildung 2: Stadt- und Ortsteile Neuruppins



Quelle: LPG mbH, eigene Darstellung, Kartengrundlage © OpenStreetMap contributors

Abbildung 3: Teilgebiete in Neuruppin

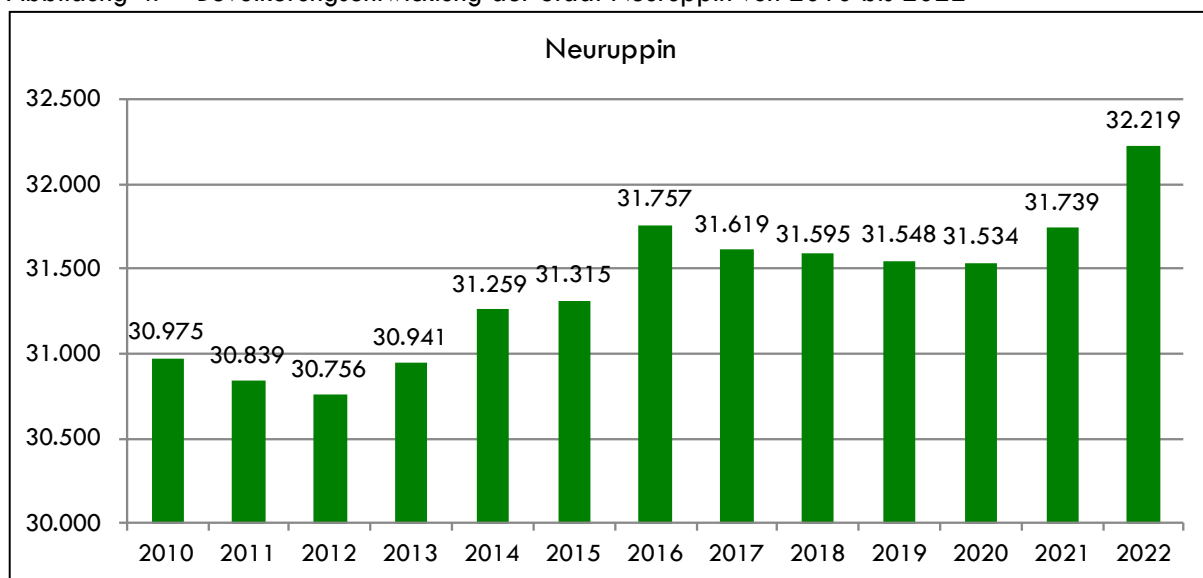


Quelle: LPG mbH, eigene Darstellung, Kartengrundlage © OpenStreetMap contributors

2.1 Bevölkerungsentwicklung

Am 31.12.2022 betrug die Zahl der Einwohner:innen der Stadt Neuruppin 32.219.⁴ Seit dem Jahr 2010 verzeichnet die Stadt eine leicht positive Bevölkerungsentwicklung, wie aus der Abbildung 4 hervorgeht. Dabei ist die Zahl der Einwohner:innen bis 2021 um insgesamt 764 Personen gestiegen. Das entspricht einem prozentualen Anstieg von 2,5 %. Im gesamten Land Brandenburg ist die Zahl der Einwohner:innen im gleichen Zeitraum um 1,5 % gestiegen. 2022 kam es zu einem starken Anstieg der Bevölkerungszahl von Neuruppin um weitere 1,5 % bzw. 480 Personen, was auf den Krieg in der Ukraine und die damit ausgelösten Fluchtbewegungen zurückzuführen ist.

Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Neuruppin von 2010 bis 2022

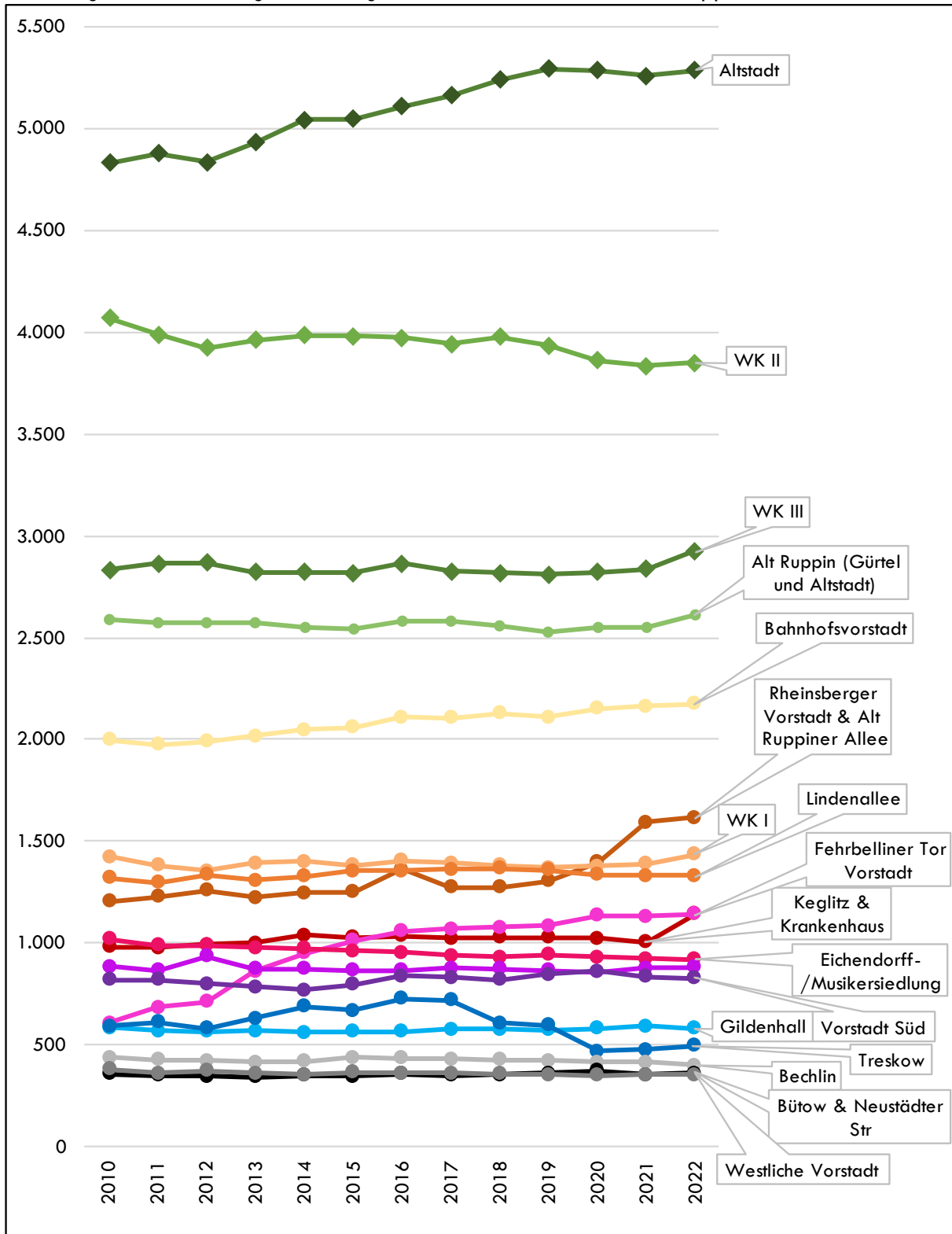


Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten des Einwohnermeldeamts Neuruppin

In Abbildung 5 ist die Bevölkerungsentwicklung für die Stadtteile und in Abbildung 6 für die Ortsteile Neuruppins dargestellt. In den meisten Stadt- und Ortsteilen stagniert die Bevölkerungszahl. Signifikant angestiegen ist sie in der Altstadt, in Bechlin und in der Vorstadt Fehrbelliner Tor. Besonders zurückgegangen ist die Bevölkerung im Wohnkomplex II sowie in Treskow.

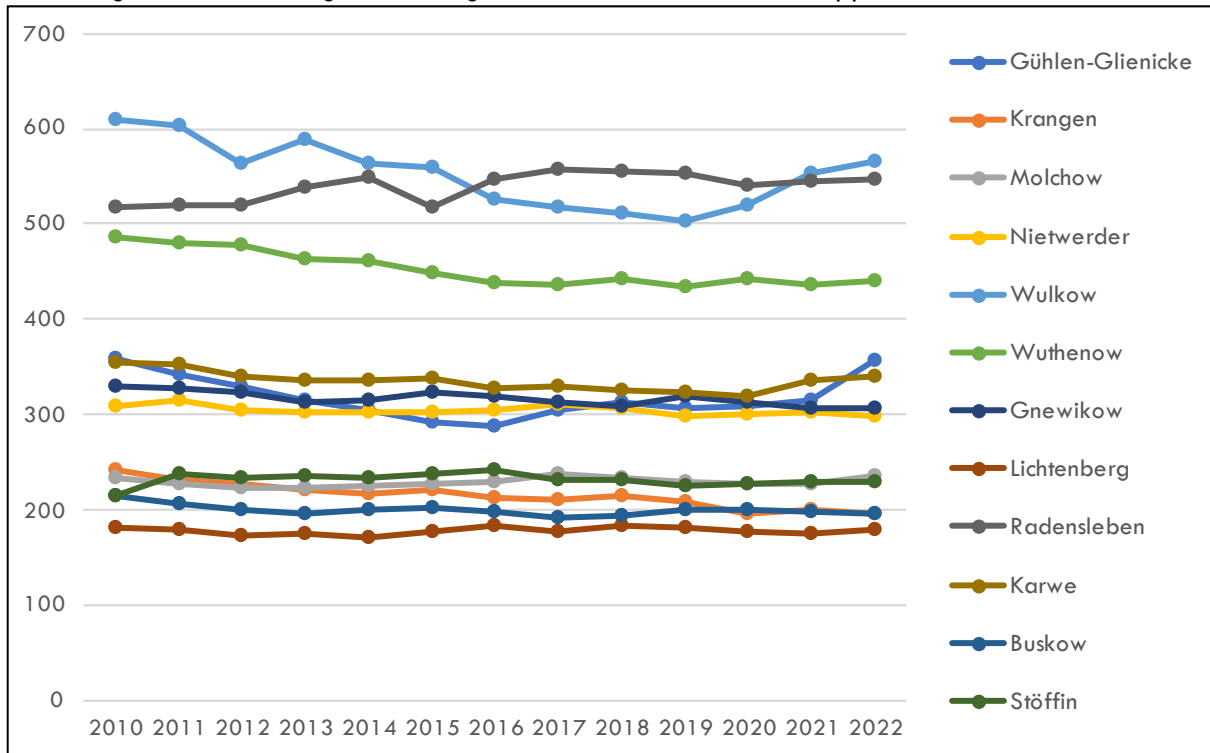
⁴ In vielen Gemeinden, so auch in Neuruppin, liegen die kommunalen Daten zur Bevölkerungsentwicklung über den Einwohnerzahlen des Amtes für Statistik. Zum Vergleich: Am 31.12.2021 betrug die Zahl der Einwohner:innen gemäß Amt für Statistik 31.002 Personen (AfS Berlin-Brandenburg, Melderechtlich registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung am 31.12.2021) und laut Gemeinde 31.739 Personen. Dennoch zeigen auch die Bevölkerungsdaten des Amtes für Statistik die gleiche Entwicklung. In diesem Bericht wird in der Regel auf die Zahlen der Stadt Neuruppin zurückgegriffen.

Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen der Stadt Neuruppin von 2010 bis 2022



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten des Einwohnermeldeamts Neuruppin

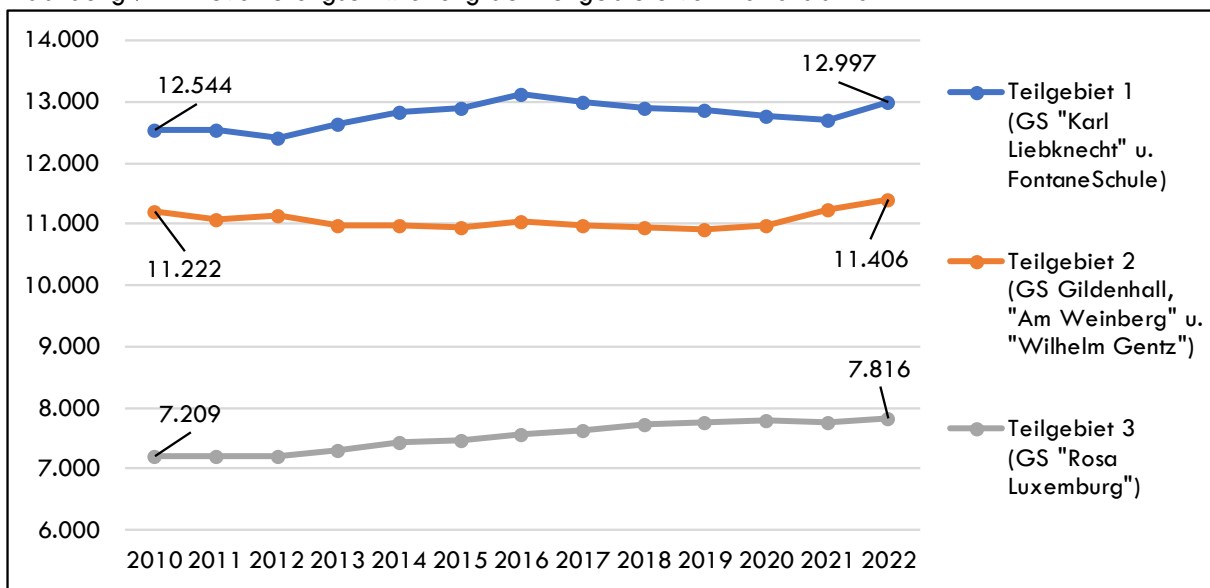
Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung der Ortsteile der Stadt Neuruppin von 2010 bis 2022



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten des Einwohnermeldeamts Neuruppin

Für die aus den Schuleinzugsbereichen gebildeten Teilgebiete lässt sich die Bevölkerungsentwicklung der Abbildung 7 entnehmen. Insgesamt sind keine großen Unterschiede erkennbar. In allen drei Teilgebiete ist die Bevölkerungszahl leicht angestiegen, am deutlichsten in Teilgebiet 3. Dort kamen rund 600 Personen dazu.

Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung der Teilgebiete von 2010 bis 2022

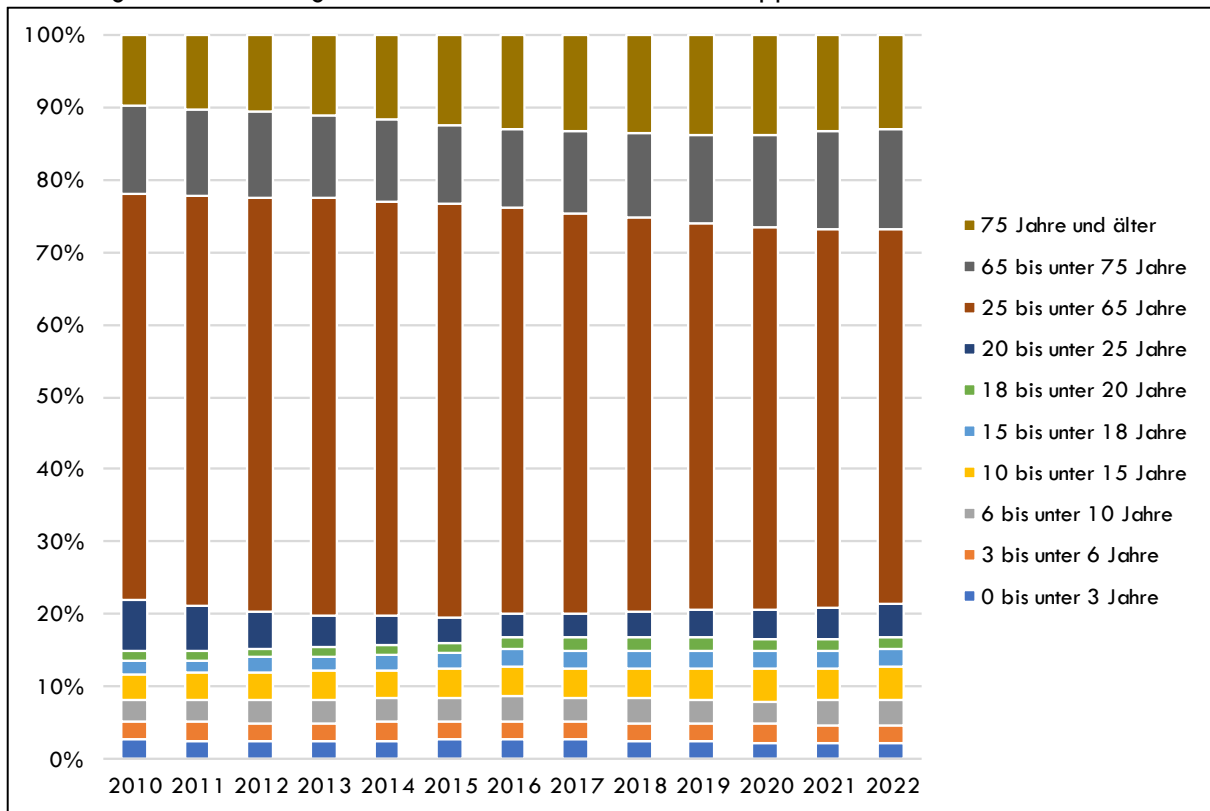


Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten des Einwohnermeldeamts Neuruppin

In der Abbildung 8 ist die Bevölkerungsentwicklung Neuruppins im Zeitraum der Jahre 2010 bis 2022 anhand von zehn Altersgruppen dargestellt. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass insbesondere die

Altersgruppe der Senior:innen anwächst, wohingegen die Gruppe der 25- bis 65-Jährigen abnimmt. In Abbildung 9 wird die Entwicklung für die Kinder und Jugendlichen gesondert herausgestellt.

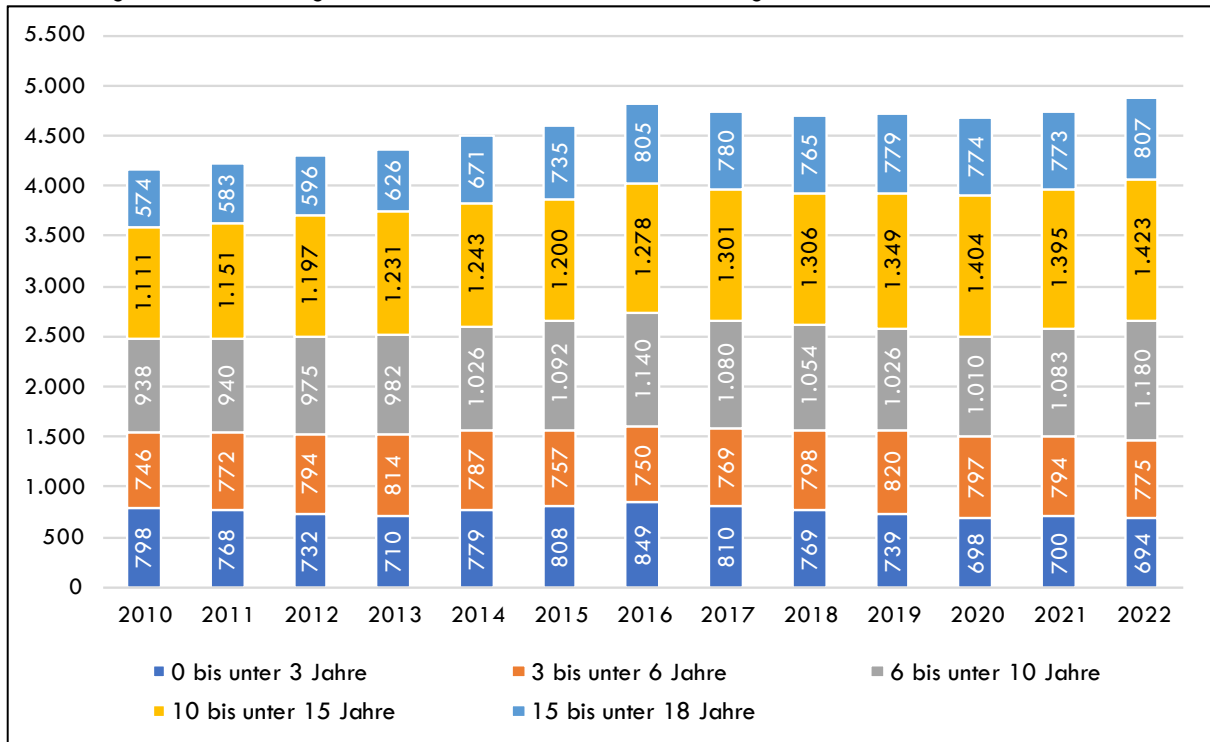
Abbildung 8: Entwicklung der Altersstruktur in der Stadt Neuruppin von 2010 bis 2022



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten des Einwohnermeldeamts Neuruppin

Dabei fallen in Abbildung 9 deutliche Unterschiede zwischen den Altersgruppen auf. Während die Zahl der 0- bis unter 3-Jährigen von 2010 bis 2022 um 13 % zurückgegangen ist, sind die anderen Altersgruppen angestiegen: die 3- bis unter 6-Jährigen um 4 %, die 6- bis unter 10-Jährigen um 26 %, die 10- bis unter 15-Jährigen um 28 % und die Jugendlichen zwischen 15 und 17 Jahren sogar um 41 %. Dieser Anstieg lässt sich nicht aus der Geburtenentwicklung ableiten, sondern nur mit Zuzug erklären.

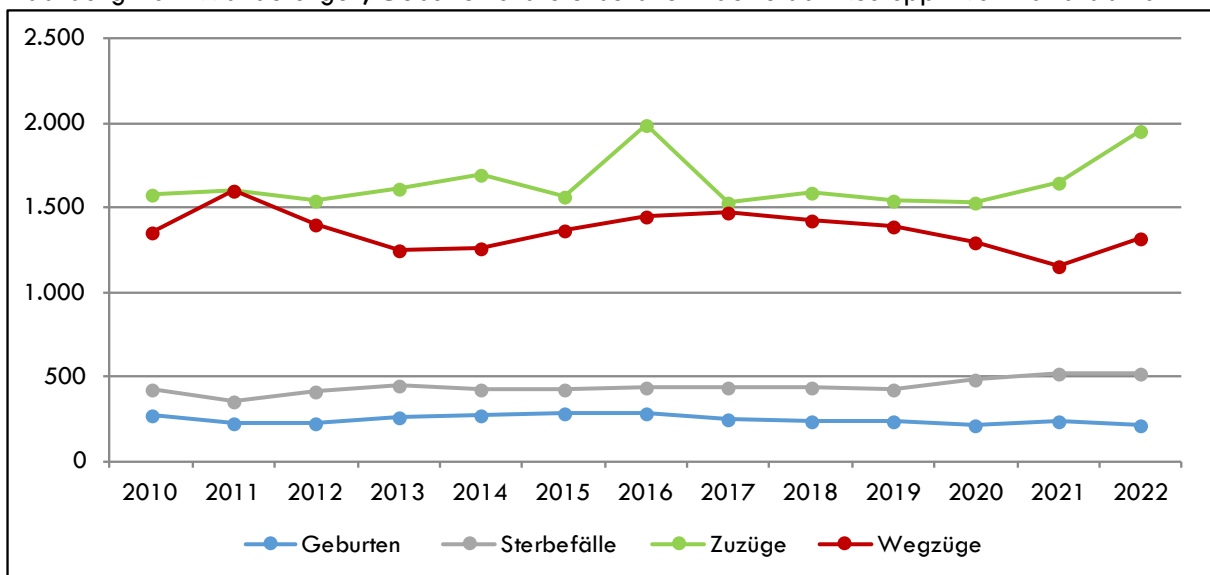
Abbildung 9: Entwicklung der Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen von 2010 bis 2022



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten des Einwohnermeldeamts Neuruppin

In Abbildung 10 wird die natürliche Bevölkerungsentwicklung sowie die Entwicklung der Zu- und Wegzüge im Zeitraum von 2010 bis 2022 dargestellt. Wie in ganz Deutschland lässt sich die Bevölkerungsentwicklung auch in Neuruppin nur über Zuwanderungen positiv beeinflussen. Geburten, Sterbefälle, Zu- und Wegzüge verharren im Wesentlichen auf ihrem Niveau. Die Zuzüge in den Jahren 2016 und 2022 stechen aufgrund der weltweiten Fluchtbewegungen besonders hervor.

Abbildung 10: Wanderungen, Geburten und Sterbefälle in der Stadt Neuruppin von 2010 bis 2022



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der Stadt Neuruppin

Es wird ersichtlich, dass in Neuruppin, ähnlich wie in vielen Regionen Deutschlands, die Sterbefälle über den Geburten liegen. Eine positive Bevölkerungsentwicklung kann dementsprechend nur dann erzielt

werden, wenn die Sterbeüberschüsse durch einen positiven Wanderungssaldo ausgeglichen werden können. Diese Entwicklung findet in Neuruppin statt. Der Wanderungssaldo beträgt 2010 bis 2022 genau +3.033, der Geburtensaldo dagegen -2.226.

2.2 Bevölkerungsprognose

Bei den für Neuruppin dargestellten Entwicklungen handelt es sich um Trendabschätzungen und keine genauen Voraussagen. Die tatsächlichen Einwohner:innenzahlen sind im überwiegenden Maße von den Außen- und Binnenwanderungen abhängig und diese wiederum von der weltpolitischen Lage, verfügbaren Bauland, der Anbindung mit dem ÖPNV oder der Ansiedlung großer Unternehmen oder Institutionen. Aus folgenden Gründen sind aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung auch in Zukunft keine Einwohnerzuwächse zu erwarten.

- In Neuruppin ist der Anteil der Frauen im gebärfähigen Alter niedriger als in wachsenden Kommunen, sodass eine Steigerung der Geburtenzahlen nicht zu erwarten ist.

Tabelle 2: Einwohner:innen im Alter zwischen 18 und 40 Jahren, 2022

Jahr	Einwohner:innen zwischen 18 und 40 Jahren insgesamt	davon weiblich		Frauenanteil in wachsenden Kommunen
		absolut	in Prozent	
Neuruppin	7.324	3.486	47,6 %	48,9 %

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage von Daten des Einwohnermeldeamts Neuruppin, BBSR-Analysen Kompakt 03/2021, S. 11

- Zwar blieben die Geburtenzahlen seit 2010 in etwa konstant, die Sterbefälle sind jedoch in jedem Jahr deutlich höher, sodass ein Geburtendefizit vorliegt.
- Demografisches Echo: Kinder, die nicht geboren wurden oder werden, stehen zukünftig nicht als Elterngeneration zur Verfügung.
- Der Anteil an Migrant:innen ist in Neuruppin mit 7 % gering - Regionen mit einem hohen Anteil an Migrant:innen weisen höhere Geburtenziffern und einen geringeren Altersdurchschnitt auf.

Grundsätzlich lässt sich also ein Bevölkerungswachstum nur erreichen, wenn in großem Umfang Zuzug generiert werden kann. Dies war in den letzten Jahren der Fall, weshalb die Bevölkerungsentwicklung in der Realität auch in den Teilgebieten positiver verlangsamt ist als es noch in der Schulentwicklungsplanung 2030 aus dem Jahr 2017 prognostiziert wurde.

2.2.1 Wohnungsmarkt

Die Stadt Neuruppin hat sich politisch zu einer Zuzugsstrategie bekannt. Im integrierten Stadtentwicklungskonzept, der sogenannten *NeuruppinStrategie 2030*, heißt es: „Der negative natürliche Bevölkerungssaldo wird die Entwicklung zwar auch künftig bestimmen, ein Gegensteuern wird über eine aktive Zuzugspolitik und -strategie gelingen. Mit entsprechenden Angeboten und einer gezielten Ansprache potenzieller Neubürgerinnen und Neubürger können hier Potenziale erschlossen werden. Zudem muss die Stadt weiterhin ihre

Attraktivität und Anziehungskraft stärken, um die heutigen und zukünftigen Einwohner auch künftig für ihre Stadt zu begeistern. Auf diese Weise können die Einwohnerverluste gedämpft werden.“⁵

Um einer Schrumpfung entgegenzuwirken, wurde 2019 die *Wohnungsmarktstudie für die Fontanestadt Neuruppin* beschlossen. Hervorzuheben ist, dass diese zu der Erkenntnis kommt, dass „[zu erwarten ist, dass] zusätzliche Bauplätze bei der aktuellen Marktlage auf eine Nachfrage treffen würden. Allerdings dürfte dies eher zu einer Bevölkerungsstabilisierung beitragen. Demgegenüber besteht das Risiko, dass ältere Gebäudebestände leerfallen [...] Mit Blick auf die aktuellen kleinteiligen Strukturen und das Ortsbild sollte sich die Neubautätigkeit auf eine schonende Weiterentwicklung der Ortsteile durch punktuelle Arrondierungen und durch Nachverdichtung konzentrieren.“⁶ Aufgrund der demografischen Entwicklung kommen gemäß der Wohnungsmarktstudie in den nächsten 10 bis 15 Jahren viele derzeit von Senior:innen bewohnte Wohnungen auf den Markt – bis zu 740 Ein- und Zweifamilienhäuser und 1.430 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern.⁷ In der Folge stellt die Wohnungsmarktstudie lediglich einen Neubaubedarf bis 2035 von 43 bis 88 Wohnungen pro Jahr fest. Dieser Bedarf liegt demnach unterhalb der Neubautätigkeit der letzten Jahre, wobei die Studie darauf hinweist, dass kurz- und mittelfristig ein höherer Bedarf besteht.⁸

Die Wohnungsmarktsituation steht einem fortwährenden Zuzug folglich nicht im Wege. Für die Bevölkerungsvorausschätzung kann mit einem stabilen Zuzug gerechnet werden. Konkret gab es in Neuruppin zum 31.12.2021 gemäß Bauamt einen Bauüberhang von 417 Wohnungen, davon 114 Altenwohnungen. Mit dem Bau von 107 Wohnungen wurde zum Stichtag noch nicht begonnen. Der Schwerpunkt betrifft den Mehrfamilienhausbau. Mit dem Marktzugang ist 2023/24 zu rechnen. 364 Wohnungen wurden vom 01.01.2022 bis 31.03.2023 genehmigt. Davon sind 46 Wohnungen dem Altenwohnen zuzuordnen. Der Großteil mit 339 Einheiten entsteht in der Kernstadt. Die Wohnungen kommen voraussichtlich 2024/25 auf den Markt. 202 Wohnungen wurden vom 01.01.2022 bis 31.03.2023 beantragt, davon 122 für Schutzsuchende und 46 für Altenwohnen. Sie stehen dem Markt ab 2025/26 zur Verfügung.

370 Wohnungen werden derzeit durch die verbindliche Bauleitplanung oder Bauberatungen vorbereitet. Davon sind etwa 70 Einheiten dem Ein- und Zweifamilienhaussegment zuzuordnen. Darüber hinaus gibt es 250 weitere Baulücken im beplanten und unbeplanten Innenbereich. Dachgeschossausbau sowie weitere Verdichtungen sind darunter nicht befasst. Diese können unabhängig und gegebenenfalls schneller an den Wohnungsmarkt gelangen. Vor dem Hintergrund der Zinswende und weiteren Baukostensteigerungen ist zu erwarten, dass die Fertigstellungsanzahl zurückgehen wird. Es ist auch davon auszugehen, dass nicht jeder genehmigte Bauantrag genutzt wird.

Prinzipiell kann Neuruppin unter anderem von der angespannten Situation im Großraum Berlin profitieren. Die Verbesserung der Schienenverkehrsanbindung ist im Rahmen des Projekts i2030 in Planung. Der Prignitz-Express wird im Abschnitt Velten – Neuruppin ausgebaut, um bis 2026 zwei Züge pro Stunde und Richtung auf den Linien RE6 und RB55 zwischen Hennigsdorf und Neuruppin zu ermöglichen.⁹

⁵ NeuruppinStrategie 2030. Integriertes Stadtentwicklungskonzept, 2015, S. 53.

⁶ Wohnungsmarktstudie für die Fontanestadt Neuruppin, 2019, S. 39.

⁷ Wohnungsmarktstudie für die Fontanestadt Neuruppin, 2019, S. 47.

⁸ Wohnungsmarktstudie für die Fontanestadt Neuruppin, 2019, S. 88.

⁹ Verkehrsbund Berlin-Brandenburg, Projekt i2030, Prignitz-Express/Velten

2.2.2 Bevölkerungsvorausschätzung

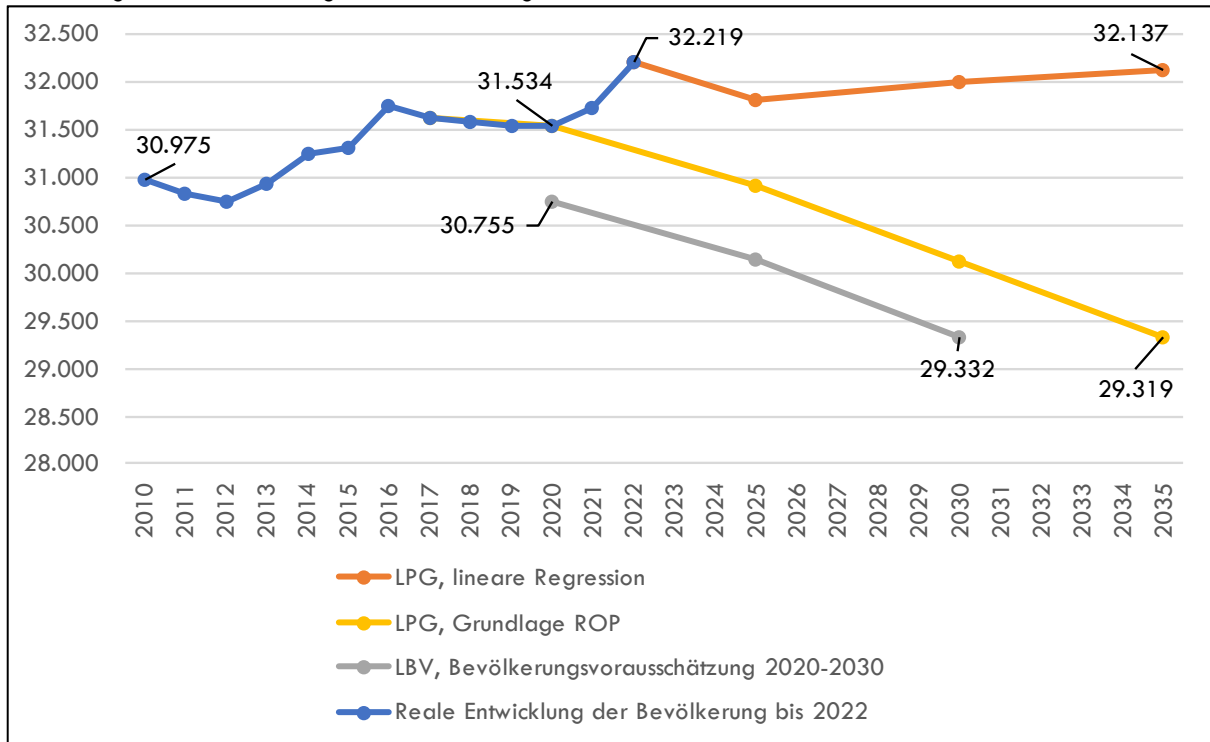
Für eine erste Einschätzung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung wurde die Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030 des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) verwendet. Das LBV erstellt in einem regelmäßigen Turnus eine Bevölkerungsvorausschätzung für die Ämter und amtsfreien Gemeinden des Landes Brandenburg. Die aktuelle Prognose stammt aus dem Jahr 2021 und basiert auf dem Stichtag 31.12.2019. Sie umfasst den Prognosezeitraum bis 2030.

Das LBV geht bis zum Jahr 2030 von einer Abnahme der Bevölkerungszahl aus. Allerdings lag der Ausgangswert der Prognose des LBV im Jahr 2020 unterhalb des tatsächlichen Werts des Einwohnermeldeamts der Stadt Neuruppin. Auch ist entgegen der Prognose die Bevölkerungszahl seit 2020 real signifikant angestiegen.

Aufgrund der über dem Prognosewert des LBV für 2020 liegenden tatsächlichen Einwohner:innenzahl wird ein weiteres Prognoseszenario (LPG, Grundlage ROP) erstellt, das auf der Raumordnungsprognose (ROP) des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) für die Landkreise fußt und einen Prognosezeitraum bis 2040 berücksichtigt. Für das Szenario wurde die vom BBSR prognostizierte (prozentuale) Entwicklung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin auf die Einwohnerzahl von Neuruppin übertragen. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Bevölkerungsentwicklung in Neuruppin seit 2011 im Durchschnitt um 0,6 Prozentpunkte ungünstiger verlief als im Landkreis. Als Basiswert wurde die tatsächliche Einwohnerzahl von Neuruppin zugrunde gelegt. Die Bevölkerungskurve in diesem Prognoseszenario verhält sich ähnlich wie die Bevölkerungsvorausschätzung des LBV – es wird eine deutliche Abnahme der Bevölkerungszahl prognostiziert.

Sowohl die Bevölkerungsvorausschätzung des LBV für Neuruppin als auch das auf Grundlage der Raumordnungsprognose des BBSR errechnete Prognoseszenario sind in der Abbildung 11 dargestellt. Darüber hinaus ist ein Szenario enthalten, das auf der Fortschreibung der bisherigen Geburten, Sterbefälle, Zuzüge und Wegzüge mittels linearer Regression basiert. Hierbei bleibt die Bevölkerungszahl bis 2035 weitgehend stabil, weil der fortwährende Zuzug das Geburtendefizit ausgleicht. Dies deckt sich weitgehend mit der von der Stadt avisierten Zuzugsstrategie. Bei den Prognosen wurde auch ein Zuzug von Flüchtlingen eingerechnet. Aus den vergangenen Jahren ist ersichtlich, dass ca. 8 % der Flüchtlinge Kinder zwischen 0 und 6 Jahren sind. Etwa. 13 % der Flüchtlingskinder sind zwischen 6 und 15 Jahre alt. Diese Werte wurden für die zukünftigen Jahre miteinberechnet.

Abbildung 11: Bevölkerungsvorausschätzung bis 2030 des LBV sowie LPG mbH-Szenarien



Quelle: LBV, Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030, eigene Berechnungen

Aus gutachterlicher Erfahrung lässt sich festhalten, dass Bevölkerungsprognosen für deutsche Kommunen häufig eine stärkere Schrumpfung vorhersagen als die tatsächliche Entwicklung im Nachhinein ist. Häufig sind diese Modelle zu sehr auf die natürliche Bevölkerungsentwicklung fokussiert. Aufgrund der sehr konstant verlaufenden Entwicklungen der Geburten, Sterbefälle, Zuzüge und Wegzüge in den letzten Jahren (vgl. Abbildung 4 in Kapitel 2) wird für die Vorausschätzung der Kitabedarfs- und Schulentwicklungsplanung auf ein auf der linearen Regression basierendes Modell zurückgegriffen, sodass die bisherigen Entwicklungen fortgeschrieben werden. Unter Berücksichtigung der Geburten, und der altersgruppenspezifischen Zuzüge und Wegzüge ergeben sich für die Gesamtstadt die in Tabelle 3 aufgeführten Werte für die künftig zu erwartenden Kinderzahlen der 0- bis 6-Jährigen.

Tabelle 3: Vorausschätzung der 0- bis 6-Jährigen in Neuruppin

Jahr	0-Jährige	1-Jährige	2-Jährige	3-Jährige	4-Jährige	5-Jährige	6-Jährige
2019	243	240	240	281	278	271	258
2025	250	245	241	246	250	255	240
2030	248	240	234	239	244	248	242
2035	245	235	225	231	237	242	234
2035 zu 2019	+2	-6	-15	-50	-41	-29	-24
	+0,9 %	-2,3 %	-6,3 %	-17,8 %	-14,8 %	-10,6 %	-9,2 %

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage von Daten des Einwohnermeldeamts Neuruppin

Zwischen den auf den Schuleinzugsbereichen basierenden Teilgebieten ergeben sich dabei Unterschiede, die in der Tabelle 4 aufgeführt werden. Während es in den Teilgebieten 1 und 3 bei den Kindern im Krippenalter geringfügigen Zuwachs und bei den 3- bis 6-Jährigen einen leichten Rückgang der Zahlen gibt, gehen im Teilgebiet 2 die Kinderzahlen in allen Altersgruppen etwas zurück. Dies ist auf einen zu

erwartenden Geburtenrückgang zurückzuführen, der jedoch durch stetigen Zuzug abgedeckt wird. Insgesamt sind in allen Teilgebieten die Veränderungen gegenüber dem heutigen Niveau gering.

Tabelle 4: Vorausschätzung der 0- bis 6-Jährigen in den Teilgebieten

Teilgebiet 1 (Grundschule „Karl Liebknecht“ u. FontaneSchule)							
Jahr	0-Jährige	1-Jährige	2-Jährige	3-Jährige	4-Jährige	5-Jährige	6-Jährige
2019	98	98	91	127	105	110	113
2025	110	106	102	103	103	103	94
2030	112	107	102	102	104	105	103
2035	115	108	102	103	104	105	102
2035 zu 2019	+17 +17,6 %	+9 +9,6 %	+12 +13,0 %	-24 -19,0 %	-1 -1,3 %	-5 -4,7 %	-11 -9,7 %
Teilgebiet 2 (Grundschulen Gildenhall, „Am Weinberg“ u. „Wilhelm Gentz“)							
Jahr	0-Jährige	1-Jährige	2-Jährige	3-Jährige	4-Jährige	5-Jährige	6-Jährige
2019	70	68	78	74	84	87	75
2025	63	64	64	68	71	75	75
2030	57	57	56	61	65	69	72
2035	50	49	49	54	60	63	66
2035 zu 2019	-20 -28,1 %	-19 -27,7 %	-29 -37,5 %	-20 -27,6 %	-25 -29,1 %	-24 -27,6 %	-9 -11,7 %
Teilgebiet 3 (Grundschule „Rosa Luxemburg“)							
Jahr	0-Jährige	1-Jährige	2-Jährige	3-Jährige	4-Jährige	5-Jährige	6-Jährige
2019	76	74	72	80	88	75	73
2025	78	77	75	75	75	76	75
2030	79	78	75	75	74	74	73
2035	81	78	75	74	74	72	71
2035 zu 2019	+5 +6,4 %	+4 +5,9 %	+3 +4,0 %	-6 -6,9 %	-15 -16,6 %	-2 -3,1 %	-3 -3,4 %

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage von Daten des Einwohnermeldeamts Neuruppin

2.3 Bevölkerungsentwicklung im Umland

An den Oberschulen und Gymnasien der Stadt Neuruppin kommt ein wesentlicher Anteil der Schüler:innen aus dem Umland. Darum wird im Folgenden die Entwicklung in den umliegenden Gemeinden betrachtet. In der Tabelle 5 ist die Vorausschätzung der Gesamtbevölkerung 2020 bis 2030 des LBV für die Umlandgemeinden Neuruppins dargestellt. Für alle aufgeführten Gemeinden wird eine Schrumpfung prognostiziert, welche in den weiter entfernt gelegenen Gemeinden Kyritz, Rheinsberg, Wittstock und Wusterhausen/Dosse wesentlich stärker als in Neuruppin ausfällt. In Fehrbellin, Heiligengrabe, Lindow (Mark) und Temnitz ist die Schrumpfung dagegen weniger stark als in Neuruppin.

Tabelle 5: LBV-Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030 der Umlandgemeinden Neuruppins – Gesamtbevölkerung

Gesamtbevölkerungsvorausschätzung						
Jahr	2019	2020	2025	2030	2030 zu 2019	2030 zu 2019 (%)
Neuruppin	30.785	30.755	30.147	29.332	-1.453	-4,7%
Fehrbellin	8.943	8.999	8.873	8.716	-227	-2,5%
Heiligen-grabe	4.370	4.397	4.345	4.203	-167	-3,8%
Kyritz	9.260	9.307	8.925	8.452	-808	-8,7%
Rheinsberg	8.007	7.973	7.542	7.053	-954	-11,9%
Wittstock/Dosse	14.131	13.952	13.418	12.835	-1.296	-9,2%
Wusterhausen/Dosse	5.761	5.752	5.472	5.169	-592	-10,3%
Lindow (Mark)	4.561	4.632	4.547	4.453	-108	-2,4%
Neustadt (Dosse)	7.659	7.650	7.408	7.080	-579	-7,6%
Temnitz	5.384	5.441	5.394	5.271	-113	-2,1%
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	98.861	98.859	96.073	92.563	-6.298	-6,4%

Quelle: LBV, Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030

Der Tabelle 6 ist die Bevölkerungsvorausschätzung des LBV für Kinder unter 15 Jahren zu entnehmen. Die meisten Schüler:innen, die nicht aus Neuruppin kommen, aber dort städtische Schulen besuchen, kommen aus den Gemeinden Fehrbellin, Lindow (Mark) und Temnitz. Hier zeigt sich nur ein leichter Rückgang der Kinderzahlen bzw. sogar eine Zunahme. Rheinsberg steht an vierter Stelle bei den Gemeinden, aus denen eine größere Anzahl an Schüler:innen Schulen in Neuruppin besucht. Dort ist hingegen mit einem deutlichen Rückgang der Kinderzahlen zu rechnen. Insgesamt ist die Entwicklung ausgeglichen. Für die Bedarfsberechnung wird demnach weiterhin ein stabiler Anteil an Kindern aus dem Umland erwartet.

Tabelle 6: LBV-Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030 der Umlandgemeinden Neuruppins – Personen im Alter unter 15 Jahren

Personen im Alter unter 15 Jahren						
Jahr	2019	2020	2025	2030	2030 zu 2019	2030 zu 2019 (%)
Neuruppin	3.873	3.883	3.557	3.215	-658	-17,0%
Fehrbellin	1.114	1.120	1.141	1.088	-26	-2,4%
Heiligen-grabe	563	582	592	527	-36	-6,4%
Kyritz	1.165	1.184	1.130	1.025	-140	-12,1%
Rheinsberg	948	944	854	770	-178	-18,8%
Wittstock/Dosse	1.653	1.637	1.557	1.420	-233	-14,1%
Wusterhausen/Dosse	708	719	676	579	-129	-18,3%
Lindow (Mark)	554	587	623	635	81	14,6%
Neustadt (Dosse)	1.006	1.032	1.057	1.026	20	1,9%
Temnitz	756	775	801	763	7	0,9%
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	12.340	12.463	11.988	11.046	-1.294	-10,5%

Quelle: LBV, Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030

3. Kitabedarfsplanung

Rechtliche Grundlagen und Rechtsanspruch

Zu den Selbstverwaltungsaufgaben einer Gemeinde gehören gemäß § 2 Absatz 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) u. a. die harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung und die Sicherung und Förderung eines breiten Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen. Kindertagesstätten sind

- Krippen für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres,
- Kindergärten für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung (i. d. R. sechs Jahre),
- Horte für Kinder von der Einschulung bis (i. d. R.) zum Übergang zur 5. Jahrgangsstufe sowie
- die gemischten altersübergreifenden und die kombinierten Einrichtungen.

Kindertagesstätten sind ebenso sozialpädagogische, familienergänzende Einrichtungen der Jugendhilfe, in denen auch behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder tagsüber gefördert, erzogen, gebildet, betreut und versorgt werden. Kindertagesstätten sollen möglichst als Einrichtungen für verschiedene Altersstufen errichtet und betrieben werden.

Die Gemeinde stellt für Kindertagesstätten in eigener und freier Trägerschaft das Grundstück einschließlich Gebäude zur Verfügung und trägt die bei sparsamer Betriebsführung notwendigen Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten für Gebäude und Grundstück.

Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Abschluss der vierten Klasse haben im Land Brandenburg einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Der Anspruch bis zur Einschulung umfasst mindestens sechs Stunden, Kinder im Grundschulalter haben Anspruch auf mindestens vier Stunden Betreuung. Kinder vor dem ersten Geburtstag sowie Kinder der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe haben ebenfalls einen Rechtsanspruch, wenn durch die familiäre Situation eine Kindertagesbetreuung erforderlich wird.

Aufgaben und Ziele der Kindertagesstätten

Kindertagesstätten erfüllen gemäß § 3 Absatz 1 KitaG des Landes Brandenburg einen eigenständigen alters- und entwicklungsadäquaten Betreuungs- und Bildungsauftrag. Sie ergänzen und unterstützen die Erziehung in der Familie und ermöglichen den Kindern, Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus zu sammeln. In Vorbereitung auf die Grundschule steht die sinnvolle Anleitung zum Spielen und zum spielenden Lernen im Mittelpunkt. Kindertagesstätten haben insbesondere die Aufgabe

- die Entwicklung der Kinder durch ein ganzheitliches Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungsangebot zu fördern,
- den Kindern Erlebnis, Handlungs- und Erkenntnismöglichkeiten ausgehend von ihren Bedürfnissen in ihrem Lebensumfeld zu erschließen,
- die Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder zu stärken, u. a. durch eine alters- und entwicklungsgemäße Beteiligung an Entscheidungen in der Einrichtung,

- die Entfaltung der körperlichen, geistigen und sprachlichen Fähigkeiten der Kinder sowie ihre seelischen, musischen und schöpferischen Kräfte zu unterstützen und dem Kind Grundwissen über seinen Körper zu vermitteln,
- die unterschiedlichen Lebenslagen, kulturellen und weltanschaulichen Hintergründe sowie die alters- und entwicklungsbedingten Bedürfnisse der Jungen und Mädchen zu berücksichtigen,
- das gleichberechtigte, partnerschaftliche, soziale und demokratische Miteinander sowie das Zusammenleben von Kindern mit und ohne Behinderungen zu fördern,
- eine gesunde Ernährung und Versorgung zu gewährleisten,
- einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt zu vermitteln und einen nach ökologischen Gesichtspunkten gestalteten Lernort zu bieten.

Es besteht ein gemeinsamer Orientierungsrahmen (GOrBiKs) für die Bildung und Betreuung der Kinder in der Kita und Grundschule. Er ist ein verbindender Rahmen für die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen. Der GOrBiKs dient zur Verständigung über einen gemeinsamen Bildungsbegriff, gemeinsame Bildungsziele und die Gestaltung des Übergangs der Kinder von der Kita in die Grundschule.

Des Weiteren geben die „Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesstätten im Land Brandenburg“ sowie darauf aufbauend die „Bausteine für die pädagogische Arbeit in brandenburgischen Horten“ der Bildungsarbeit in den städtischen Kindertagesstätten den Rahmen vor:

- Kinder sind aktiv Lernende und neugierige Forscher:innen
- Kindertagesstätten unterstützen die natürliche Neugier der Kinder und fordern deren eigenaktive Bildungsprozesse heraus
- Die Bildungsbereiche beschreiben Erfahrungsfelder und Themengebiete, die den Kindern eröffnet und entwicklungsentsprechend vermittelt werden sollen. Bei den sechs Bildungsbereichen handelt es sich um
 - Körper, Bewegung und Gesundheit
 - Sprache, Kommunikation und Schriftkultur
 - Musik
 - Darstellen und Gestalten
 - Mathematik und Naturwissenschaft
 - Soziales Leben

Die pädagogische Arbeit in den städtischen Kindertagesstätten ist daran ausgerichtet, die Individualität eines jeden Kindes wahrzunehmen und die Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen.¹⁰

¹⁰ Stadt Neuruppin, Leitbild der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Fontanestadt Neuruppin, 2023

3.1 Kitas

In Neuruppin sind neun städtische Kindertagesstätten sowie elf Kitas in freier Trägerschaft vorhanden. Die Einrichtungen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 7: Auslastung der Kindertagesstätten in der Stadt Neuruppin, Stichtag: 31.12.2022

Name	Träger:in	Kapazität	Belegung	Auslastung
Kita Gänseblümchen	Stadt Neuruppin	231	210	90,9%
Kita Eichhörnchen	Stadt Neuruppin	101	94	93,1%
Kita Storchennest	Stadt Neuruppin	42	39	92,9%
Kita Tabaluga	Stadt Neuruppin	40	34	85,0%
Kita Regenbogen	Stadt Neuruppin	26	25	96,2%
Kita Kunterbunt	Stadt Neuruppin	223	177	79,4%
Kita Spatzennest	Stadt Neuruppin	71	68	95,8%
Kita Birkengrund	Stadt Neuruppin	31	29	93,5%
Kita Waldhaus	Stadt Neuruppin	20	18	90,0%
Kita Alleemäuse	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	20	-	-
Kita Li-La-Sausewind	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	50	-	-
ESTA-Kita Neuruppin	ESTAruppin gGmbH	52	-	-
Kita Fontaneknirpse	IB Berlin-Brandenburg gGmbH	72	-	-
Kita „Bummi“	ASB Gesellschaft für soziale Einrichtungen mbH	100	90	90,0%
Kita „Sonnenland“	ASB Gesellschaft für soziale Einrichtungen mbH	65	-	-
Kita Miteinander	Stephanus Stiftung GmbH	41	-	-
Evangelischer Kindergarten Neuruppin	Evangelische Gesamtkirchengemeinde Ruppin	74	-	-
Evangelische Kita Blaustern	Evangelische Gesamtkirchengemeinde Ruppin	23	23	100,0%
Kita Wirbelwind	MBN Medizinische Bildungsakademie Neuruppin GmbH	150	141	94,0%
Montessori Kinderhaus Kita	lbiS Integrative Bildungsstätten GmbH	111	97	87,4%

Quelle: Stadt Neuruppin, Informationen der Einrichtungen per Mail

3.1.1 Städtische Einrichtungen

❖ Kita Gänseblümchen

Lage und Einzugsgebiet

Die Kita Gänseblümchen befindet sich im Zentrum Neuruppins. Die Einrichtung weist eine Kapazität von 231 Kitaplätzen auf, von der Ende 2022 eine Auslastung von 90,9 % (210 Plätze) erzielt wurde. Dies teilte sich auf in 62 Krippenplätze sowie 148 Kindergartenplätze.¹¹

Profil

Die Kita Gänseblümchen hält eine sprachliche Förderung bereit. Die Kita nimmt aktuell am Bundesprogramm „Sprach-Kitas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. Den Grundsätzen der Elementaren Bildung folgend, wird in der Kita Gänseblümchen auch im Bereich Körper, Bewegung und Gesundheit gearbeitet. So lernen Kinder in frühen Jahren, sich viel und gern zu bewegen.

Die Kindertagesstätte Gänseblümchen ist die größte Kita in Neuruppin und montags bis freitags von 6:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Eine Vereinsbetreuung findet Montag bis Freitag zwischen 5:30 und 6:00 Uhr statt.

Raumbestand und Gebäudezustand

Die Kindertagesstätte verfügt über einen guten Gebäudezustand. Der Zugang zur Kita, die Toiletten sowie der Parkplatz sind nicht barrierefrei.

Kollegium

In der Kita Gänseblümchen sind insgesamt 38 Erzieher:innen beschäftigt (Stand 31.12.22), davon befinden sich zwei in einer Berufsausbildung.

❖ Kita Eichhörnchen

Lage und Einzugsgebiet

Die Kita Eichhörnchen befindet sich in Neuruppin und bietet Platz für insgesamt 101 Krippen- und Kindergartenkinder. Mit einer Belegung von 94 Plätzen (Stand: 31.12.22) erzielt die Kita eine Auslastung von insgesamt 93,1 %. Dies untergliedert sich in 25 Krippenplätze sowie 69 Kindergartenplätze.

Profil

In der Kindertagesstätte Eichhörnchen wird Sprache großgeschrieben und gelebt. Durch die Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, können die Kinder der

¹¹ Nach Aussage der Kita gibt es nur 20 reine Krippenplätze und ab dem 2. Lebensjahr wird mit den Kindern in gemischten Altersgruppen gearbeitet.

Einrichtung im Kita-Alltag noch mehr in Sachen Sprache und Förderung profitieren als es im Brandenburgischen Kita- und Schulgesetz geregelt ist. Weiterhin haben die Kinder der Kita Eichhörnchen die Möglichkeit, im Kita-eigenem Garten Obst und Gemüse anzubauen, zu ernten und dieses in der Kinderküche zu verarbeiten.

Die Kita ist von Montag bis Freitag zwischen 6:00 Uhr und 17:00 Uhr geöffnet.

Raumbestand und Gebäudezustand

Der bauliche Zustand der Kindertagesstätte wird als „gut“ bewertet. Die Einrichtung bietet einen barrierefreien Zugang sowie einen öffentlichen barrierefreien Parkplatz, der sich am Kastaniensteg befindet. Die Toiletten sind nicht behindertengerecht, ein Aufzug ist nicht vorhanden.

Kollegium

In der Kita Eichhörnchen arbeiten insgesamt 17 Erzieher:innen, davon befindet sich eine Person in einer Berufsausbildung.

❖ Kita Storchennest

Lage und Einzugsgebiet

Die Kita Storchennest bietet im Norden von Neuruppin 42 Plätze für Krippen- und Kindergartenkinder. Im Jahr 2022 erzielte die Einrichtung eine Auslastung von 92,9 % (39 Plätze), die sich in 11 Krippenplätze sowie 28 Kindergartenplätze unterteilen lässt.

Profil

Die Einrichtung hält für seine Vorschulkinder eine Sprachförderung bereit und bietet eine Kinderküche, in der die Kinder der gesunden Ernährung nähergebracht werden. Weiterhin steht bei der Kita Storchennest das Leben in der Natur auf der Agenda. Kinder verbringen viel Zeit an der frischen Luft und können sich austoben. Ein weiterer Schwerpunkt der Kindertagesstätte ist Bewegung. In Kombination mit der Natur und gesunder Ernährung erlernen Kinder frühzeitig einen gesunden Lebensstil.

Die Kita ist montags bis donnerstags zwischen 6:30 Uhr und 17:00 Uhr geöffnet. Freitags können die Kinder zwischen 6:30 und 16:00 Uhr in der Einrichtung untergebracht werden.

Raumbestand und Gebäudezustand

Der bauliche Zustand der Räumlichkeiten wird als „gut“ bewertet. Barrierefreie Zugänge zum Parkplatz, zu den Toiletten und zur Einrichtung sind nicht gegeben.

Kollegium

In der Kita Storchennest werden acht Erzieher:innen beschäftigt, davon befindet sich eine Person in Berufsausbildung.

❖ **Kita Tabaluga**

Lage und Einzugsgebiet

Die Kindertagesstätte Tabaluga befindet sich in Neuruppin und bietet insgesamt 40 Plätze für Krippen- sowie Kindergartenkinder. Die Auslastung im Jahr 2022 lag bei 85 % (34 Plätze): 9 Krippen- sowie 25 Kindergartenplätze.

Profil

In der Kindertagesstätte Tabaluga erhalten Kinder bei Bedarf eine ergänzende Sprachförderung sowie psychomotorische Angebote. Jedem Kind wird eine individuelle Eingewöhnung ermöglicht, um gut in der Gruppe anzukommen und sich zu integrieren. Weiterhin hält die Einrichtung eine Kinderküche sowie sportliche Angebote in der Sporthalle der Grundschule Gildenhall bereit.

Die Einrichtung hat montags bis donnerstags von 6:30 bis 16:30 Uhr geöffnet. Freitags können Kinder zwischen 6:30 und 16:00 Uhr in der Kita untergebracht werden.

Raumbestand und Gebäudezustand

Für die Kita Tabaluga ist ein Umbau in Planung, wodurch 40 bis 45 weitere Plätze geschaffen werden und die Kapazität somit auf ca. 80 Plätze steigt. Eine Baugenehmigung liegt bereits vor, die Fördergelder stehen noch aus. Insgesamt belaufen sich die Kosten des Ausbaus auf 3,7 Mio. EUR. Eine Sanierung der Kita ist in den nächsten Jahren geplant.

Kollegium

In der Kindertagesstätte Tabaluga sind insgesamt acht Erzieher:innen beschäftigt. Davon ist eine Person über 60 Jahre alt. Insgesamt ist das Altersniveau des Kollegiums sehr durchmischt. Auszubildende gibt es derzeit nicht.

❖ **Kita Regenbogen**

Lage und Einzugsgebiet

Die Kita Regenbogen befindet sich in Neuruppin und bietet insgesamt 26 Kindergartenplätze. Im Jahr 2022 erzielte die Einrichtung eine Belegung von 25 Plätzen (96,2 % Auslastung). Diese teilten sich in insgesamt elf Krippen- sowie 14 Kindergartenkinder.

Profil

Die Kita Regenbogen bietet den Vorschulkindern bei Bedarf eine ergänzende Sprachförderung an und glänzt mit kleinen Gruppengrößen. Kooperationen mit Senior:innen, ortsansässigen Tagesmüttern sowie der Feuerwehr ermöglichen vielseitige Projekte. Die Kita ist spezialisiert auf Sprachförderung, Psychomotorik und Entspannungspädagogik.

In der Kita Regenbogen können Kinder montags bis freitags zwischen 6:30 und 16:30 Uhr untergebracht werden.

Raumbestand und Gebäudezustand

Der bauliche Zustand der Kita Regenbogen wird von der Kitaleitung als „mittel“ bewertet. Die Einrichtung ist nicht barrierefrei.

Kollegium

Insgesamt werden in der Kita Regenbogen sechs Erzieher:innen beschäftigt. Auszubildende gibt es derzeit nicht. Die Altersspanne liegt zwischen 20 und 60 Jahren und ist gleichmäßig verteilt.

❖ Kita Kunterbunt

Lage und Einzugsgebiet

Die Kindertagesstätte Kunterbunt befindet sich in Neuruppin und stellt bis zu 223 Kita-Plätze zur Verfügung. Ende 2022 lag die Auslastung bei 79,4 % (177 Plätzen), welche sich in 52 Krippen- sowie 125 Kindergartenplätze aufteilte.

Profil

Die Schwerpunkte der Kita liegen auf Sprache und Bewegung. In den zurückliegenden Jahren nahm die Kita am Bundesprogramm "Sprach-Kitas" erfolgreich teil. Seit Sommer 2023 wird das Programm vom Land Brandenburg weitergeführt. Infolgedessen wird das pädagogische-Team von zwei Sprach-Fachkräften unterstützt. Die ergänzende Sprachförderung bei Bedarf ermöglicht gute Kommunikationsmöglichkeiten. Unterstützt wird der Schwerpunkt durch die Offensive „Frühe Chancen“.

Die Einrichtung hält einen Gemüsegarten und eine Kinderküche bereit. Hier wird ihnen bereits in frühen Jahren das Thema „Gesunde Ernährung“ vermittelt. Des Weiteren gibt es eine Wasser-Matschanlage, einen Bewegungsbaustelle und viele weitere ansprechende Angebote für die Kinder. Auch eine Krabbelgruppe ist vorhanden.

Das Landesprogramm "Sprach-Kita" sowie die kita-eigenen Angebote unterstützen erfolgreich die Kinder in ihrer Entwicklung. Montags bis freitags können Kinder zwischen 6:00 und 17:00 Uhr in der Kita untergebracht werden.

Raumbestand und Gebäudezustand

Der bauliche Zustand der Einrichtung ist sehr gut. Die Kita Kunterbunt ist komplett barrierefrei und hat einen Aufzug vorzuweisen.

Kollegium

In der Kita Kunterbunt sind 35 Erzieher:innen beschäftigt, davon befinden sich zwei in einer dualen Berufsausbildung.

❖ Kita Spatzennest

Lage und Einzugsgebiet

Die Kita Spatzennest liegt in Alt Ruppin. Sie bietet Platz für 71 Kinder. Im Jahr 2022 waren 68 Plätze belegt (95,8 % Auslastung). Davon waren 32 Kinder im Krippenalter sowie 36 Kinder im Kindergartenalter.

Profil

In der Einrichtung wird bei Bedarf eine ergänzenden Sprachförderung angeboten. Hierfür steht eine Fachkraft zuverlässig zur Verfügung. Neben der individuellen Sprachförderung hat die Kita Spatzennest einen Naschgarten, ein Gemüsehochbeet, einen naturbelassenen Waldspielplatz sowie eine Krabbelgruppe vorzuweisen.

Die Kita Spatzennest ist montags bis freitags von 6:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Raumbestand und Gebäudezustand

Die Kindertagesstätte weist einen guten baulichen Zustand auf. Sie ist nicht barrierefrei.

Kollegium

In der Kindertagesstätte Spatzennest werden insgesamt 16 Erzieher:innen beschäftigt. Auszubildende gibt es derzeit nicht.

❖ Kita Birkengrund

Lage und Einzugsgebiet

Die Kita Birkengrund liegt in Neuruppin und bringt 31 Plätze mit. Im Jahr 2022 waren 29 Plätze belegt, davon elf Krippenplätze sowie 18 Kindergartenplätze. Folglich wurde eine Auslastung von 93,5 % erzielt.

Profil

In der Kita Birkengrund ist die Sprachförderung ganz weit vorn. Die Einrichtung agiert nach dem situationsorientierten Ansatz.

Die Öffnungszeiten umfassen montags bis donnerstags zwischen 6:30 und 16:30 Uhr. Freitags können Kinder zwischen 6:30 und 16:00 Uhr in der Kita untergebracht werden.

Raumbestand und Gebäudezustand

Der bauliche Zustand der Kita Birkengrund wird von der Kitaleitung als „mittel“ bewertet. Die Kindertagesstätte ist nicht barrierefrei, ein Aufzug ist nicht vorhanden. Die unsanierte, alte Stadtvilla könnte bei geringerem Bedarf geschlossen werden. Durch den Umbau der Kita Tabaluga entstehen neue Kitaplätze (Umbaupläne siehe Kita Tabaluga). Dort könnten die Kinder der Kita Birkengrund untergebracht werden.

Kollegium

Die Kita Birkengrund beschäftigt insgesamt sieben Erzieher:innen. Auszubildende gibt es derzeit nicht.

❖ Kita Waldhaus

Lage und Einzugsgebiet

Die Kindertagesstätte Waldhaus befindet sich in Alt Ruppin und hält 20 Plätze für Krippen- und Kindergartenkinder bereit. Die Auslastung im Jahr 2022 lag bei 90,0 % (18 Plätzen), welche sich aus vier Krippen- sowie 14 Kindergartenplätzen zusammensetzte.

Profil

Die Einrichtung bietet bei Bedarf eine ergänzende Sprachförderung und legt seine Schwerpunkte auf Sport und Bewegung sowie Natur und Umwelt. Es steht ein Sport- und Bewegungsraum zur Verfügung. Die Nutzung der Turnhalle sowie des Sportplatzes der Grundschule „Am Weinberg“ ist ebenfalls möglich. Die Kita hat eine waldrandnahe Lage, sodass die Kinder in der Natur herumtoben können und viel entdecken.

Die Einrichtung ist von 6:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Raumbestand und Gebäudezustand

Der Zustand der Kita Waldhaus wird mit „gut“ bewertet. Umbaumaßnahmen sind bereits geplant. Die Einrichtung ist nicht barrierefrei, ebenso ist kein Aufzug vorhanden.

Kollegium

In der Kita Waldhaus sowie im dazugehörigen Hort werden insgesamt 10 Erzieher:innen beschäftigt. Auszubildende gibt es derzeit nicht.

3.1.2 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

❖ ESTA-Kita Neuruppin

Die ESTA-Kita Neuruppin befindet sich Am Fehrbelliner Tor in Neuruppin und wird in freier Trägerschaft geführt. Betriebsbeginn war am 01.11.2021.

Die Einrichtung bietet ein interreligiöses Lernen, Bildung für nachhaltige Entwicklung (MINT-Bildung) und ein interkulturelles Umfeld, in dem jedes Kind willkommen ist sowie akzeptiert und wertgeschätzt wird. Die Kita verschreibt sich der Partizipation, in der die Kinder in die Entscheidungsprozesse integriert werden. So lernen die Kinder, ihre Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und diese zu äußern. Auch die vorschulische Förderung gehört zum Profil der ESTA-Kita.

❖ IB Kita Fontanekirpse

Bei den Fontanekirpsen wird Bewegung großgeschrieben. Die Bewegungskita nimmt am Kita-Programm der AOK „Jolinchen Kids“ teil. Hierbei handelt es sich um ein Präventionsprogramm zu den Themen Ernährung, Bewegung und seelisches Wohlbefinden. Weiterhin besteht eine Kooperation mit Edeka zur Hochbeetbepflanzung. Weitere Kooperationen sind mit der Tagespflege Müller und den Sport- und Zuchtpferden Zieten vorhanden.

❖ ASB-Kita „Bummi“

Die ASB-IntegrationsKITA „Bummi“ bietet insgesamt 100 Plätze verteilt auf 30 Krippen- und 70 Kindergartenkinder. Im Jahr 2022 wurde eine Auslastung von 90 % erzielt. Dies entspricht einer Belegung von 90 Plätzen verteilt auf 26 Krippen- sowie 64 Kindergartenkinder.

Die Einrichtung ist mit einem Atelier, einer Holzwerkstatt, einem Entspannungs- sowie einem Therapieraum, einem Bewegungsraum und einer Matschanlage ausgestattet. Hier toben sich die Kinder in vollen Zügen aus und werden kreativ.

❖ ASB-Kita „Sonnenland“

Die ASB-Kita „Sonnenland“ ist eine Integrationskita. Sie ist ausgestattet mit einer Kinderküche, einem Sinnesgarten sowie einem Turnraum. Die Einrichtung stützt sich auf die frühkindliche Bildung und legt seinen Schwerpunkt auf Bewegung und gesunde Ernährung.

❖ **Stephanus Stiftung GmbH Kita „Miteinander“**

Der Schwerpunkt der Kita der Stephanus Stiftung GmbH liegt auf Bewegung sowie gesunder Ernährung. Die zweisprachige Kindertagesstätte (deutsch-englisch) arbeitet nach dem situationsorientierten Ansatz.

Für die Kita „Miteinander“ ist ein Ausbau mit einer Erhöhung der Plätze von 41 auf 80 Plätze geplant. Die Umbauarbeiten sollten ursprünglich Ende 2022 beginnen und Ende 2023 fertig sein., jedoch verzögert sich die Maßnahme.¹²

❖ **Evangelischer Kindergarten Neuruppin**

Die Kita erzielte im Jahr 2022 eine Belegung von insgesamt 105 Plätzen, aufgeteilt in 32 Krippenplätze sowie 73 Kindergartenplätze.

Der Evangelische Kindergarten in Neuruppin führt ein offenes Konzept mit unterschiedlichen Themenräumen. Er bieten eine Kinderküche, ein Restaurant, einen Mehrzweckraum, einen Bewegungsraum, einen Rollenspielraum, einen Musik- und Yogaraum, einen Bauraum, einen Forscherraum, eine Kunstwerkstatt sowie einen Religions- und Snoezelraum.

❖ **Evangelische Kita „Blaustern“ OT Radensleben**

Die Evangelische Kita „Blaustern“ befindet sich im Ortsteil Radensleben. Sie weist eine Kapazität von insgesamt 23 Plätzen auf, welche im Jahr 2022 vollkommen ausgeschöpft wurde. Die Kita betreute drei Krippenkinder sowie 20 Kindergartenkinder.

Am Standort Radensleben baut die evangelische Gesamtkirchengemeinde Protzen-Wustrau-Radensleben eine neue Kindertageseinrichtung zur Betreuung von bis zu 40 Kindern.¹³ Richtfest ist am 17.11.2023.

❖ **MBM Medizinische Bildungsakademie Neuruppin GmbH Kita „Wirbelwind“**

Die Kindertagesstätte „Wirbelwind“ hat 150 Plätze vorzuweisen, welche im Jahr 2022 zu 94 % belegt werden konnten. Die insgesamt 141 Kinder teilten sich in 41 Krippenkinder sowie 100 Kindergartenkinder auf.

Die Kita „Wirbelwind“ der MBM Medizinische Bildungsakademie Neuruppin GmbH ist eine Betriebskita der Ruppiner Kliniken. Mit ihr lassen sich der Kita- sowie Arbeitsweg vereinen. Arbeitnehmer:innen profitieren von langen Öffnungszeiten der Kindertagesstätte, sodass die Arbeitszeiten nicht an die Zeiten der Kita angepasst werden müssen.

❖ **IbiS Montessori Kinderhaus (Kita)**

Die Kapazität der Kita beträgt 111 Plätze. Im Jahr 2022 wurden 87,4 % belegt (97 Plätze). Insgesamt wurden 27 Krippen- sowie 70 Kindergartenkinder betreut.

¹² Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Kitabedarfsplan 2023-2024

¹³ Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Kitabedarfsplan 2023-2024

Das IbiS Montessori Kinderhaus arbeitet nach dem Montessori-Konzept. Hier entscheiden die Kinder frei, womit sie sich gerade beschäftigen möchten und werden von den Erzieher:innen zu nichts gedrängt.

3.1.3 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft des Landkreises Ostprignitz-Ruppin

Die Kindertageseinrichtungen „Alleemäuse“ und „Li-La-Sausewind“ sind in Trägerschaft des Landkreises in der Stadt Neuruppin. In der Kita „Alleemäuse“ werden Kinder zwischen 0 – 3 Jahren betreut. Es sind 20 Plätze im OSZ im Haus D vorhanden. Die Kita „Li-La-Sausewind“ ist für Kinder zwischen 3 – 12 Jahren geeignet. Sie weist 50 Plätze auf. Die Einrichtung befindet sich derzeit in einem Altbau, der Neubau wird zurzeit errichtet.¹⁴

3.1.4 Bisherige Entwicklung

Im Folgenden wird auf die bisherige Entwicklung der Kapazität, Belegung und Auslastung der städtischen Kitas in Neuruppin eingegangen. Hervorzuheben ist, dass die Auslastung der Kindertageseinrichtungen immer saisonalen Schwankungen unterliegt. Die Auslastung fällt je nach Stichtag anders aus, insbesondere zum Übergang von der Kita zur Schule. Die dargestellte Auslastung kann also immer nur eine Momentaufnahme sein.

Mit Blick auf das Kalenderjahr 2022 wird in Tabelle 8 ersichtlich, dass keine der Kitas zu 100 % ausgelastet war, wie es im Vorjahr noch der Fall war. Insgesamt geht die Auslastung prozentual zurück, wobei im vergangenen Jahr mit ca. 5 % der größte Rückgang zu verbuchen ist. Besonders auffällig hierbei ist die Kita „Kunterbunt“, deren Belegung von 203 Kindern auf 177 Kinder innerhalb eines Jahres sank. Die Kita „Kunterbunt“ ist nach der Kita „Gänseblümchen“ die zweitgrößte Kindertagesstätte in Neuruppin. In puncto Auslastung sind bei der Kita „Gänseblümchen“ keine Veränderungen festzustellen.

Bei der Entwicklung von 2017 bis 2022 ist ein sukzessiver Rückgang bei Kapazität sowie der Belegung zu verbuchen. Im Jahr 2017 waren noch 802 Kita- und Krippen-Plätze vorhanden, jüngst gibt es noch 785 Plätze. Die Belegungsrate sank von insgesamt 738 Kita- und Krippen-Kindern auf 694 Kinder im Jahr 2022. Im Jahr 2017 lag die Auslastung der Kitas in Neuruppin bei 92 %, 2022 wurden nur noch 88 % erreicht.

¹⁴ Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Informationen per Mail.

Tabelle 8: Kapazität, Belegung und Auslastung städtischer Kitas in der Stadt Neuruppin

Krippe/Kita		2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kita Gänseblümchen	Kapazität	231	243	231	231	231	231
	Belegung	218	223	208	199	211	210
	Auslastung	94 %	92 %	90 %	86 %	91 %	91 %
Kita Eichhörnchen	Kapazität	101	106	108	101	101	101
	Belegung	100	101	103	97	97	94
	Auslastung	99 %	95 %	95 %	96 %	96 %	93 %
Kita Storchennest	Kapazität	42	42	45	42	42	42
	Belegung	41	41	45	42	41	39
	Auslastung	98 %	98 %	100 %	100 %	98 %	93 %
Kita Tabaluga	Kapazität	40	40	40	40	40	40
	Belegung	34	40	38	40	38	34
	Auslastung	85 %	100 %	95 %	100 %	95 %	85 %
Kita Regenbogen	Kapazität	26	26	26	26	26	26
	Belegung	26	25	26	24	23	25
	Auslastung	100 %	96 %	100 %	92 %	88 %	96 %
Kita Kunterbunt	Kapazität	240	240	223	223	223	223
	Belegung	205	220	220	213	203	177
	Auslastung	85 %	92 %	99 %	96 %	91 %	79 %
Kita Spatzennest	Kapazität	71	75	71	71	71	71
	Belegung	69	71	69	68	69	68
	Auslastung	97 %	95 %	97 %	96 %	97 %	96 %
Kita Birkengrund	Kapazität	31	31	31	31	31	31
	Belegung	27	30	31	25	29	29
	Auslastung	87 %	97 %	100 %	81 %	94 %	94 %
Kita Waldhaus	Kapazität	20	20	20	20	20	20
	Belegung	18	20	18	20	20	18
	Auslastung	90 %	100 %	90 %	100 %	100 %	90 %
Gesamt Krippe/Kita	Kapazität	802	823	795	785	785	785
	Belegung	738	771	758	728	731	694
	Auslastung	92 %	94 %	95 %	93 %	93 %	88 %

Quelle: LPG mbH, Daten der Stadt Neuruppin

3.1.5 Prognose für die Krippen und Kindergärten

Daten für die Kindertagesstätten freier Träger lagen nur vereinzelt vor. Für die Berechnung der Betreuungsquote der städtischen Einrichtungen wurde in Tabelle 9 die durchschnittliche Anzahl der betreuten Kinder in den städtischen Krippen und Kindergärten im Zeitraum der Jahre 2017 bis 2022 der jeweiligen Zahl der in der Stadt Neuruppin gemeldeten Kinder der Altersgruppen null bis unter drei Jahre sowie drei bis unter sieben Jahre gegenübergestellt. Über die Jahre gibt es bei den ermittelten Betreuungsquoten nur geringe Schwankungen.

Tabelle 9: Betreuungsquoten in den städtischen Krippen und Kindergärten 2017 bis 2022

	0 bis unter 3 Jahre (Krippe)	3 bis unter 7 Jahre (Kindergarten)	0 bis unter 6 Jahre (zu- sammen)
2017	32,5 %	45,7 %	39,9 %
2018	35,9 %	46,6 %	42,1 %
2019	31,9 %	48,5 %	41,8 %
2020	31,2 %	48,6 %	41,7 %
2021	32,1 %	47,5 %	41,4 %
2022	31,3 %	44,6 %	39,3 %
Mittelwert 2017-2022	32,5 %	46,9 %	41,0 %

Quelle: LPG mbH eigene Berechnung, Daten der Stadt Neuruppin

Hervorzuheben ist, dass sich die Daten aus vorstehender Tabelle aufgrund der Datenlage nur auf die städtischen Einrichtungen beziehen. Rund die Hälfte der in Neuruppin verfügbaren Plätze in Krippen und Kindergärten wird von freien Trägern sowie dem Landkreis angeboten. Für diese liegen jedoch keine vollständigen und aktuellen Daten.

Die im Folgenden „Betreuungsquote der städtischen Einrichtungen“ genannte Quote kann sich deshalb nur auf die Kinder Neuruppins beziehen, die in städtischen Einrichtungen betreut werden. Das erklärt die Diskrepanz in der Tabelle 10. Gemäß dem Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung 2023/2024 des Landkreises Ostprignitz-Ruppin lag die Betreuungsquote im Landkreis unter Einbezug aller Träger bei 54,6 %, bezogen auf Krippenkinder, bzw. 95,8 % der Kindergartenkinder. Ähnlich verhält es sich auf Landesebene, wie aus der Tabelle 10 hervorgeht.

Tabelle 10: Betreuungsquoten in Neuruppin, im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und auf Landesebene

	Bezugsebene	0 bis unter 3 Jahre (Krippe)	3 bis unter 7 Jahre ¹⁵ (Kindergarten)
Stadt Neuruppin, nur städtische Einrichtungen	bezogen auf alle Kinder im entsprechenden Alter in Neuruppin, die in städtischen Einrichtungen betreut werden (ohne freie Träger)	32,5 %	46,9 %
Landkreis Ostprignitz-Ruppin (2022)	bezogen auf alle Kinder im entsprechenden Alter im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, die betreut werden (unabhängig vom Träger)	54,6 %	95,8 %
Land Brandenburg (2021)	bezogen auf alle Kinder im entsprechenden Alter im Land Brandenburg, die betreut werden (unabhängig vom Träger)	57 %	97 %

Quelle: Daten der Stadt Neuruppin, Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin sowie Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

¹⁵ Die Betreuungsquoten für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin und das Land Brandenburg werden für die Altersgruppen 0 bis unter 3 sowie 3 bis unter 6,5 ermittelt.

Im Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung 2023/2024 des Landkreises Ostprignitz-Ruppin wird angenommen, dass die landkreisweit ermittelte Quote für alle Gemeinden und Städte des Landkreises gleichermaßen gültig ist. So wird dort auch für die Stadt Neuruppin mit einer Betreuungsquote von 54,6 % der Kinder im Krippenalter bzw. 95,8 % der Kinder im Kindergartenalter gerechnet. Dieser Anteil an Neuruppiner Kindern wird folglich insgesamt betreut, unabhängig vom Träger der Einrichtung. Für die Bedarfsrechnung wird darum sowohl die für ausschließlich die städtischen Einrichtungen ermittelte Betreuungsquote als auch die Quote des Landkreises genutzt und auf die Kinder in Neuruppin, die das entsprechende Alter haben, bezogen.

Die Ermittlung der rechnerisch benötigten Plätze erfolgte unter der Annahme der fortgeschriebenen Bevölkerungsentwicklung (vgl. Kapitel 2.2), welche bis zum Jahr 2035 einen Rückgang der Zahl der 0- bis 2-Jährigen um 5,1 % prognostiziert sowie einen Rückgang der 3- bis 6-Jährigen um 3,9 %. Mangels entsprechender Daten bleiben Kinder, welche aus umliegenden Gemeinden kommen und Kitas in Neuruppin besuchen, gegebenenfalls unberücksichtigt. Die benötigte Anzahl der Plätze für die Jahre bis 2035 wurden anschließend anhand der oben genannten Betreuungsquoten ermittelt.

Für den Krippen- und Kindergartenbereich wurden drei Varianten mit jeweils unterschiedlichen Platzkapazitäten betrachtet. Die Varianten werden im Folgenden kurz vorgestellt.

- Variante 1 – Die Kapazitäten in den vorhandenen Einrichtungen bleiben wie heute bestehen
- Variante 2 – Die Kapazitäten erhöhen sich im Jahr 2026 durch den Neubau der Kita Tabaluga um 40 Plätze, die Kita Birkengrund bleibt erhalten
- Variante 3 – Die Kapazitäten erhöhen sich im Jahr 2026 durch den Neubau der Kita Tabaluga, die Kita Birkengrund schließt zugleich, sodass sich die Kapazitäten insgesamt um 9 Plätze erhöhen

Die auf den Betreuungsquoten der städtischen Einrichtungen basierende Berechnung – in den Tabellen mit a) bezeichnet – gibt dabei an, inwieweit der Bedarf an Betreuungskapazität in den städtischen Krippen und Kindergärten künftig gedeckt ist, sofern das Wahlverhalten zwischen freien Trägern und städtischen Einrichtungen sich nicht wesentlich verändert und wenn zugleich die Kapazitäten der freien Träger gleichbleiben. Darauf hat die Stadt Neuruppin jedoch nur geringen Einfluss. Die Berechnung wird auch unter der Annahme einer pauschal um 5 Prozentpunkte erhöhten Betreuungsquote aufgestellt (b). Aus der Bedarfsberechnung unter Verwendung der Landkreis-Betreuungsquoten lässt sich unter c) dagegen der gesamtstädtische Platzbedarf ableiten, der auch von den freien Trägern mit gedeckt wird.

Zum 1. August 2023 wurde das vorletzte Jahr im Kindergarten vor der Einschulung beitragsfrei, zum 1. August 2024 entfallen die Elternbeiträge für alle Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung. Möglicherweise führt dies zu einer Verschiebung im Wahlverhalten. Die Entwicklung in den kommenden Jahren ist genau zu beobachten.

In den nachfolgenden Ausführungen sind die unterschiedlichen Annahmen der Varianten zu den künftigen Kapazitäten und rechnerisch benötigten Plätzen zusammenfassend dargestellt.

Variante 1

Variante 1 beschreibt die Entwicklung der rechnerisch benötigten Plätze unter der Annahme, dass die Kapazitäten in den vorhandenen Einrichtungen bestehen bleiben. Bei einer gleichbleibenden Betreuungsquote bezogen auf die städtischen Einrichtungen (a) in der Tabelle 11) wären die Kapazitäten im Krippen- und Kindergartenbereich bei einem Weiterbetrieb aller Einrichtungen ausreichend. Die Auslastung reduziert sich geringfügig von 90 % im Jahr 2024 auf 86 % im Jahr 2035. Ähnlich verhält es sich bei Berechnung mittels der Betreuungsquote des Landkreises unter Einbezug der Kapazitäten aller Einrichtungen in Neuruppin (c). Bis zum Jahr 2035 würden voraussichtlich etwa 250 Plätze mehr vorhanden sein als erforderlich.

Sollte die Betreuungsquote der städtischen Einrichtungen jedoch um 5 Prozentpunkte ansteigen (b), würden die stadt eigenen Kindertagesstätten an die Grenzen ihrer Kapazität stoßen. Bis zum Jahr 2027 würde rechnerisch pro Jahr ein einstelliger Mehrbedarf an Plätzen entstehen. Bis zum Jahr 2035 würde die Auslastung aller städtischen Einrichtungen auf immer noch 96 % absinken.

Tabelle 11: Rechnerisch benötigte Plätze in den Jahren 2024 bis 2035 – Variante 1

		2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2032	2035
a) Betreuungsquoten nur für städtische Einrichtungen	Benötigte Plätze für Krippenkinder	240	239	238	238	237	236	235	232	229
	Benötigte Plätze für Kindergartenkinder	462	465	467	464	461	459	456	451	443
	Summe Benötigte Plätze	703	704	705	702	698	694	691	684	672
	Kapazität	785	785	785	785	785	785	785	785	785
	Differenz	82	81	80	83	87	91	94	101	113
	Auslastung (%)	90%	90%	90%	89%	89%	88%	88%	87%	86%
b) Betreuungsquoten nur für städtische Einrichtungen +5 %-punkte	Benötigte Plätze für Krippenkinder	277	276	275	274	273	272	271	268	264
	Benötigte Plätze für Kindergartenkinder	512	515	517	514	510	508	505	499	490
	Summe Benötigte Plätze	789	791	792	788	784	780	775	767	754
	Kapazität	785	785	785	785	785	785	785	785	785
	Differenz	-4	-6	-7	-3	1	5	10	18	31
	Auslastung (%)	101%	101%	101%	100%	100%	99%	99%	98%	96%
c) Betreuungsquoten auf Landkreisniveau mit Einbezug aller Einrichtungen	Benötigte Plätze für Krippenkinder	404	402	401	399	398	396	394	390	385
	Benötigte Plätze für Kindergartenkinder	944	950	953	947	942	937	931	921	904
	Summe Benötigte Plätze	1.348	1.352	1.354	1.347	1.340	1.333	1.326	1.312	1.289
	Kapazität	1.543	1.543	1.543	1.543	1.543	1.543	1.543	1.543	1.543
	Differenz	195	191	189	196	203	210	217	231	254
	Auslastung (%)	87%	88%	88%	87%	87%	86%	86%	85%	84%

Quelle: LPG mbH eigene Berechnung, Daten der Stadt Neuruppin

Variante 2

Variante 2 geht davon aus, dass die Kita Tabaluga einen Neubau erhält, welcher die Kapazität um 40 Plätze erhöht. Der Bau ist bislang nicht terminiert; für die Berechnung wird eine Eröffnung im Jahr 2026 angenommen. Die Kita Birkengrund bleibt in Variante 2 erhalten.

Sowohl bei einer gleichbleibenden Betreuungsquote bezogen auf die städtischen Einrichtungen (a) in der Tabelle 12) als auch bei Berechnung mit der Landkreis-Betreuungsquote und Berücksichtigung der Kapazitäten aller Einrichtungen (c) sind in diesem Szenario mehr als genügend Betreuungsplätze über den gesamten Prognosezeitraum hinweg verfügbar. Sollte sich die Betreuungsquote der städtischen Einrichtungen um 5 Prozentpunkte erhöhen (b), würden die stadteigenen Kindertagesstätten ab der Eröffnung

des Kitaneubaus 2026 den Mehrbedarf noch abfangen können. Bis zum Jahr 2035 würde die Auslastung aller städtischen Einrichtungen auf 91 % sinken.

Tabelle 12: Rechnerisch benötigte Plätze in den Jahren 2024 bis 2035 – Variante 2

		2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2032	2035	
a) Betreuungsquoten nur für städtische Einrichtungen	Benötigte Plätze für Krippenkinder	240	239	238	238	237	236	235	232	229	
	Benötigte Plätze für Kindergartenkinder	462	465	467	464	461	459	456	451	443	
	Summe Benötigte Plätze	703	704	705	702	698	694	691	684	672	
	Kapazität	785	785	825	825	825	825	825	825	825	825
	Differenz	82	81	120	123	127	131	134	141	153	
	Auslastung (%)	90%	90%	85%	85%	85%	84%	84%	83%	81%	
b) Betreuungsquoten nur für städtische Einrichtungen +5 %-punkte	Benötigte Plätze für Krippenkinder	277	276	275	274	273	272	271	268	264	
	Benötigte Plätze für Kindergartenkinder	512	515	517	514	510	508	505	499	490	
	Summe Benötigte Plätze	789	791	792	788	784	780	775	767	754	
	Kapazität	785	785	825	825	825	825	825	825	825	825
	Differenz	-4	-6	33	37	41	45	50	58	71	
	Auslastung (%)	101%	101%	96%	95%	95%	94%	94%	93%	91%	
c) Betreuungsquoten auf Landkreisniveau mit Einbezug aller Einrichtungen	Benötigte Plätze für Krippenkinder	404	402	401	399	398	396	394	390	385	
	Benötigte Plätze für Kindergartenkinder	944	950	953	947	942	937	931	921	904	
	Summe Benötigte Plätze	1.348	1.352	1.354	1.347	1.340	1.333	1.326	1.312	1.289	
	Kapazität	1.543	1.543	1.583	1.583	1.583	1.583	1.583	1.583	1.583	
	Differenz	195	191	229	236	243	250	257	271	294	
	Auslastung (%)	87%	88%	86%	85%	85%	84%	84%	83%	81%	

Quelle: LPG mbH eigene Berechnung, Daten der Stadt Neuruppin

Variante 3

Wie in Variante 2 wird in Variante 3 davon ausgegangen, dass die Kita Tabaluga einen Neubau erhält, welcher die Kapazität um 40 Plätze erhöht. Für die Berechnung wird eine Eröffnung im Jahr 2026 angenommen. Zugleich wird in Variante 3 die Kita Birkengrund mit einer Kapazität von 31 Plätzen geschlossen. Insgesamt stehen somit ab 2026 neun zusätzliche Plätze zur Verfügung.

Aufgrund des nur geringen Kapazitätsgewinn unterscheidet sich diese Variante nur im Detail von der Variante 1, die von gleichbleibenden Kapazitäten ausgeht. Sowohl bei einer gleichbleibenden Betreuungsquote bezogen auf die städtischen Einrichtungen (a) in der Tabelle 13) als auch bei Berechnung mit der Landkreis-Betreuungsquote und Berücksichtigung der Kapazitäten aller Einrichtungen (c) sind in diesem Szenario bei einer Auslastung zwischen 83 und 90 % genügend Betreuungsplätze über den gesamten Prognosezeitraum hinweg verfügbar. Falls sich die Betreuungsquote der städtischen Einrichtungen um 5 Prozentpunkte erhöht (b), würde sich in den städtischen Kindertagesstätten bis zur Eröffnung des Neubaus 2026 rechnerisch pro Jahr ein einstelliger Mehrbedarf an Plätzen ergeben. Die neun zusätzlichen Plätze würden anschließend Abhilfe schaffen, doch die Auslastung aller städtischen Einrichtungen würde bis zum Jahr 2035 würde bei mindestens 95 % liegen.

Tabelle 13: Rechnerisch benötigte Plätze in den Jahren 2024 bis 2035 – Variante 3

		2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2032	2035	
a) Betreuungsquoten nur für städtische Einrichtungen	Benötigte Plätze für Krippenkinder	240	239	238	238	237	236	235	232	229	
	Benötigte Plätze für Kindergartenkinder	462	465	467	464	461	459	456	451	443	
	Summe Benötigte Plätze	703	704	705	702	698	694	691	684	672	
	Kapazität	785	785	794	794	794	794	794	794	794	794
	Differenz	82	81	89	92	96	100	103	110	122	
	Auslastung (%)	90%	90%	89%	88%	88%	87%	87%	86%	85%	
b) Betreuungsquoten nur für städtische Einrichtungen +5 %-punkte	Benötigte Plätze für Krippenkinder	277	276	275	274	273	272	271	268	264	
	Benötigte Plätze für Kindergartenkinder	512	515	517	514	510	508	505	499	490	
	Summe Benötigte Plätze	789	791	792	788	784	780	775	767	754	
	Kapazität	785	785	794	794	794	794	794	794	794	794
	Differenz	-4	-6	2	6	10	14	19	27	40	
	Auslastung (%)	101%	101%	100%	99%	99%	98%	98%	97%	95%	
c) Betreuungsquoten auf Landkreisniveau mit Einbezug aller Einrichtungen	Benötigte Plätze für Krippenkinder	404	402	401	399	398	396	394	390	385	
	Benötigte Plätze für Kindergartenkinder	944	950	953	947	942	937	931	921	904	
	Summe Benötigte Plätze	1.348	1.352	1.354	1.347	1.340	1.333	1.326	1.312	1.289	
	Kapazität	1.543	1.543	1.552	1.552	1.552	1.552	1.552	1.552	1.552	
	Differenz	195	191	198	205	212	219	226	240	263	
	Auslastung (%)	87%	88%	87%	87%	86%	86%	85%	85%	83%	

Quelle: LPG mbH eigene Berechnung, Daten der Stadt Neuruppin

Zusammenfassung

Stadtweit sind die Kapazitäten im Krippen- und Kindergartenbereich in allen drei Varianten bis 2035 ausreichend. Bei Veränderungen im Wahlverhalten können die städtischen Kindertagesstätten in den nächsten Jahren an ihre Kapazitätsgrenzen geraten, bevor die Zahl der Kinder insgesamt etwas zurück geht. Die Entwicklung in den kommenden Jahren ist genau zu beobachten. Nicht zuletzt davon ist die Entscheidung abhängig zu machen, ob die Kita Birkengrund geschlossen wird, wenn der Neubau der Kita Tabaluga zur Verfügung steht.

3.1.6 Organisatorischer Rahmen

Insgesamt wurden im Jahr 2022 145 Erzieher:innen in den Krippen- und Kitas beschäftigt. Zu betreuen waren 94 Krippenkinder im Rahmen der Mindestbetreuungszeit von bis zu sechs Stunden und 123 Krippenkinder in der verlängerten Betreuungszeit von über sechs Stunden. Weiterhin wurden 210 Kita-Kinder bis zu sechs Stunden und 267 Kinder über sechs Stunden betreut.

Tabelle 14: Anzahl betreuter Kinder in Krippen und Kindergärten im Jahr 2022

Kita	Krippe: Betreute Kinder		Kindergarten: Betreute Kinder	
	Mindestbetreuungszeit (bis 6 Std.)	Verlängerte Betreuungszeit (über 6 Std.)	Mindestbetreuungszeit (bis 6 Std.)	Verlängerte Betreuungszeit (über 6 Std.)
Kita Gänseblümchen	35	27	71	77
Kita Eichhörnchen	9	16	30	39
Kita Storchennest	3	8	9	19
Kita Tabaluga	2	7	3	22
Kita Regenbogen	2	9	5	9
Kita Kunterbunt	30	22	71	54
Kita Spatzennest	8	24	11	25
Kita Birkengrund	4	7	4	14
Kita Waldhaus	1	3	6	8
Gesamt Krippe/Kita	94	123	210	267

Quelle: LPG mbH eigene Berechnung, Daten der Stadt Neuruppin

Personalbedarf

Gemäß § 10 Absatz 1 KitaG müssen Krippen, Kitas und Horte über die notwendige Zahl geeigneter pädagogischer Fachkräfte verfügen. Dabei gelten die in Tabelle 15 dargestellten Bemessungsgrößen für den Personalbedarf an Kitas und Krippen in Vollzeitstellen.

Tabelle 15: Bemessungsgrößen für Personalbedarf in Kindertagesstätten

	Mindestbetreuungszeit gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 ¹⁶			Verlängerte Betreuungszeiten gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2		
	Anzahl Kinder	Faktor	Anzahl Fachkräfte	Anzahl Kinder	Faktor	Anzahl Fachkräfte
Krippe	4,65	0,8	1	5	1	1
Kindergarten	10	0,8	1	10	1	1

Quelle: Fachkräfteportal "Kita" des MBJS; Kita-Personalverordnung KitaPersV; Kindertagesstättengesetz KitaG

Der Betreuungsschlüssel (Personalbedarf) rechnet die gesamte Arbeitszeit der Erzieher:innen mit ein. Damit ist gemeint, dass nicht nur die unmittelbare pädagogische Zeit, also die direkte Arbeit mit den Kindern, sondern auch die Vor- und Nachbearbeitungszeit, für Bildungsdokumentationen, Elterngespräche sowie Urlaubs- und Krankheitstage und die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen mit dem Schlüssel abgedeckt werden müssen. In etwa ein Drittel der Arbeitszeit von Erzieher:innen wird so für Aufgaben außerhalb der pädagogischen Praxis benötigt. Für den Kita-Alltag bedeutet es, dass nicht nur die unmittelbare, sondern eben auch die mittelbare Arbeit sowie diverse Ausfallzeiten in den Betreuungsschlüssel einberechnet werden. Der Schlüssel berücksichtigt diese Ausfälle in der faktischen Betreuung nicht, d. h. die tatsächliche Zeit für die aktive Betreuung sowie Förderung der Kinder verringert sich in der Praxis deutlich zum theoretischen Wert. Eine Folge dieser Ungleichverteilung ist eine Überlastung des bestehenden pädagogischen Personals. Mehr Plätze in Kindertageseinrichtungen aber vor allem die gestiegenen Anforderungen und umfangreicheren Aufgaben von Erzieher:innen erfordern mehr Fachkräfte und einen praxisorientierten, angepassten Personalschlüssel.

Die Tabelle 16 gibt einen Überblick über den rechnerischen Personalschlüssel in Vollzeitstellen (VBE) in den städtischen Kitas unter Annahme der maximalen Auslastung. Der theoretische Bedarf wird dementsprechend insgesamt abgedeckt. Nichtsdestotrotz kommt es zur oben genannten Überlastung des Personals.

Tabelle 16: Übersicht der VBE in den städt. Kitas bei Annahme Maximalauslastung, Juni 2023

Einrichtungen	SOLL*	IST*	Differenz
Kita Gänseblümchen	27,213	27,28	0,0671
Kita Eichhörnchen	12,469	11,62	-0,8495
Kita Storchennest	4,935	5,022	0,0865
Kita Tabaluga	4,882	6,224	1,3425
Kita Regenbogen	3,334	4,339	1,0046
Kita Kunterbunt	25,262	25,286	0,0243
Kita Spatzennest	9,536	10,889	1,3527
Kita Waldhaus (inkl. Hort)	6,937	6,901	-0,0362
Kita Birkengrund	4,002	4,202	0,2005
Summe	98,570	101,763	3,193

Quelle: LPG mbH, Daten der Stadt Neuruppin*ohne pädagogische Leitung

In Abbildung 12 wurde der Personalbedarf bis zum Jahr 2035 anhand der Bemessungsgrößen aus Tabelle 15 für Vollzeitstellen berechnet. Es ist unklar, wie viele Kinder künftig die Mindestbetreuungszeit von bis zu sechs Stunden in Anspruch nehmen werden und wie viele die verlängerte Betreuungszeit nutzen werden. In der Grafik wird deshalb jeweils der minimale Personalbedarf dargestellt für den Fall, dass alle errechneten Kinder lediglich die Mindestbetreuungszeit in Anspruch nehmen, sowie der maximale

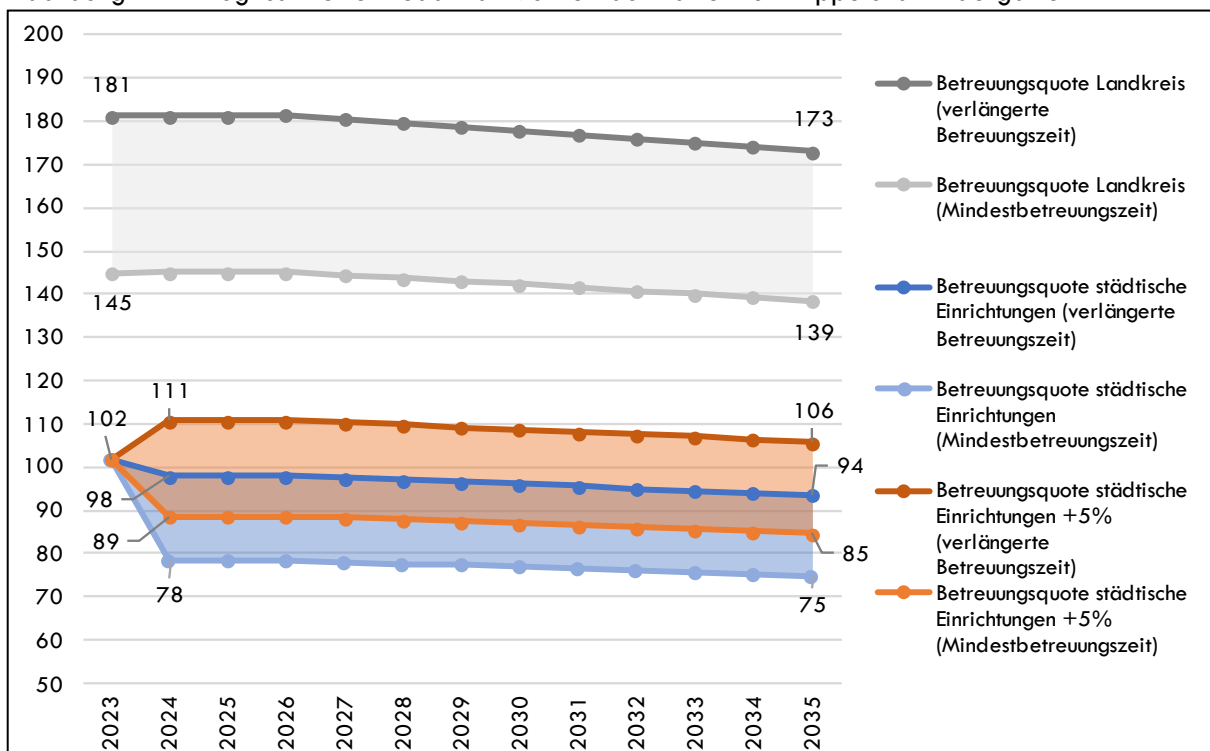
¹⁶ Die Mindestbetreuungszeit im Bereich Krippe/Kindergarten beträgt bis zu sechs Stunden.

Bedarf, wenn alle Kinder länger als sechs Stunden betreut werden. Der tatsächliche Bedarf liegt im Feld zwischen diesen Werten.

Die Personalbedarfsrechnung in Abbildung 12 erfolgt jeweils für die gleichbleibende Betreuungsquote der städtischen Einrichtungen, für eine um 5 Prozentpunkte gesteigerte Betreuungsquote der städtischen Einrichtungen sowie für die Betreuungsquote des Landkreises, bei der stadtwweit alle Einrichtungen einbezogen werden, also auch die der freien Träger:innen und des Landkreises.

Gemäß der Berechnung der LPG wird der Personalbedarf in den städtischen Einrichtungen bei gleichbleibender Betreuungsquote zunächst auf einem ähnlichen Niveau wie heute bleiben und in der zweiten Hälfte der 2020er Jahre leicht absinken.

Abbildung 12: Prognostizierter Bedarf an Vollzeitfachkräften für Krippe und Kindergarten



Quelle: LPG mbH eigene Berechnungen, Daten der Stadt Neuruppin

3.2 Horteinrichtungen

Es sind sechs städtische Horte und drei Horte aus freier Trägerschaft in Neuruppin vorhanden. Die Einrichtungen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Tabelle 17: Auslastung der Horte in der Stadt Neuruppin, Stichtag: 31.12.2022

Name	Träger:in	Kapazität	Belegung	Auslastung
Hort Waldhaus (Grundschule „Am Weinberg“)	Stadt Neuruppin	105	100	95,2%
Hort Sonnenkinder (Grundschule „Karl Liebknecht“)	Stadt Neuruppin	221	182	82,4%
Hort Hummelnest (Grundschule „Rosa Luxemburg“)	Stadt Neuruppin	180	157	87,2%
Hort am See (Grundschule Gildenhall)	Stadt Neuruppin	100	100	100,0%
Hort Kleeblatt (Grundschule „Wilhelm Gentz“)	Stadt Neuruppin	160	124	77,5%
Fontanehort (FontaneSchule)	Stadt Neuruppin	135	125	92,6%
Evangelischer Hort Neuruppin	Evangelische Gesamtkirchengemeinde Ruppín	184	184	100,0%
Montessori Kinderhaus Hort (Montessori Grundschule)	IbiS Integrative Bildungsstätten GmbH	120	112	93,3%
Hort Kastanienblüte	DRK-Kreisverband Ostprignitz-Ruppín e. V.	10	-	-

Quelle: Stadt Neuruppin, Informationen der Einrichtungen per Mail

3.2.1 Städtische Einrichtungen

❖ Hort Waldhaus

Der Hort Waldhaus (der Grundschule „Am Weinberg“ zugehörig) bietet Platz für insgesamt 105 Hortkinder. Im Jahr 2022 waren 100 Plätze belegt (Auslastung 95,2 %). Davon wurden 73 Kinder bis zu vier Stunden betreut und 27 Kinder über vier Stunden.

Der Hort hat einen situationsorientierten Ansatz. Die Arbeit ist halboffen. Es gibt ergänzende Sprachförderung bei Bedarf. Schwerpunkte sind Sport und Bewegung sowie Natur und Umwelt, begünstigt durch die waldrandnahe Lage. Im Hort gibt es einen Sport- und Bewegungsraum. Turnhalle und Sportplatz der Grundschule „Am Weinberg“ werden mitgenutzt. Auch Räume im Schulgebäude werden aufgrund des Raumbedarfs in Anspruch genommen.

❖ Hort Sonnenkinder

Der Hort Sonnenkinder an der Grundschule „Karl Liebknecht“ weist 221 Plätze auf. Im Jahr 2022 wurde eine Auslastung von 82,4 % erzielt (182 Plätze). 147 Kinder wurden bis zu vier Stunden betreut, 35 Kinder wurden länger als vier Stunden betreut.

Besonderheiten des Hortes sind die Kinderküche, Turnräume, und die Mitnutzung der Schulturnhalle.

❖ **Hort Hummelnest**

Der Hort Hummelnest der Grundschule „Rosa Luxemburg“ hat insgesamt 180 Plätze vorzuweisen. 2022 wurde eine Auslastung von 87,2 % erreicht (157 Plätze). 109 Kinder wurden bis zu vier Stunden und 48 Kinder über vier Stunden betreut.

Die Hortarbeit ist teiloffen; es gibt gruppenübergreifende Freizeitangebote. Die Schulturnhalle wird mitgenutzt.

❖ **Hort am See**

100 Plätze bietet der Hort am See der Grundschule Gildenhall. Davon wurden im Jahr 2022 alle Plätze belegt. 86 Kinder verbrachten bis zu vier Stunden in der Einrichtung, 14 Kinder wurden länger als vier Stunden betreut.

Im Hort am See wird offen gearbeitet. Es gibt vielfältige Bewegungsangebote: Neben Bewegung nach E. Hengstenberg gibt es des Weiteren eine Fußball-AG, eine Handball-AG sowie Yogamotorik. Die Schulturnhalle, der Schulhof und der Spielplatz der Schule werden mitgenutzt.

❖ **Hort Kleeblatt**

Der Hort der Grundschule „Wilhelm Gentz“ hält 160 Hortplätze bereit. Die Auslastung lag im Jahr 2022 bei 77,5 % (124 Plätze). 98 Kinder verbrachten bis zu vier Stunden im Hort, 26 Kinder wurden länger als vier Stunden betreut.

Es gibt offene Hortarbeit in einzelnen Tagesabschnitten sowie ansatzorientiertes Arbeiten.

❖ **Fontane Hort**

Der Fontane Hort gehört zur FontaneSchule und hat 135 Plätze vorzuweisen. 125 Plätze wurden im Jahr 2022 belegt. Das ergibt eine Auslastung von 92,6 %. 111 Kinder wurden bis zu vier Stunden betreut, 14 Kinder blieben länger als vier Stunden.

Der Hort befindet sich in Räumlichkeiten direkt im Schulzentrum.

3.2.2 Horteinrichtungen in freier Trägerschaft

❖ **IbiS Montessori Kinderhaus Hort**

Der dazugehörige Hort der Montessori Grundschule bietet 120 Plätze. Im Jahr 2022 wurde eine Auslastung von 93,3 % erreicht (112 Plätze).

❖ **Evangelischer Hort Neuruppin**

Der Evangelische Hort Neuruppin erzielte im Jahr 2022 eine Auslastung von 100 %. Der Hort bietet 184 Plätze und konnte die Kapazität völlig ausschöpfen.

❖ **Hort Kastanienblüte**

Der Hort Kastanienblüte bietet zehn Plätze für Hortkinder an. Im Jahr 2022 wurden elf Kinder betreut, was eine Auslastung von 110 % ergibt. Der Förderschwerpunkt des Hortes liegt auf der „geistigen Entwicklung“ der Kinder.

3.2.3 Bisherige Entwicklung

Die städtischen Horte in Neuruppin bieten Stand 2022 zwischen 100 und 221 Plätze für Schüler:innen der Grundschule an. Der größte Hort ist der Hort „Sonnenkinder“ mit einer Kapazität von 221 Plätzen, dicht gefolgt vom Hort „Hummelnest“ mit 180 Plätzen¹⁷ und dem Hort „Kleeblatt“ mit 160 Plätzen. Zu beobachten ist, dass die Kita „Sonnenkinder“ ihre kapazitiven Möglichkeiten seit 2017 von 280 auf 221 Plätze im Jahr 2022 aufgrund der Etablierung des Schulzentrums reduzierte, während der Hort „Hummelnest“ gleichbleibende und der Hort „Kleeblatt“ sogar steigende Platzanzahlen zu verbuchen hat.

Nach einem stetigen Zuwachs an zu betreuenden Kindern erzielte der Hort am See 2022 eine Höchstauslastung der Platzkapazitäten von 100 %, dicht gefolgt vom Hort „Waldhaus“ mit einer Auslastung von 95 % im Jahr 2022. Im selben Jahr erreichte der Hort des 2017/18 neu errichteten Schulzentrums FontaneSchule 93 %. Die kapazitiv größten Horte Sonnenkinder und Hummelnest waren jüngst nach einem kontinuierlichen Rückgang von zu betreuenden Kindern noch zu 78 % beziehungsweise zu 87 % belegt.

¹⁷ Ausnahmekapazität von 180 Kindern nur bis 2027, danach regulär 160.

Tabelle 18: Entwicklung von Kapazität, Belegung und Auslastung der städtischen Horte in Neuruppin

Hort		2017	2018	2019	2020	2021	2022
Hort Waldhaus (Grundschule „Am Weinberg“)	Kapazität	100	90	90	90	90	105
	Belegung	96	87	86	85	75	100
	Auslastung	96%	97%	96%	94%	83%	95%
Hort Sonnenkinder (Grundschule „Karl Liebknecht“)	Kapazität	280	275	275	221	221	221
	Belegung	261	251	232	202	189	182
	Auslastung	93%	91%	84%	91%	86%	82%
Hort Hummelnest (Grundschule „Rosa Luxemburg“)	Kapazität	180	180	180	180	180	180
	Belegung	171	168	164	163	149	157
	Auslastung	95%	93%	91%	91%	83%	87%
Hort am See (Grundschule Gildenhall)	Kapazität	100	100	100	100	100	100
	Belegung	88	96	89	99	97	100
	Auslastung	88%	96%	89%	99%	97%	100%
Hort Kleeblatt (Grundschule „Wilhelm Gentz“)	Kapazität	144	144	110	110	110	160
	Belegung	134	121	102	90	99	124
	Auslastung	93%	84%	93%	82%	90%	78%
Fontane Hort (FontaneSchule)	Kapazität	-	28	60	100	135	135
	Belegung	-	19	50	78	107	125
	Auslastung	-	68%	83%	78%	79%	93%

Quelle: LPG mbH, Daten der Stadt Neuruppin

Das Betreuungsverhältnis von Schulkindern der Grundschulen, die in den jeweils zugehörigen Horten betreut werden, entwickelte sich im Zeitraum zwischen 2017 und 2022 bei den sechs Kindertageseinrichtungen sehr unterschiedlich. Während die Zahlen am Hort am See und der Grundschule Gildenhall insgesamt ansteigen und der Anteil betreuter Kinder in dem Zeitraum zunahm, verzeichnete der Hort Sonnenkinder eine stagnierende Entwicklung des Anteils an betreuten Kindern, trotz abfallender Schul- und Hortkinderzahlen. Im Gegensatz dazu konnte der Hort Waldhaus und die Grundschule „Am Weinberg“ ungeachtet einer steigenden Anzahl an Schüler:innen und betreuten Hortkindern einen sinkenden Anteil betreuter Schulkinder vorweisen. Bei leicht abnehmender Schüler:innenzahlen bei den Grundschulen Rosa-Luxemburg und Wilhelm-Gentz, nahm parallel auch die Anzahl an betreuten Kindern im Hort Hummelnest und Hort Kleeblatt und somit der Anteil der betreuten Schulkindern jeweils leicht ab.

Die stärkste Abwärtstendenz des Anteils an betreuten Schulkindern verbucht der Fontane Hort, allerdings beruht dies auf einem jährlichen Anstieg der Schüler:innenzahl durch die hinzukommenden neuen Schulklassen. Im Jahr 2022 wurden 65 % der Schulkinder der Grundschule der FontaneSchule im Fontane Hort betreut.

Tabelle 19: Anteil an betreuten Schulkindern in den entsprechenden städtischen Horten in Neuruppin

Hort/ Grundschule		2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grundschule „Am Weinberg“	Anzahl Schüler:innen	143	140	134	141	146	160
Hort Waldhaus	Betreute Kinder	96	87	86	85	75	100
	Anteil Betreute Kinder	67%	62%	64%	60%	51%	63%
Grundschule „Karl Liebknecht“	Anzahl Schüler:innen	474	424	410	382	367	328
Hort Sonnenkinder	Betreute Kinder	261	251	232	202	189	182
	Anteil Betreute Kinder	55%	59%	57%	53%	51%	55%
Grundschule „Rosa Luxemburg“	Anzahl Schüler:innen	274	277	283	284	278	270
Hort Hummelnest	Betreute Kinder	171	168	164	163	149	157
	Anteil Betreute Kinder	62%	61%	58%	57%	54%	58%
Grundschule Gildenhall	Anzahl Schüler:innen	135	135	131	133	137	140
Hort am See	Betreute Kinder	88	96	89	99	97	100
	Anteil Betreute Kinder	65%	71%	68%	74%	71%	71%
Grundschule „Wilhelm Gentz“	Anzahl Schüler:innen	216	216	191	194	194	219
Hort Kleeblatt	Betreute Kinder	134	121	102	90	99	124
	Anteil Betreute Kinder	62%	56%	53%	46%	51%	57%
Grundschulteil FontaneSchule	Anzahl Schüler:innen	-	25	59	92	145	192
Fontane Hort	Betreute Kinder	-	19	50	78	107	125
	Anteil Betreute Kinder	-	76%	85%	85%	74%	65%

Quelle: LPG mbH, Daten der Stadt Neuruppin

3.2.4 Prognose für die Horteinrichtungen

Aufgrund einer bundespolitischen Entscheidung sollen in Deutschland ab August 2026 zunächst alle Grundschulkindern der ersten Klassenstufe einen Anspruch erhalten, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Der Rechtsanspruch soll einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen umfassen. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll - bis auf maximal vier Wochen - auch in den Ferien gelten. Hier können die Länder eine entsprechende Schließzeit regeln. Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs wird der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme ebenso Rechnung getragen wie der Vielfalt der Angebote vor Ort. Erfüllt werden kann der Rechtsanspruch sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen.

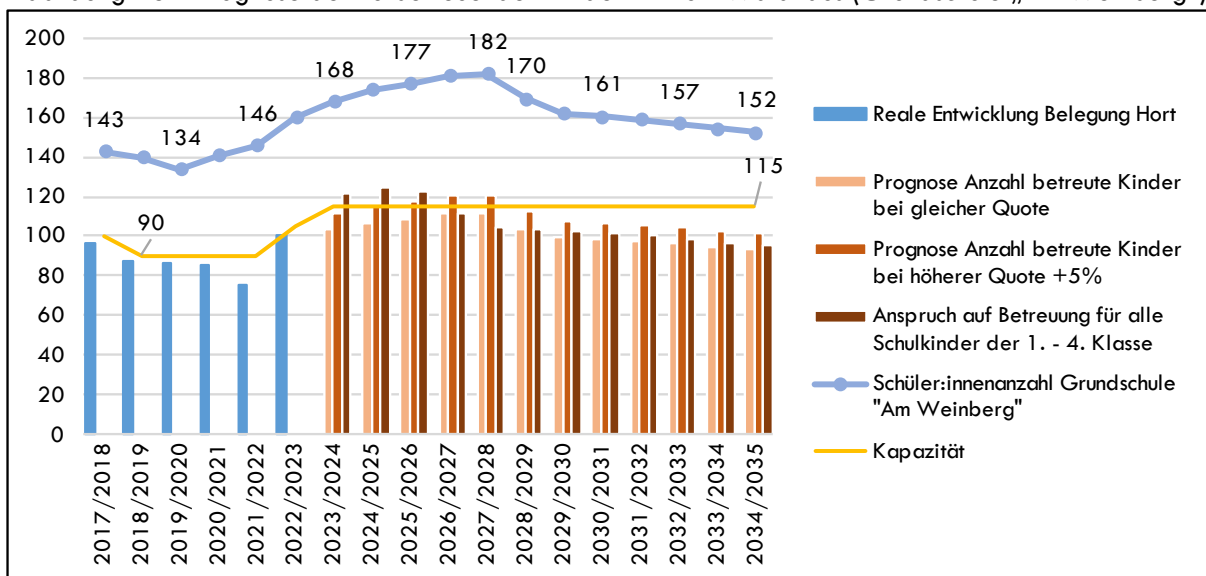
Das Land Brandenburg hat bis dato keine Konkretisierung des Ganztagsanspruchs erlassen. Auch weil unklar ist, ob künftig die Horte stärker ausgelastet werden sollen, oder ob die Schulen offene oder geschlossene Ganztagskonzepte umsetzen werden, ist es derzeit nicht möglich, konkrete Auswirkungen des Ganztagsanspruchs zu benennen. Im Land Brandenburg ist ein flächendeckender Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote jedoch schon seit langem im Kita-Gesetz und durch schulische Angebote verankert. Ab 2026 beteiligt sich der Bund an den laufenden Betriebskosten: In den

Jahren 2026 bis 2030 fließen rund 115 Millionen Euro nach Brandenburg. Ab 2030 sind es jährlich rund 39,4 Millionen Euro.¹⁸

Aus den folgenden Grafiken wird deutlich, wie sich die Anzahl der Hortkinder parallel zur prognostizierten Schüler:innenzahl der Grundschulen verändert.¹⁹ Es wird je Einrichtung ein Verlauf mit gleichbleibender Betreuungsquote sowie die Entwicklung mit einer um 5 Prozentpunkte gesteigerten Quote dargestellt. Inwiefern sich die Betreuungsquote und der daraus resultierende Personalbedarf ab dem Jahr 2026 infolge des bundesweiten Anspruchs auf Ganztagsbetreuung verändern, ist derzeit noch nicht abzusehen. Darum wird in den Abbildungen auch dargestellt, wie hoch der Platzbedarf für alle Schüler:innen der ersten bis vierten Klassenstufe der jeweils zugehörigen Grundschule wäre. In Bezugnahme auf die aktuellen Kapazitäten der städtischen Horte wird ersichtlich, ob die Anzahl der zu betreuenden Hortkinder in den kommenden Schuljahren diese überschreiten werden und ob die kapazitiven Möglichkeiten angeglichen werden müssen oder ausreichen.

In Abbildung 13 wird dargestellt, dass an der Grundschule „Am Weinberg“ mit einem zwischenzeitlichen Anstieg der Schüler:innenzahlen in den kommenden Schuljahren zu rechnen ist. Der Höhepunkt wird für das Schuljahr 2027/28 prognostiziert. Trotz der Steigerung der Kapazitäten des Hortes Waldhaus kann es mit einer um 5 Prozentpunkte höheren Quote betreuter Kinder zu einer Überschreitung der kapazitiven Grenzen bis zum Schuljahr 2027/28 kommen. Anschließend sinken die Schüler:innenzahlen sowie die Zahlen der im Hort zu betreuenden Kinder wieder.

Abbildung 13: Prognose der zu betreuenden Kinder im Hort Waldhaus (Grundschule „Am Weinberg“)



Quelle: LPG mbH eigene Berechnung, Daten der Stadt Neuruppin

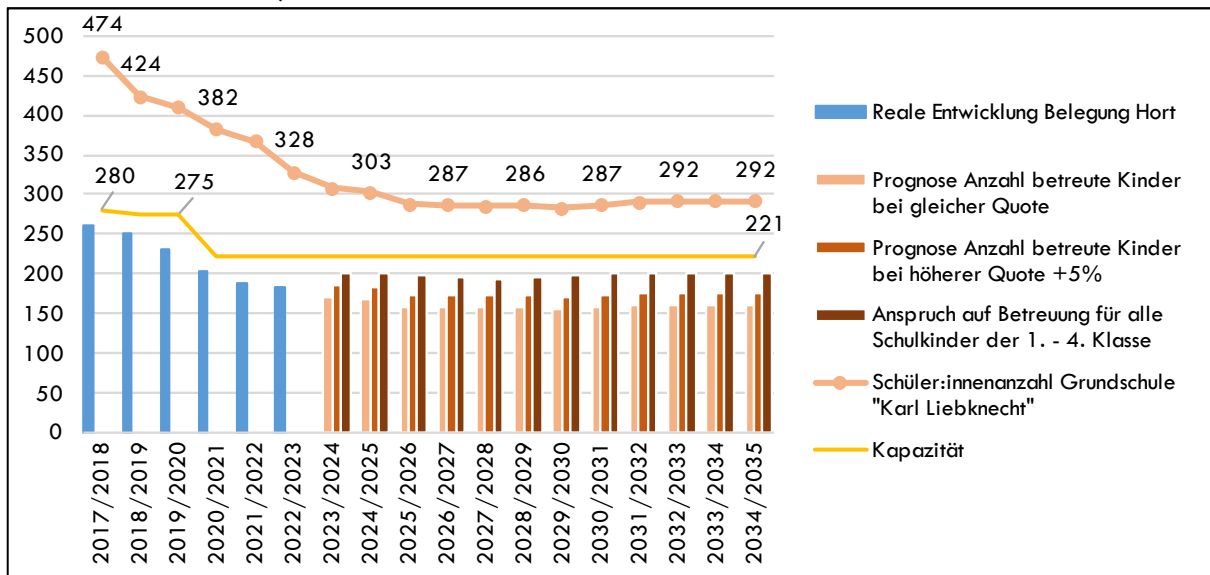
Im Schuljahr 2019/2020 senkte der Hort „Sonnenkinder“ seine Kapazitäten um 54 Plätze, da die Schüler:innenzahl an der Grundschule „Karl Liebknecht“ durch Etablierung des Schulzentrums drastisch abfiel und somit auch die Zahl der zu betreuenden Kinder im Hort geringer war. In den nächsten Schuljahren stabilisieren sich die Schüler:innenzahlen voraussichtlich, sodass die Kapazitäten bei gleichbleibender sowie erhöhter Quote nicht völlig ausgeschöpft werden (vgl. Abbildung 14). Auch ist für alle Schüler:innen

¹⁸ MBJS, Pressemitteilung vom 10. September 2021.

¹⁹ Die Grundschulprognosen sind in Kapitel 4.5.3 zu finden.

der ersten bis vierten Klasse an der Grundschule „Karl Liebknecht“ im Jahr 2029 die festgelegte Kapazitätsgrenze ausreichend.

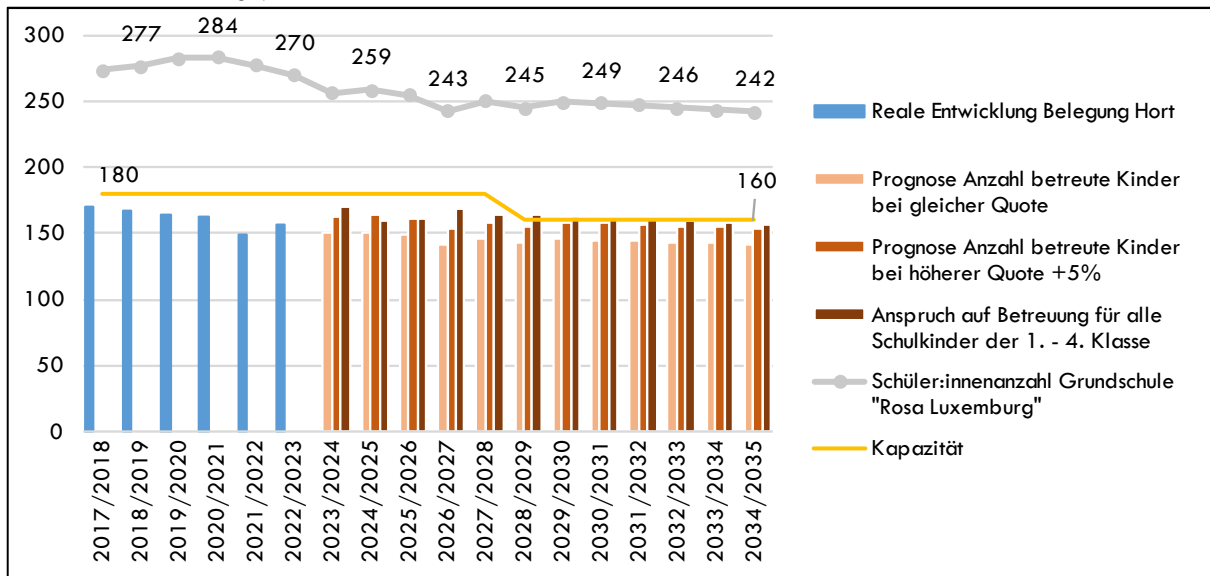
Abbildung 14: Prognose der zu betreuenden Kinder im Hort Sonnenkinder (Grundschule „Karl Liebknecht“)



Quelle: LPG mbH eigene Berechnung, Daten der Stadt Neuruppin

Der Hort Hummelnest hat bis 2027 eine Ausnahmekapazität von 180 Kindern, danach wieder von 160. Die Schüler:innenzahlen an der Grundschule „Rosa Luxemburg“ gingen jüngst etwas zurück, sodass auch die Belegung im Hort sank, wie die Abbildung 15 zeigt. Für die kommenden Jahre wird eine gleichbleibende Entwicklung der Schulkinderzahlen prognostiziert, sodass die kapazitiven Möglichkeiten des Hortes bei gleichbleibender und auch bei einer höheren Betreuungsquote von 5 Prozentpunkten mehr nicht überschritten werden. Der Anspruch auf einen Ganztagesbetreuungsplatz für alle Schüler:innen der ersten bis vierten Klasse der Grundschule „Rosa Luxemburg“ kann bei einer regulären Kapazität von 160 Kindern im Schuljahr 2028/2029 knapp nicht erfüllt werden. Auch in den Folgejahren würde die Kapazität voll ausgereizt werden. Wenn die Ausnahmekapazität von 180 Kindern verlängert wird, wären dagegen keine Engpässe zu erwarten.

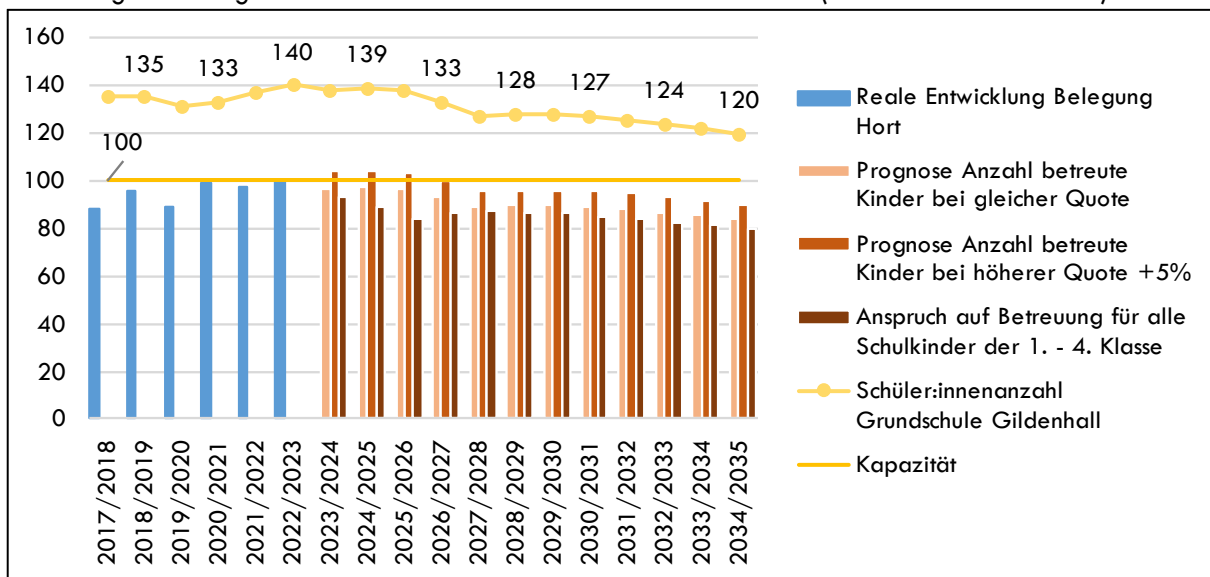
Abbildung 15: Prognose der zu betreuenden Kinder im Hort Hummelnest (Grundschule „Rosa Luxemburg“)



Quelle: LPG mbH eigene Berechnung, Daten der Stadt Neuruppin

Der Entwicklung der Schulkinderzahlen der Grundschule Gildenhall ist stabil. Hier werden lediglich Schwankungen von 20 Kindern für die kommenden Schuljahre prognostiziert. Ab dem Schuljahr 2023/24 könnten die Kapazitäten des Hortes am See über drei Jahr hinweg bei einer höheren Quote an zu betreuenden Kindern von 5 Prozentpunkten mehr knapp überschritten werden, wie aus der Abbildung 16 hervorgeht. Bei gleichbleibender Quote wird der kapazitive Rahmen jedoch nicht überschritten. Hervorzuheben ist, dass es bei der Aufnahme aller Schüler:innen der ersten bis vierten Klasse der Grundschule Gildenhall keine kapazitiven Schwierigkeiten geben würde. Daraus lässt sich schließen, dass auch Kinder der fünften und sechsten Klasse derzeit den Hort besuchen.

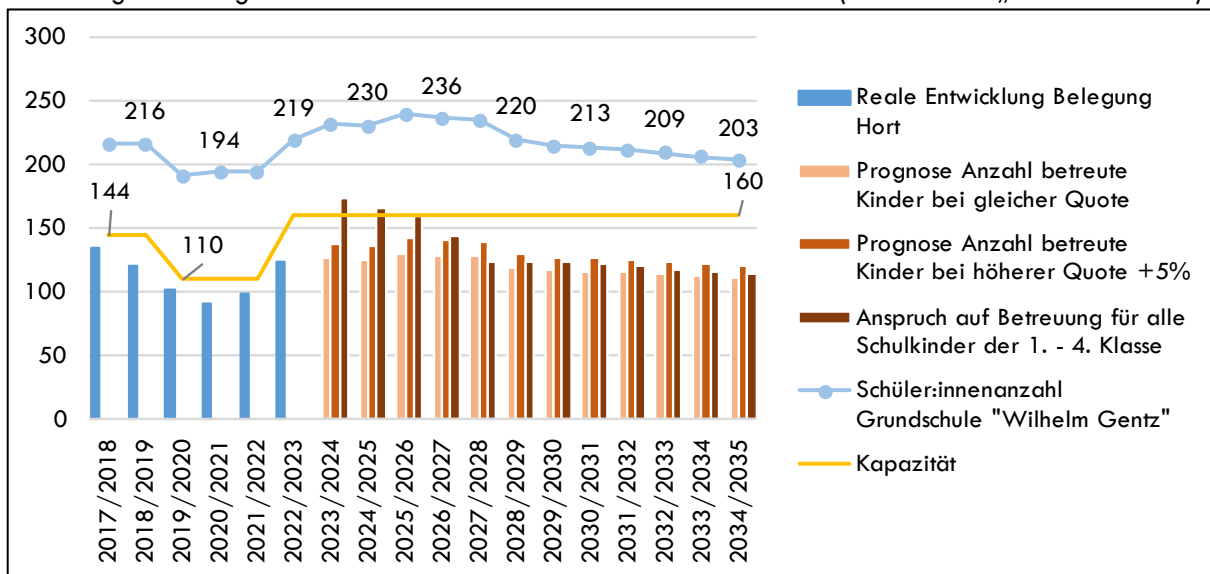
Abbildung 16: Prognose der zu betreuenden Kinder im Hort am See (Grundschule Gildenhall)



Quelle: LPG mbH eigene Berechnung, Daten der Stadt Neuruppin

Im Hort „Kleeblatt“ wurden die Kapazitäten nach der Sanierung und dem umfangreichen Umbau der Grundschule „Wilhelm Gentz“ im Jahr 2022 um 50 Plätze angehoben, um den wieder höheren Schüler:innenzahlen gerecht zu werden. Die nun 160 vorhandenen Hort-Plätze sind hinsichtlich der prognostizierten Entwicklung der Schüler:innenzahlen der Grundschule „Wilhelm Gentz“ in den kommenden Schuljahren ausreichend und werden nicht vollständig ausgeschöpft. Auch könnten alle Kinder der ersten bis vierten Klasse aufgenommen werden, wie Abbildung 17 veranschaulicht.

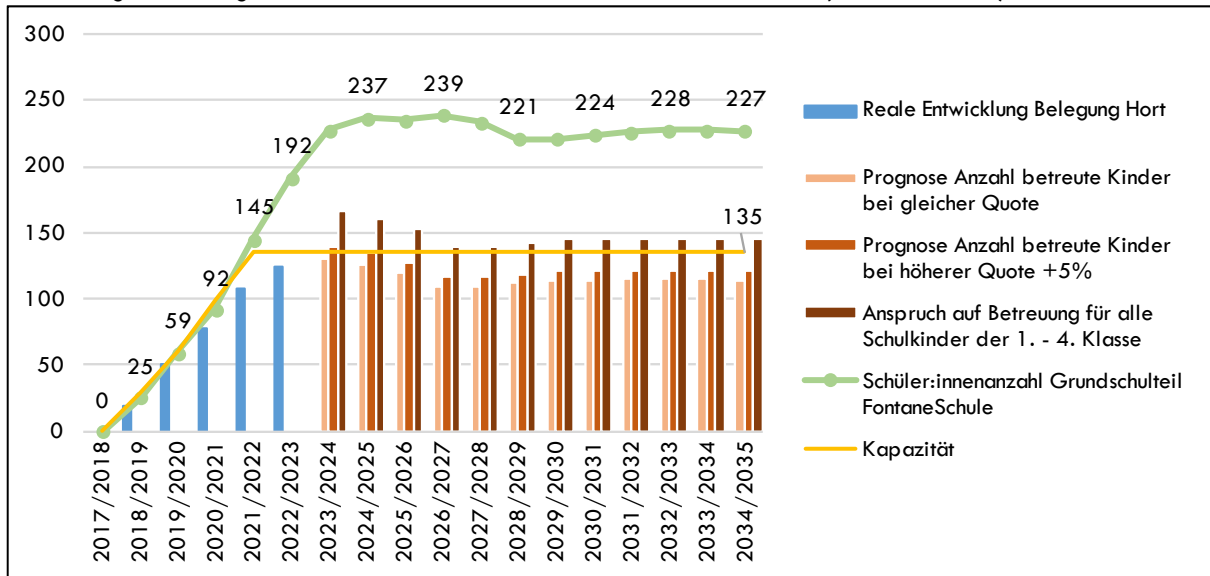
Abbildung 17: Prognose der zu betreuenden Kinder im Hort Kleeblatt (Grundschule „Wilhelm Gentz“)



Quelle: LPG mbH eigene Berechnung, Daten der Stadt Neuruppin

Im Grundschulbereich der FontaneSchule sind die Schüler:innenzahlen in den vergangenen Jahren seit der Eröffnung mit jedem Jahr um ein bis zwei neue Schulklassen angestiegen und folglich auch der Bedarf an Hortplätzen. Hier fand bis zum Schuljahr 2021/22 jährlich eine kapazitive Anpassung statt. Die Anzahl an Schüler:innen an der Grundschule wird für die kommenden Schuljahre als stabil angesehen, sodass die aktuelle Kapazität bei gleichbleibender Quote an zu betreuenden Kindern vollkommen ausreichend ist. Mit einer höheren Quote von 5 Prozentpunkten mehr würde der Rahmen kurzzeitig im Jahr 2023/24 überschritten werden. Danach werden auch hier ausreichend Plätze im Fontane Hort prognostiziert. Allerdings wären nicht genug Plätze für alle Schüler:innen der ersten bis vierten Klasse vorhanden, wie Abbildung 18 zeigt.

Abbildung 18: Prognose der zu betreuenden Kinder im Fontane Hort (FontaneSchule)



Quelle: LPG mbH eigene Berechnung, Daten der Stadt Neuruppin

3.2.5 Organisatorischer Rahmen

In den Horten wurden im Schuljahr 2022/23 zwischen 100 und 182 Kinder (Mindestbetreuungszeit und verlängerte Betreuungszeit) betreut, wie die Tabelle 20 zeigt.

Tabelle 20: Hort-Betreuungsverhältnis im Jahr 2022

Kita	Betreute Kinder	
	Mindestbetreuungszeit (bis 4 Std.)	Verlängerte Betreuungszeit (über 4 Std.)
Hort am See	86	14
Hort Kleeblatt	98	26
Fontane Hort	111	14
Hort Hummelnest	109	48
Hort Waldhaus	73	27
Hort Sonnenkinder	147	35

Quelle: LPG mbH eigene Berechnung, Daten der Stadt Neuruppin

Gemäß § 10 Absatz 1 KitaG müssen Krippen, Kitas und Horte über die notwendige Zahl geeigneter pädagogischer Fachkräfte verfügen. Dabei gelten die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Bemessungsgrößen.

Tabelle 21: Personalbedarf Horte

Hort	Mindestbetreuungszeit gemäß § 1 Abs. 3 Satz 120			Verlängerte Betreuungszeiten gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2		
	Anzahl Kinder	Faktor	Anzahl Fachkräfte	Anzahl Kinder	Faktor	Anzahl Fachkräfte
Hort	15	0,6	1	15	0,8	1

Quelle: Fachkräfteportal "Kita" des MBJS; Kita-Personalverordnung KitaPersV; Kindertagesstättengesetz KitaG

²⁰ Die Mindestbetreuungszeit im Bereich Hort bis vier Stunden.

Dieser Betreuungsschlüssel (Personalbedarf) rechnet die gesamte Arbeitszeit der Erzieher:innen mit ein, also nicht nur die unmittelbare pädagogische Zeit, sondern auch die Vor- und Nachbearbeitungszeit sowie Urlaubs- und Krankheitstage und die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen. In etwa ein Drittel der Arbeitszeit von Erzieher:innen wird so für Aufgaben außerhalb der pädagogischen Praxis benötigt. Das bedeutet, dass nicht nur die unmittelbare, sondern eben auch die mittelbare Arbeit sowie diverse Ausfallzeiten in den Betreuungsschlüssel einberechnet werden. Weil der Schlüssel diese Ausfälle in der faktischen Betreuung nicht berücksichtigt, verringert sich in der Praxis die tatsächliche Zeit für die aktive Betreuung und Förderung der Kinder deutlich zum theoretischen Wert. Das führt zur Überlastung des bestehenden pädagogischen Personals. Mehr Plätze in Kindertageseinrichtungen aber vor allem die gestiegenen Anforderungen und umfangreicheren Aufgaben von Erzieher:innen erfordern mehr Fachkräfte und einen praxisorientierten, angepassten Personalschlüssel. Auch die anstehende Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder wird diesen Bedarf noch einmal erhöhen.

Die Tabelle 22 gibt einen Überblick über den rechnerischen Personalschlüssel in Vollzeitstellen (VBE) in den städtischen Horteinrichtungen unter Annahme der maximalen Auslastung. Der theoretische Bedarf wird dementsprechend insgesamt abgedeckt. Nichtsdestotrotz kommt es zur erwähnten Überlastung des Personals.

Tabelle 22: Übersicht der VBE in den Horten bei Annahme Maximalauslastung, Juni 2023

Einrichtungen	SOLL*	IST*	Differenz
Hort am See	4,240	5,760	1,520
Hort Kleeblatt	6,933	6,452	-0,481
Fontane Hort	5,867	6,219	0,352
Hort Hummelnest	8,000	8,134	0,134
Hort Sonnenkinder	9,333	9,125	-0,208
Kita Waldhaus (inkl. Hort)	6,937	6,901	-0,0362
Summe	41,310	42,591	1,281

Quelle: LPG mbH, Daten der Stadt Neuruppin; *ohne pädagogische Leitung

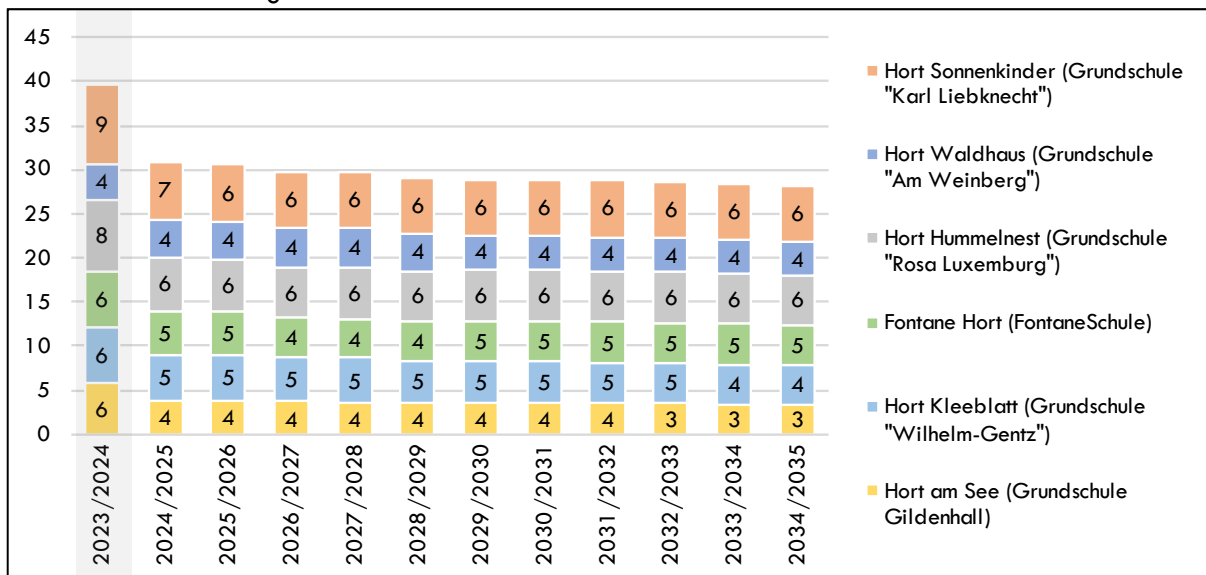
Da die Auswirkungen des künftig geltenden bundesweiten Ganztagsanspruch für Kinder der ersten bis vierten Klasse noch unklar sind, wird im Folgenden der prognostizierte Personalbedarf bis 2035 differenziert dargelegt:

- Personalbedarf bei gleichbleibender Betreuungsquote und Berechnung mit Mindestbetreuungszeit für alle Hortkinder
- Personalbedarf bei gleichbleibender Betreuungsquote und Berechnung mit verlängerter Betreuungszeit für alle Hortkinder
- Personalbedarf bei um 5 Prozentpunkte steigender Betreuungsquote und Berechnung mit Mindestbetreuungszeit für alle Hortkinder
- Personalbedarf bei um 5 Prozentpunkte steigender Betreuungsquote und Berechnung mit verlängerter Betreuungszeit für alle Hortkinder
- Personalbedarf bei Betreuung aller Kinder der ersten bis vierten Klasse und Berechnung mit Mindestbetreuungszeit für alle Hortkinder

Es ist unklar, wie viele Kinder in Zukunft lediglich die Mindestbetreuungszeit und wie viele die verlängerte Betreuungszeit in Anspruch nehmen werden. Der tatsächliche Personalbedarf ist jeweils zwischen den Werten der Berechnung mit Mindestbetreuungszeit sowie den Werten mit Berechnung der verlängerten Betreuungszeit anzusiedeln.

In Abbildung 19 wird der prognostizierte Personalbedarf hinsichtlich gleichbleibender Quote und mit Einberechnung der Mindestbetreuungszeit dargestellt. Im Vergleich zum aktuellen Ist-Zustand liegt der berechnete Bedarf generell niedriger, was daran liegt, dass heute nicht alle Kinder nur zur Mindestbetreuungszeit betreut werden. Es wird ersichtlich, dass der Bedarf an Betreuer:innen bis 2035 abnimmt. Ein gleichbleibender Bedarf wird für den Hort „Waldhaus“ sowie den Hort „Hummelnest“ vorausgesagt. In den anderen Horten sinkt der Bedarf über die Schuljahre um eine Vollzeitfachkraft. Der Fontane Hort weist für die Schuljahre 2026/27 bis 2028/29 einen geringeren Bedarf auf, dieser steigt jedoch im darauffolgenden Schuljahr wieder auf den Ausgangswert von fünf Vollzeitstellen an.

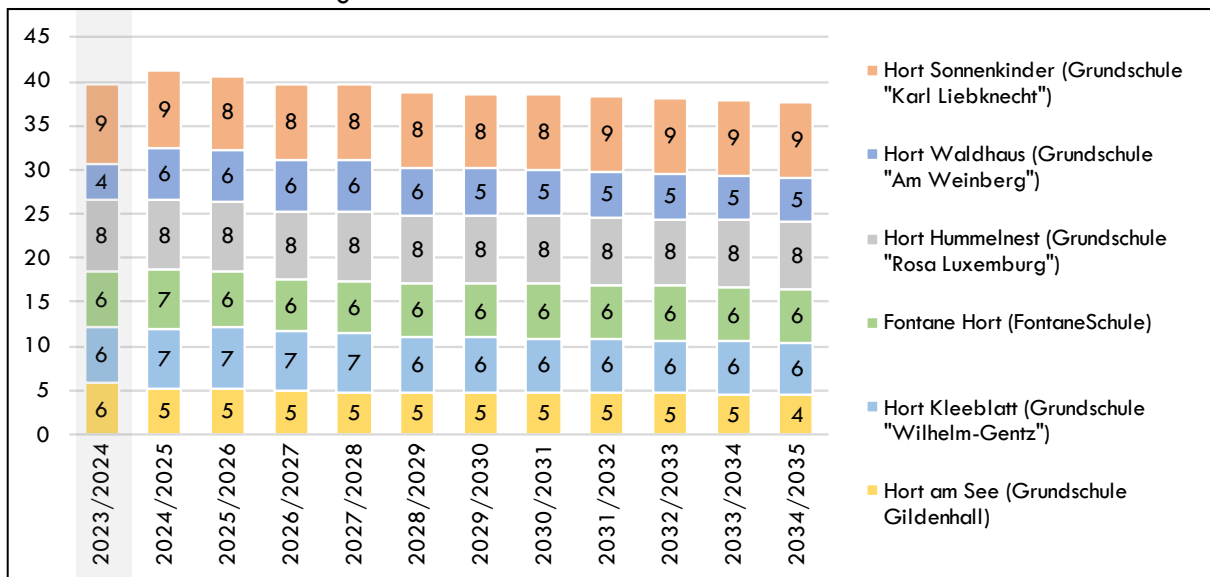
Abbildung 19: Personalbedarf* bei gleichbleibender Betreuungsquote und Berechnung mit Mindestbetreuungszeit für alle Hortkinder



Quelle: LPG mbH eigene Berechnung, Daten der Stadt Neuruppin; *in Vollzeit

Im Abbildung 20 wird der Bedarf an Vollzeitpersonal bei gleichbleibender Quote unter Einberechnung einer verlängerten Betreuungszeit für alle Kinder prognostiziert. Ersichtlich wird ein starker Anstieg für das Schuljahr 2023/24. Hier werden in jedem Hort laut Prognose ein bis zwei weitere Fachkräfte erforderlich. In den darauffolgenden Schuljahren flacht der insgesamte Personalbedarf in den Horten etwas ab. Stabile Werte weisen der Hort am See sowie der Hort „Hummelnest“ auf. Für die anderen Einrichtungen wird eine Personalstelle weniger benötigt, wobei im Hort „Sonnenkinder“ der Bedarf im Schuljahr 2031/32 voraussichtlich wieder um genau diese Stelle ansteigt. Im Hort am See könnte im Schuljahr 2034/35 eine Stelle weniger notwendig sein.

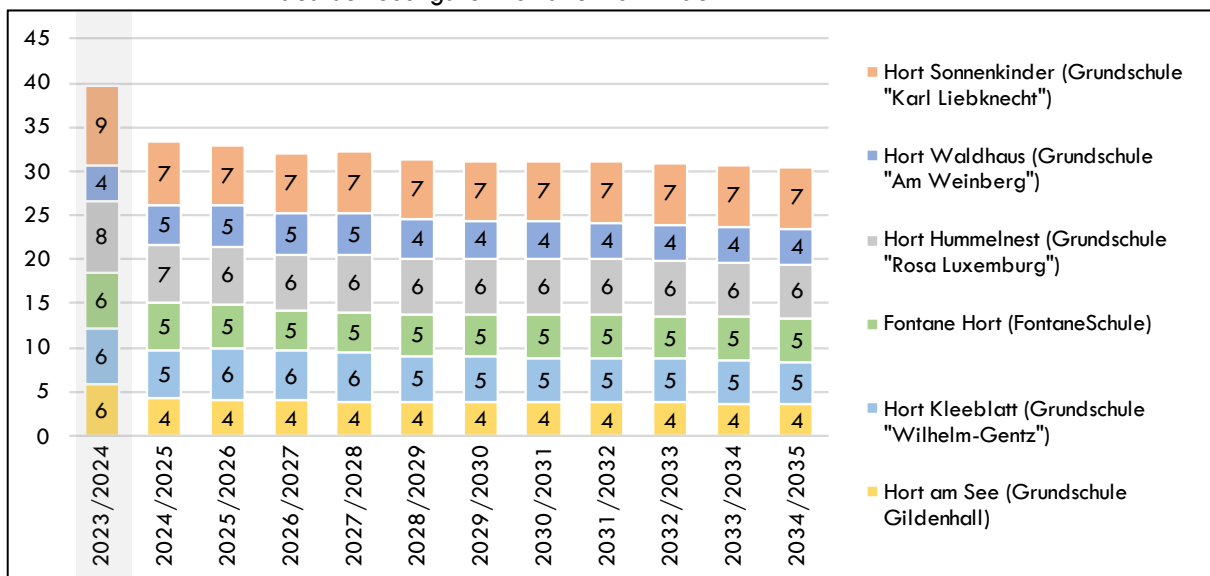
Abbildung 20: Personalbedarf* bei gleichbleibender Betreuungsquote und Berechnung mit verlängerter Betreuungszeit für alle Hortkinder



Quelle: LPG mbH eigene Berechnung, Daten der Stadt Neuruppin; *in Vollzeit

Erhöht sich die Quote an zu betreuenden Kindern um 5 %, dann steigt auch der Personalbedarf. In Abbildung 21 wird die prognostizierte Anzahl an Vollzeitstellen unter der Annahme einer um 5 Prozentpunkte erhöhten Quote unter Einberechnung der Mindestbetreuungszeit dargestellt. Im Vergleich zur Variante mit gleichbleibender Betreuungsquote in Abbildung 19, wird ersichtlich, dass der Personalbedarf höher läge. Im Hort „Waldhaus“ und Hort „Hummelnest“ werden 2024/2025 jeweils eine weitere Vollzeitfachkraft benötigt. In den darauffolgenden Jahren sinkt der Bedarf an Betreuer:innen wieder und verhält sich ab 2028/2029 stabil.

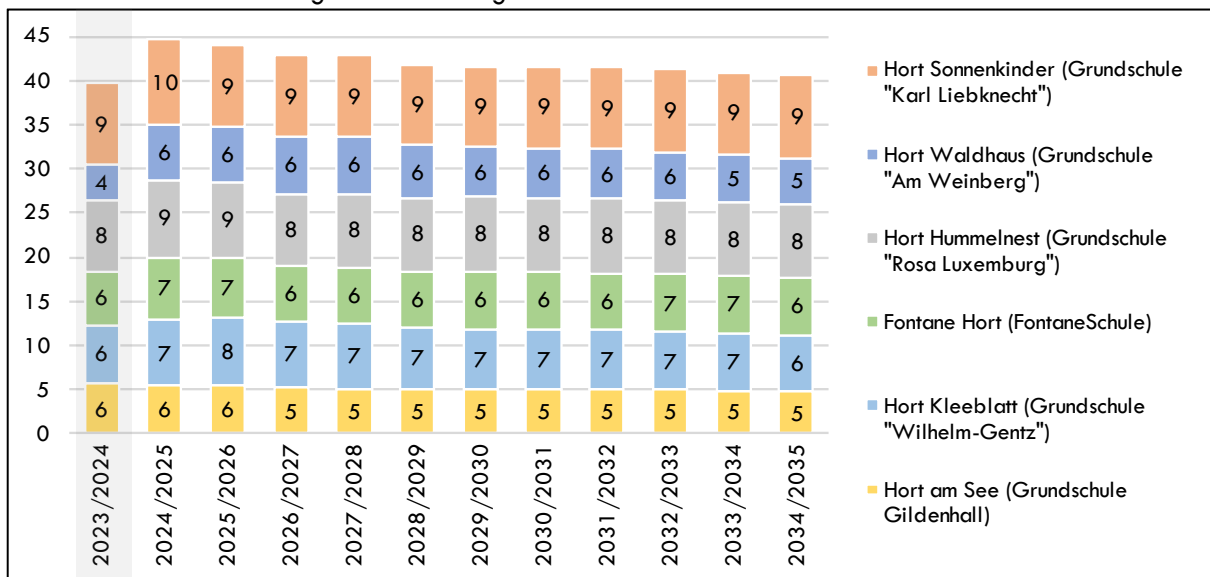
Abbildung 21: Personalbedarf* bei um 5 Prozentpunkte steigender Betreuungsquote und Berechnung mit Mindestbetreuungszeit für alle Hortkinder



Quelle: LPG mbH eigene Berechnung, Daten der Stadt Neuruppin; *in Vollzeit

In Abbildung 22 wird der Personalbedarf bei um 5 Prozentpunkte steigender Betreuungsquote und bei Berechnung mit verlängerter Betreuungszeit dargestellt. Im Vergleich zum Schuljahr 2023/24 ist in diesem Szenario ein klarer Mehrbedarf vorherzusagen. Der Bedarf steigt in allen Horten um zwei bis drei Fachkräfte an. In den darauffolgenden Schuljahren sinkt der Bedarf wieder. Lediglich im Hort „Kleeblatt“ wird für das Schuljahr 2025/26 mit einer weiteren Bedarfssteigerung um eine Stelle gerechnet, welche im Schuljahr 2026/27 nicht mehr notwendig ist. Insgesamt wird mit einer stabilen Entwicklung gerechnet, in der jeder Hort im Vergleich zum aktuellen Ist-Zustand ein bis zwei weitere Vollzeit-Fachkräfte über einen längeren Zeitraum benötigen wird.

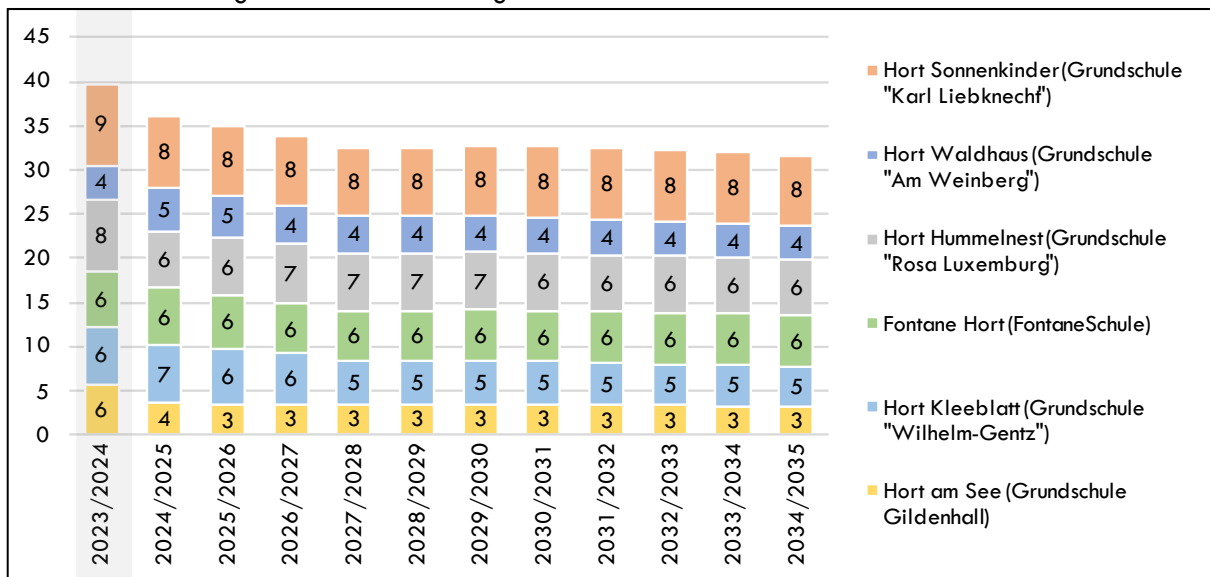
Abbildung 22: Personalbedarf* bei um 5 Prozentpunkte steigender Betreuungsquote und Berechnung mit verlängerter Betreuungszeit für alle Hortkinder



Quelle: LPG mbH eigene Berechnung, Daten der Stadt Neuruppin; *in Vollzeit

Abbildung 23 stellt den Personalbedarf bei Betreuung aller Kinder der ersten bis vierten Klasse und Berechnung mit Mindestbetreuungszeit dar. Im Hort Waldhaus und Hort am See würde zunächst eine Vollzeitstelle mehr als bisher benötigt werden, bevor der Bedarf wieder sinkt. Das heutige Niveau liegt jedoch höher, da nicht Kinder nicht ausschließlich zur Mindestbetreuungszeit betreut werden.

Abbildung 23: Personalbedarf* bei Betreuung aller Kinder der ersten bis vierten Klasse und Berechnung mit Mindestbetreuungszeit für alle Hortkinder



Quelle: LPG mbH eigene Berechnung, Daten der Stadt Neuruppin; *in Vollzeit

3.3 Besondere Bedarfe in den Kindertagesstätten

Die Tabelle 23 zeigt, dass Kinder mit besonderem Förderbedarf und Kinder mit Migrationshintergrund aus dem Alltag der städtischen Kindertagesstätten und Horte in Neuruppin nicht mehr wegzudenken sind. Zu betonen ist hier, dass die beiden Angaben autark voneinander zu betrachten sind, denn Kinder mit Migrationshintergrund haben selbstverständlich nicht alle einen besonderen Förderbedarf, kulturelle oder sprachliche Barrieren treten hier jedoch vermehrt auf.

Tabelle 23: Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund sowie der Kinder mit besonderem Förderbedarf in den städtischen Kitas und Horteinrichtungen

Einrichtung Kita/Hort	Auslastung (01.09.23)	Anzahl Kinder mit Migrationshintergrund	Anteil in %	Anzahl Kinder mit besonderem För- derbedarf*	Anteil in %
Kita Gänseblüm- chen	176	52	30%	38	22%
Kita Eichhörnchen	83	20	24%	18	22%
Kita Storchennest	37	0	0%	7	19%
Kita Tabaluga	31	0	0%	2	6%
Kita Regenbogen	26	0	0%	0	0%
Kita Kunterbunt	183	61	33%	84	46%
Kita Spatzennest	71	0	0%	5	7%
Kita Birkengrund	27	0	0%	5	19%
Kita und Hort Waldhaus	121	4	3%	5	4%
Hort am See	97	4	4%	12	12%
Hort Kleeblatt	137	32	23%	44	32%
Fontane Hort	117	26	22%	50	43%
Hort Hummelnest	159	27	17%	18	11%
Hort Sonnenkinder	173	41	24%	24	14%

Quelle: LPG mbH, Daten der Stadt Neuruppin; *z.B.: Frühförderung, Ergotherapie, Logopädie, Therapie/ Behandlung KJPP oder SPZ (auch ohne Diagnose)

Entsprechend der Rückmeldung der städtischen Kitas und Horte wurde bei rund 22 % der aktuell betreuten Kinder ein besonderer Förderbedarf festgestellt. In der Kita Kunterbunt sowie dem Fontane Hort, die im Sozialraum WK I-III liegen, ist diese Zahl weitaus höher – liegt aktuell bei über 40 % – und steigt in den letzten Jahren auch immer weiter an. Die Gründe für einen Förderbedarf können vielfältig sein und lassen sich in den wenigsten Fällen auf eine Ursache reduzieren. Die Aufgaben der Erzieher:innen nehmen durch diese Entwicklung deutlich zu – diese umfassen neben Gesprächen der Erzieherin mit dem Kind und Elterngesprächen auch eine ausführliche Dokumentation, intensive Beobachtungen, kollegiale Beratungen und das Miteinbeziehen von Externen (Jugendamt, Kinder- und Jugendpsychologen etc.). Dieser Mehraufwand findet keine Berücksichtigung im Personalschlüssel und fällt immer Zulasten der Pädagogen und/oder der tatsächlichen Betreuung am Kind.

Die andere Kennzahl der internen Erhebung zeigt, dass die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund aktuell bei ca. 19 % liegt. Auch hier ist der größte Ausschlag wieder in der Kita Kunterbunt (33 %) zu sehen. Auch Kita Gänseblümchen (30 %) sowie die Kita Eichhörnchen und die Horte Kleeblatt, Sonnenkinder und Fontane liegen mit mehr als 20 % über dem Durchschnitt. Wie viele Kitaplätze dadurch in Zukunft tatsächlich gebraucht werden, kann derzeit nicht valide bestimmt werden. Die wachsende Zahl an Kindern mit Migrationshintergrund erhöht aber in jedem Fall den Bedarf an Plätzen und bereits jetzt den Bedarf an Erzieher:innen. Flüchtlingskinder stellen die Kindertagesstätten immer wieder vor neue

Herausforderungen und Aufgaben. Kulturelle Vielfalt muss begleitet werden, Offenheit für Unterschiede geschaffen und sprachliche Schwierigkeiten gemeistert werden. Im Fokus der pädagogischen Arbeit aber steht, dass sich die Kinder in der Einrichtung gut aufgehoben fühlen. Dies erfordert ein hohes Maß an Engagement, Fachwissen und vor allem Zeit, um die besonderen Förderbedarfe der Kinder und die erforderliche Erziehungspartnerschaft von Kita und Familie auf- und auszubauen. Die aktuellen Personalbemessungen haben hierfür keinerlei Spielraum. Um den besonderen Förderbedarfen gerecht zu werden, sollte der erhöhte Personalbedarf auch über den gesetzlich festgelegten Personalschlüssel hinaus bei der Personalplanung berücksichtigt werden.

Die Kita Kunterbunt als eine der besonders stark betroffenen Kitas der Stadt Neuruppin hat detaillierte Angaben zu den Anteilen der Kinder mit Migrationshintergrund sowie mit besonderen Förderbedarfen im zeitlichen Verlauf zugearbeitet. So kann in Tabelle 24 exemplarisch die Entwicklung dargestellt werden. Es fällt auf, dass sich der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund von 2017/18 zu 2022/23 fast verdoppelt hat. Auch der Anteil der Kinder mit besonderem Förderbedarf ist in dem Zeitraum signifikant um rund 20 Prozentpunkte angestiegen. Das stellt das Kita-Personal in seiner täglichen Arbeit vor besondere Herausforderungen, die allein an den allgemeinen Werten der Entwicklung der Auslastung nicht abzulesen sind.

Tabelle 24: Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund sowie der Kinder mit besonderem Förderbedarf in der Kita Kunterbunt im zeitlichen Verlauf

Einrichtung	Kita-Jahr	Gesamtkapazität (tatsächliche Auslastung zum Stichtag 01.03.)	Anzahl Kinder mit Migrationshintergrund (Anteil in %)	Anzahl Kinder mit besonderem Förderbedarf (Anteil in %)
Kita Kunterbunt	2017/18	223 (200)	18%	25%
	2018/19	223 (216)	24%	27%
	2019/20	223 (217)	30%	30%
	2020/21	223 (216)	27%	32%
	2021/22	223 (205)	25%	38%
	2022/23	223 (183)	33%	46%

Quelle: LPG mbH, Daten der Stadt Neuruppin bzw. der Einrichtung

4. Schulentwicklungsplan

4.1 Übersicht Schullandschaft

In der Tabelle 25 sind alle städtischen und in Tabelle 26 die freien Grundschulen der Stadt Neuruppin aufgeführt, deren Einzugsgebiete und die Schüler:innenzahl sowie Klassenstufen und Zügigkeit für das kommende Schuljahr. Insgesamt hat Neuruppin sechs städtische sowie zwei freie Grundschulen vorzuweisen.

Tabelle 25: Kommunale Grundschulen in der Stadt Neuruppin, Stichtag: 30.06.2023

Städtische Grundschulen				Schuljahr 2023/2024		
Name	Träger:in	Einzugsgebiet	Genehmigte Zügigkeit	Klassenstufe	Schüler:innenzahl	Zügigkeit
Grundschule Gildenhall	Stadt Neuruppin	Neuruppin OT Nietwender, Wuthenow, Lichtenberg, Gnewikow (Seehof), Karwe, Radensleben	1	1	21	1
				2	19	1
				3	27	1
				4	26	1
				5	24	1
				6	21	1
Grundschule „Wilhelm Gentz“	Stadt Neuruppin	Neuruppin OT Gühlen-Glienicke mit Neuglienicke und Rheinsberg Glienicke, Bienenwalde	2	1	51	2
				2	46	2
				3	38	2
				4	39	2
				5	23	1
				6	35	2
Grundschulteil FontaneSchule	Stadt Neuruppin	Einzugsbereiche aller Grundschulen in der Stadt Neuruppin und Amt Temnitz	2	1	36	2
				2	49	2
				3	42	2
				4	39	2
				5	39	2
				6	23	1
Grundschule „Rosa Luxemburg“	Stadt Neuruppin	Neuruppin	2	1	36	1
				2	23	1
				Flex	20	1
				3	40	2
				4	52	2
				5	46	2
6	40	2				
Grundschule „Am Weinberg“	Stadt Neuruppin	Neuruppin OT Alt Ruppin, Molchow, Krangen, Wulkow, Zermützel, Stendenitz	1	1	33	2
				2	38	2
				3	27	1
				4	24	1
				5	23	1
				6	23	1

Grundschule "Karl Liebknecht" Neuruppin	Stadt Neuruppin	Neuruppin OT Buskow, Stöffin	2-3	1	53	2
				2	51	2
				3	51	2
				4	46	2
				5	57	3
				6	50	2

Quelle: LPG mbH, Daten der Stadt Neuruppin

Tabelle 26: Freie Grundschulen in der Stadt Neuruppin, Schuljahr 2021/2022

Freie Träger Grundschulen				Schuljahr 2021/2022		
Name	Träger:in	Einzugsgebiet	Genehmigte Zügigkeit	Klassenstufe	Schüler:innenzahl	Zügigkeit
Evangelische Grundschule Neuruppin	Evangelische Schulstiftung Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz	-	2	1	51	2
				2	51	2
				3	50	2
				4	53	2
				5	57	2
				6	53	2
Montessori Grundschule	IBiS Bildungsstätten GmbH	-	2	1 und FLEX	29	2
				2 und FLEX	31	2
				3	27	2
				4	27	2
				5	33	2
				6	21	2

Quelle: LPG mbH, Landkreis Ostprignitz-Ruppin SEP 2027

Tabelle 27 und Tabelle 28 präsentieren die weiterführenden Schulen der Stadt Neuruppin. Es sind zwei städtische und zwei freie Oberschule vorhanden, so wie ein Gymnasium in freier Trägerschaft und ein städtisches Gymnasium.

Tabelle 27: Weiterführende Schulen in kommunaler Hand, Schuljahr 2022/2023

Name	Träger:in	Genehmigte Zügigkeit	Schuljahr 2022/2023		
			Klassenstufe	Schüler:innenzahl	Zügigkeit
Oberschule „Alexander Puschkin“	Stadt Neuruppin	3	7	77	3
			8	76	3
			9	81	3
			10	76	3
Oberschulteil FontaneSchule	Stadt Neuruppin	3	7	71	3
			8	73	3
			9	60	4
			10	65	4
Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium	Stadt Neuruppin	4-5	7	90	4
			8	107	5

			9	126	5
			10	65	4
			11	90	4
			12	102	5

Quelle: LPG mbH, Daten der Stadt Neuruppin

Tabelle 28: Weiterführende Schulen in freier Trägerschaft, Schuljahr 2021/2022

Freie Träger			Schuljahr 2021/2022		
Name	Träger:in	Genehmigte Zügigkeit	Klassenstufe	Schüler:innenzahl	Zügigkeit
Evangelische Oberschule	Evangelische Schulstiftung Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz	1	7	37	1
			8	36	1
			9	35	1
			10	36	1
Evangelisches Gymnasium	Evangelische Schulstiftung Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz	3	7	97	3
			8	90	3
			9	90	3
			10	117	4
			11	120	4
			12	102	4
Montessori Oberschule	IBiS Bildungsstätten GmbH	1	7	18	1
			8	12	1
			9	15	1
			10	15	1

Quelle: LPG mbH, Landkreis Ostprignitz-Ruppin SEP 2027

4.2 Rechtliche Grundlagen

Die Errichtung von Schulen in öffentlicher Trägerschaft ist in § 104 BbgSchulG geregelt. Weitere Paragraphen regeln z. B. den Schulbetrieb, die Schulorganisation, den Bedarf an Personal- und Sachkosten sowie den Unterrichtsbedarf. Auch die VV-Unterrichtsorganisation findet Anwendung. Für die Bildung von Schulklassen in den Sekundarstufen I und II sind die in Tabelle 20 dargestellten Grundsätze der Klassenbildung der VV-Unterrichtsorganisation festgelegt.

Tabelle 29: Richtwerte für Klassenfrequenzen, Bandbreiten und Mindestzügigkeiten im Sekundarbereich I und II

Schultyp	Bandbreite			Mindestzügigkeit
	Unterer Wert	Richtwert	Oberer Wert (Klassenteiler)	
Grundschulen, Primarstufenteile von Schulzentren	15	23	28	1
Sekundarstufe I an Oberschulen	20	25	28	2
Sekundarstufe I an Gesamtschulen und Gymnasien	20	27	28	2
Sekundarstufe II	Eine Jahrgangsstufe 11 wird eingerichtet, wenn mindestens 40 Anmeldungen von Schülern mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (GOST) vorliegen. Wenn für einen erheblichen Teil der Schüler weder eine andere Gesamtschule noch ein anderes berufliches Gymnasium in zumutbarer Entfernung erreichbar ist und die Mindestschülerzahl nicht erreicht wird, entscheidet das staatliche Schulamt, ob eine Jahrgangsstufe 11 eingerichtet wird.			

Quelle: MBS, VV-Unterrichtsorganisation 2023

Die jeweiligen Werte sollten nicht unter- bzw. überschritten werden. Ausnahmen können jedoch unter Berücksichtigung schulentwicklungsplanerischer und stellenwirtschaftlicher Belange durch das Landesschulamt gemäß § 5 Absatz 3 VV Unterrichtsorganisation erfolgen.

Von besonderer Bedeutung in Neuruppin ist, dass von Schulen für gemeinsames Lernen gemäß Rundschreiben 3/19 (RS 3/19) in der Regel eine Klassenfrequenz von 25 Schüler:innen nicht überschritten werden soll. Dies betrifft die meisten städtischen Schulen Neuruppins (siehe Kapitel 4.3). Zudem sollen bestehende Klassen in Schulen für gemeinsames Lernen nicht geteilt werden.

4.3 Inklusion

Insgesamt 14 Schulen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin arbeiten nach dem Konzept „Gemeinsames Lernen in der Schule“, davon sechs aus Neuruppin. Schüler:innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf erlernen gemeinsam in der Klasse die „LES“-Förderschwerpunkte: „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“. Diese konzeptionelle Veränderung stellt den Schulträger vor neue Herausforderungen, da sich dadurch die max. Klassenstärke auf 25 Schüler:innen reduziert und weitere Räumlichkeiten für den Differenzierungsunterricht benötigt werden.

Gemäß Koalitionsvertrag wird die Landesregierung Brandenburgs das gemeinsame Lernen und die Inklusion weiter ausbauen. Eine personelle Stärkung ist vorgesehen. Ebenso wird die Umsetzung der Inklusion gesetzlich konkretisiert. Barrieren werden abgebaut und Kindern mit Beeinträchtigungen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht. Die individuelle Förderung der Schüler:innen soll unabhängig von Förder- oder Regelschule sichergestellt werden. Die Umsetzung wird durch ein Monitoringsystem eng begleitet.

Nach dem Konzept agieren in Neuruppin die Grundschule „Wilhelm Gentz“, Grundschule „Karl Liebknecht“, und Grundschule „Am Weinberg“, die Oberschule „Alexander Puschkin“, die FontaneSchule und das Oberstufenzentrum Ostprignitz-Ruppin.

4.4 Entwicklung der Zahlen der nicht-deutschen Schüler:innen und Einzugliedernden

Der Anteil der nicht-deutschen Bevölkerung ist in Neuruppin von 4 % im Jahr 2016 auf 7 % im Jahr 2022 gestiegen. Eine Prognose zum Zuzug von Geflüchteten ist unmöglich zu treffen. Der Landkreis OPR sieht sich dazu nicht in der Lage, erwartet aber für dieses und nächstes Jahr jeweils 1.500 geflüchteten Personen, von denen etwa die Hälfte in Neuruppin untergebracht werden soll.

Für Geflüchtete und nicht-deutsche Kinder mit nur geringen Deutschkenntnissen ergeben sich besondere Bedarfe an den Schulen. Als einzugliedernde Schüler:innen wird eine Gruppe bezeichnet, deren gemeinsames Merkmal es ist, Deutsch nicht als Erstsprache erworben zu haben und auch nicht als Familiensprache zu nutzen. Sie verfügen über keine oder nicht ausreichende Deutschkenntnisse, um erfolgreich am Regelunterricht teilnehmen zu können.

Im Land Brandenburg gibt es keine Willkommensklassen. Die Förderung in der Zweitsprache Deutsch erfolgt entweder integrativ im Regelunterricht mit zusätzlichen Förderkursen oder teilintegrativ in Vorbereitungsgruppen. An der Grundschule „Karl-Liebknecht“ und an der Grundschule „Am Weinberg“ haben die betroffenen Kinder Deutsch-als-Zweitsprache-Förderkurse.

Im Einzugsbereich der Grundschule „Karl-Liebknecht“ sowie der FontaneSchule befinden sich zwei Übergangwohnheime in Treskow sowie ein weiteres Heim auf dem ehemaligen Krankenhausgelände in unmittelbarer Nachbarschaft. Geflüchtete bleiben nach ihrer Anerkennung meist in der Stadt Neuruppin, weil es ein Mittelzentrum ist. Ein Umzug in eine reguläre Wohnung erfolgt häufig im WK III, da dort die Mieten stadtweit vergleichsweise niedrig sind. Die Kinder wohnen dann weiterhin im Einzugsbereich besagter Schulen.

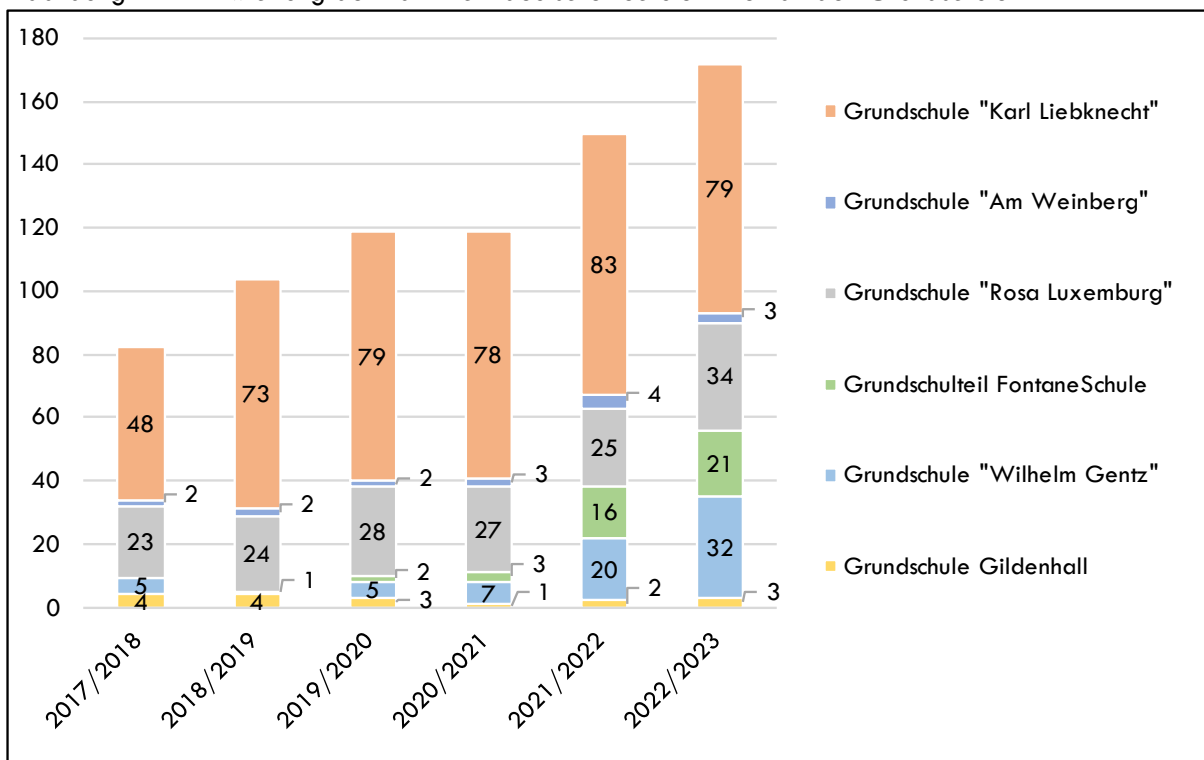
In der Tabelle 30 wird die Entwicklung des Anteils nicht-deutscher Schüler:innen an den städtischen Grundschulen dargestellt. Aus Abbildung 24 gehen die absoluten Zahlen hervor. Es wird ersichtlich, dass die Grundschule „Karl-Liebknecht“ den höchsten Anteil nicht-deutscher Kinder aufweist und dieser Anteil seit 2017/2018 weiter gestiegen ist. Eine signifikante Steigerung ergibt sich ebenso für die Grundschule „Wilhelm Gentz“. In der Grundschule Gildenhall sowie der Grundschule „Am Weinberg“, also den außerhalb der Kernstadt gelegenen Schulstandorten, ist der Anteil der nicht-deutschen Schüler:innen dagegen marginal.

Tabelle 30: Anteil nicht-deutscher Kinder an den Grundschulen

Anteil nicht-deutscher Kinder						
Jahr	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Grundschule Gildenhall	3%	3%	2%	1%	1%	2%
Grundschule „Wilhelm Gentz“	2%	0%	3%	4%	10%	15%
Grundschulteil FontaneSchule	-	4%	3%	3%	11%	11%
Grundschule „Rosa Luxemburg“	8%	9%	10%	10%	9%	13%
Grundschule „Am Weinberg“	1%	1%	1%	2%	3%	2%
Grundschule "Karl Liebknecht" Neuruppin	10%	17%	19%	20%	23%	24%

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage von Daten der Stadt Neuruppin

Abbildung 24: Entwicklung der Zahl nicht-deutscher Schüler:innen an den Grundschulen



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der Stadt Neuruppin

Vergleicht man in Tabelle 31 die Anzahl der Asylbewerber:innen mit der vorherigen Abbildung 24, so wird deutlich, dass Asylbewerber:innen an den meisten Schulen den Großteil der nicht-deutschen Kinder stellen.

In der Schulentwicklungsplanung 2030 aus dem Jahr 2017 wurde noch ein Segregationseffekt hinsichtlich der Schulform festgestellt. An den Gymnasien wurden fast ausschließlich Kinder mit deutscher Staatsbürgerschaft unterrichtet. Nur vereinzelte Schüler:innen mit anderen Pässen waren im Gymnasium angemeldet; die meisten gingen auf die Fontane-Oberschule. Heute stellen Flüchtlinge bzw. Asylbewerber:innen 8 % der Schüler:innen am Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium.

Tabelle 31: Anzahl Flüchtlinge/Asylbewerber:innen und Anteil an allen Schüler:innen

Flüchtlinge bzw. Asylbewerber:innen		
Jahr	Anzahl 2022/2023	Anteil 2022/2023
Grundschule Gildenhall	2	1 %
Grundschule „Wilhelm Gentz“	17	8 %
Grundschulteil FontaneSchule	9	5 %
Grundschule „Rosa Luxemburg“	31	11 %
Grundschule „Am Weinberg“	3	2 %
Grundschule "Karl Liebknecht" Neuruppin	15	5 %
Oberschule „Alexander Puschkin“	27	8 %
Oberschulteil FontaneSchule	43	13 %
Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium	44	8 %

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage von Daten der Stadt Neuruppin

4.5 Primarstufe

In Neuruppin werden sechs städtische Grundschulen sowie zwei Grundschulen aus freier Trägerschaft angeboten. Die städtischen Grundschulen waren bislang auf die Schulbezirke I-VI aufgeteilt, um den Kindern kurze Wege zu ermöglichen. Die Schulbezirke werden wie folgt zugeordnet:

- Schulbezirk I: Grundschule „Am Weinberg“
- Schulbezirk II: Grundschule Gildenhall
- Schulbezirk III: Grundschule „Wilhelm Gentz“
- Schulbezirk IV: Grundschule „Rosa Luxemburg“
- Schulbezirk V: Grundschule „Karl Liebknecht“
- Schulbezirk VI: Grundschulteil der FontaneSchule

Gemäß der Schulbezirkssatzung sind die Schulbezirke der Grundschulen deckungsgleich und es besteht eine Wahlfreiheit für die Eltern. Die Satzung wurde vom staatlichen Schulamt jedoch bemängelt, weil die propagierte Wahlfreiheit „nur auf dem Papier“ bestanden hat. Die Plätze wurden zunächst nach Straßenzuordnung verteilt und nur wenn dann noch Plätze frei waren, konnten diese an Kinder außerhalb des Schuleinzugsbereichs vergeben werden. Die Schulbezirke wurden darum per Beschluss aufgelöst und die Straßenzuordnungen aufgehoben.

4.5.1 Steckbriefe

❖ Grundschule „Am Weinberg“ und Hort Waldhaus

Lage und Einzugsgebiet

Die Grundschule „Am Weinberg“ befindet sich in Alt Ruppin. Kinder aus den Ortsteilen Alt Ruppin, Molchow, Krangen, Wulkow, Zermützel und Stendenitz besuchen die 1930 erbaute Grundschule. Die Schule umfasst 172 Schüler:innen in sechs Jahrgangsstufen im Schuljahr 2023/24. Seit dem Schuljahr 2022/2023 wurde zweizügig eingeschult, in den Jahren zuvor einzügig.

Profil

Schwerpunkte der Grundschule „Am Weinberg“ sind unter anderem ein praxisorientierter Unterricht und projektbezogenes Arbeiten. Auch weist die Schule ein musikalisches Unterrichtsprofil auf. Statt einer Musikstunde haben die Kinder zwei Stunden Musik pro Woche. Alle Kinder lernen von der ersten bis dritten Klassenstufe Flöte. Es gibt eine Musik-AG sowie musikalische Aktivitäten. Die Lesekompetenz der Schüler:innen wird durch unterschiedliche Maßnahmen vertiefend gestärkt.

Im Jahr 2009 erwarb die Grundschule „Am Weinberg“ den Titel „Gesunde Schule“. Sie bietet zahlreiche, individuelle Förderprogramme für Kinder mit Begabung und Förderbedarf an. Die Grundschule „Am Weinberg“ ist außerdem „Spielende Schule“ und „Schule für gemeinsames Lernen“ (vgl. Kapitel 4.3).

Im Selbstverständnis der Schule als „Haus des Lernens“ werden vielfältige Kooperationen geführt. Neben den Schulpartnerschaften, die mit der Evangelische Schule Neuruppin, der FontaneSchule, dem Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium, der Oberschule „Alexander Puschkina“, der Grundschule „Karl Liebknecht“, der Grundschule Wildberg, der Montessorischule Neuruppin sowie mit der Schule am Kastaniensteg (Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“) geführt werden, gibt es auch eine enge Zusammenarbeit mit außerschulischen Akteur:innen. Dazu zählen Kooperationen mit Trägern der Jugendhilfe und Partnern der beruflichen Bildung, aber auch mit Institutionen wie der Polizei, dem Museum Wustrau, der Feuerwehr, einer Apotheke, dem Ruderclub Alt Ruppin sowie der Stadtbibliothek.

Darüber hinaus wird mit der Kita Spatzennest und der Kita Waldhaus im Rahmen der Gestaltung des Übergangs von der Kita zur Schule zusammengearbeitet.

Raumbestand und Gebäudezustand

Die Grundschule „Am Weinberg“ weist für insgesamt acht Klassen sieben reine Klassenräume sowie vier Fachräume auf. Der Naturwissenschaftsraum wurde flexibel bestuhlt, um auch als der achte Klassenraum genutzt werden zu können. Das PC-Kabinett der Grundschule „Am Weinberg“ soll aufgelöst werden, sodass künftig ein weiterer Klassenraum zur Verfügung stehen wird.

Zwei Schulräume im Nebengebäude werden aktuell durch den Hort genutzt. Wenn diese wieder für den Schulbetrieb genutzt werden könnten, gäbe es auch bei einer Ein- bis Zweizügigkeit aus Sicht der Schule keine Raumprobleme. Anderenfalls gäbe es bei einer durchgängigen Zweizügigkeit keinen Kunst- und

Musikraum mehr an der Schule. Das pädagogische Konzept „Schule für gemeinsames Lernen“ kann in den vorhandenen Räumlichkeiten der Grundschule momentan nicht umgesetzt werden. Es fehlen Differenzierungsräume für eine individuelle Förderung.

Im Außenbereich befindet sich ein „grünes Klassenzimmer“.

Inklusion und Barrierefreiheit

Die Grundschule „Am Weinberg“ ist komplett barrierefrei. Die Zuwegung sowie die Stellplatzanlage sind mit Rollstuhl befahrbar. Weiterhin ist ein Aufzug vorhanden sowie ein barrierefreier Zugang zu den Toiletten.

Die Schule beschäftigt eine:n Schulsozialarbeiter:in sowie eine weitere pädagogische Fachkraft.

Digitalisierung

In der Grundschule „Am Weinberg“ ist auf jeder Etage ein Wagen für mobile Endgeräte vorhanden (Klassensatz). Es gibt derzeit 56 mobile Endgeräte, weitere 28 sind bestellt, sodass drei komplette Klassensätze vorhanden sein werden.

Insgesamt stehen der Schule 5 Smartboards und ein Beamer zur digitalen Unterrichtsgestaltung zur Verfügung. Im Rahmen des DigitalPaktes erfolgt der Ausbau der Netzwerkstruktur. Das Förderprogramm endet 2024.

❖ Grundschule Gildenhall und Hort am See

Lage und Einzugsgebiet

Die Grundschule Gildenhall befindet sich im Neuruppiner OT Gildenhall. Kinder aus den Ortsteilen Nietwerder, Wuthenow, Lichtenberg, Gnewikow (Seehof) und Karwe besuchen die Grundschule. Die einzügige Schule umfasst 134 Schüler:innen in sechs Jahrgangsstufen im Schuljahr 2023/24.

Profil

Die Schule bietet einen praxis- und projektorientierten Unterricht an. Sie hat ein künstlerisches und handwerkliches Schulprofil. In den Klassenstufen 1 und 2 findet jeweils eine Kunststunde zusätzlich statt. In den Klassenstufen 5 und 6 gibt es im Rahmen des Neigungsunterrichtes weitere künstlerische und handwerkliche Angebote. Die Grundschule Gildenhall ist daran interessiert, die Lesekompetenz der Schüler:innen zu vertiefen. Geboten werden ein Schulchor sowie eine Schülerzeitung als außerschulische Aktivitäten.

Es sind zahlreiche Kooperationen zu diversen öffentlichen Einrichtungen der Präventions- und Bildungsarbeit vorhanden, z. B. zur Grundschule „Am Weinberg“, Grundschule Wustrau, Grundschule „Karl Liebknecht“, zu den Kitas Birkengrund und Tabaluga sowie zu Sportvereinen und der Stadtbibliothek. Es gibt einen engagierten Förderverein der Schule.

Raumbestand und Gebäudezustand

Die Grundschule Gildenhall verfügt über sechs Klassenräume sowie drei Fachräume (Naturwissenschaftsraum, WAT-Raum, Informatikraum). Der WAT-Raum wurde neu ausgestattet; auch sonst weist die Grundschule eine gute Ausstattung auf. In den vergangenen Jahren wurden die Fassade, der Schulhof und der Innenbereich saniert.

Ein Sportplatz ist nicht vorhanden. Es wird der Sportplatz direkt gegenüber der Schule genutzt. Ein kleiner Spielplatz ist ebenfalls vorhanden, der unter Aufsicht von den Kindern genutzt wird.

Inklusion und Barrierefreiheit

Die Zuwegung und die Stellplatzanlage sind nicht barrierefrei. In der Schule gibt es keinen Aufzug. Auch die Toiletten sind nicht ohne Barrieren erreichbar.

Die Schule beschäftigt seit kurzem eine:n Schulsozialarbeiter:in.

Digitalisierung

Die Grundschule ist gerätetechnisch gut ausgestattet. Es gibt sieben Smartboards an der Schule und es sind 26 Computer mit Internetanschluss vorhanden sowie 56 Tablets (zwei Klassensätze). Die Grundschule Gildenhall bietet ein getrenntes Schüler- und Lehrer-WLAN, die Smartboards befinden sich im Schüler-WLAN.

❖ Grundschule „Karl Liebknecht“ und Hort Sonnenkinder

Lage und Einzugsgebiet

Die Grundschule „Karl Liebknecht“ befindet sich im südwestlichen Teil Neuruppins und unterrichtet Kinder aus den Neuruppiner Ortsteilen Buskow sowie Stöffin. Durch die Einrichtung des Grundschulteils der FontaneSchule wurden die Schuleinzugsbereiche ab dem Schuljahr 2018/2019 angeglichen. Dies hatte eine Reduzierung der Zügigkeit in den ersten Jahrgangsstufen zur Folge. Die mehrzügige Ganztagschule umfasst 301 Schüler:innen in sechs Jahrgangsstufen im Schuljahr 2023/24.

Profil

Die Grundschule „Karl Liebknecht“ ist eine offene Ganztagschule, die eine zwei- bis dreizügige Kapazität aufweist. Sie ist bislang die größte Grundschule der Fontanestadt und die einzige Grundschule in Brandenburg, die als „Deutsche Schachschule“ zertifiziert ist. Die Schwerpunkte setzt das Schulprofil u. a. in der musikalischen Erziehung sowie im Sport. Der „Spatzenchor“ mit über 50 Kindern ist über die Stadtgrenzen bekannt.

Die Grundschule „Karl Liebknecht“ Neuruppin bietet eine Begabtenförderung in den Bereichen Schach und Musik an. Die Pfiffikus-AG, die fachübergreifend angelegt ist, fördert die Schülerinnen und Schüler zusätzlich. Kinder mit Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und/oder Rechnen erhalten eine

besondere Förderung. Nicht-deutschsprachige Kinder nehmen an mehreren Förderkursen „Deutsch als Zweitsprache“ teil und erlernen die deutsche Sprache.

Im Rahmen des Vorschulprogramms pflegt die Grundschule Kooperationen mit den Kitas „Sausewind“, „Kunterbunt“, „Regenbogen“ sowie mit der KKH-Kita und der ASB-Kita „Bummi“. Es gibt zudem diverse Kooperationen mit Vereinen, weiterführenden Schulen und lokalen Akteur:innen. Ebenso erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Museum Wustrau, den Übergangwohnheimen des Landkreises Ostprignitz-Ruppin sowie den Trägern der Jugendhilfe.

Raumbestand und Gebäudezustand

Die Grundschule „Karl Liebknecht“ wurde von 2007 bis 2009 saniert. Seitdem befindet sich alles an einem Standort. Die Turnhalle weist einen guten Zustand auf. Insgesamt wird der bauliche Zustand der Grundschule als „gut“ bewertet.

Das Nebenhortgebäude ist unsaniert. Perspektivisch soll es abgerissen werden und Platz für einen Neubau (Wohngebäude) schaffen.

Inklusion und Barrierefreiheit

Die Grundschule „Karl Liebknecht“ Neuruppin ist „Schule für gemeinsames Lernen“. Schüler:innen mit nahezu allen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten lernen in Regelklassen.²¹

Der Aufzug ist nur bis zur dritten Etage nutzbar. Der Zugang zur Schule sowie zur Stellplatzanlage und zu den Toiletten ist komplett barrierefrei.

Die Schule beschäftigt eine:n Schulsozialarbeiter:in sowie eine weitere pädagogische Kraft.

Digitalisierung

Es wurde eine Strukturverkabelung bis Juli 2023 geplant. Alle Geräte im Computerraum sollen ausgetauscht werden. Weiterhin ist eine Erweiterung von 24 auf 26 Geräte geplant sowie die Beibehaltung des Computerkabinetts, da die Nutzung störungsfreier und oftmals für kleinere Kinder besser zu handhaben ist.

Die Grundschule hat insgesamt 231 Computer, davon 192 mobile Endgeräte (DigitalPakt) und sieben Gerätewagen. Zehn bis zwölf Geräte sind an sozial schwache Familien vermietet, wofür die mobilen Geräte ursprünglich angeschafft wurden.

Zwei Whiteboards sollen ausgetauscht, dafür neun digitale und ein mobiles Board für Fachräume und ältere Klassen angeschafft werden. Sie werden voraussichtlich im Februar 2024 geliefert.

²¹ Grundschule „Karl-Liebkecht“, Zuarbeit per Mail.

❖ **Grundschule „Rosa Luxemburg“ und Hort Hummelnest**

Lage und Einzugsgebiet

Die Grundschule „Rosa Luxemburg“ befindet sich im Westen Neuruppins und unterrichtet insbesondere Kinder aus der Kernstadt. Die zweizügige Schule umfasst 275 Schüler:innen in sechs Jahrgangsstufen sowie eine Flex-Klassenstufe im Schuljahr 2023/24.

Der Unterrichtsbeginn findet bereits um 7:30 Uhr statt. Auf diesem Weg soll einem hohen Verkehrsaufkommen in der Innenstadt in den Morgenstunden entgegengewirkt werden.

Profil

Die Schule wird als Ganztageschule in offener Form geführt. In den ersten beiden Jahrgangsstufen werden jahrgangsübergreifende FLEX-Klassen angeboten. Das Schulprofil beschreibt die Schule als „Schule für Kinder – in einer Atmosphäre der Geborgenheit und des Vertrauens“. Gesundheit, Bewegung und Lernen sollen im Mittelpunkt stehen.

Die Grundschule „Rosa Luxemburg“ baut mit Beginn der 4. Jahrgangsstufe ein Schulorchester auf. Weiterhin gibt es eine Bläserklasse. Es besteht eine Kooperation mit einer Musikschule im Rahmen des Musikunterrichts. Weitere Kooperationen sind mit dem Museum Neuruppin bekannt. Seit der Corona-Pandemie wurde sie bislang nicht wieder aktiv genutzt. Kooperationen mit anderen Schulen sind nicht vorhanden. Kitakinder kommen zu Schnupperstunden in die Grundschule.

Raumbestand und Gebäudezustand

Die Grundschule „Rosa Luxemburg“ hat zwölf Klassen und bietet 13 Klassenräume sowie fünf Fachräume (ein Naturwissenschaftsraum, zwei Kunst/Musikräume, einen WAT-Raum sowie einen Informatikraum). Weiterhin sind eine Schülerküche sowie ein Kreativraum vorhanden. Stand 2023 werden alle Räumlichkeiten genutzt. Ein Computerkabinett ist nicht mehr vorhanden. Die verlegte Strukturverkabelung ermöglicht einen uneingeschränkten WLAN-Zugriff. Der ehemalige PC-Raum ist jetzt ein Klassenraum und soll es auch bleiben.

Seit 2014 sind eine Laufbahn, eine Sprunggrube sowie eine Kugelstoßanlage vorhanden, ebenso eine „Cross-Strecke“. Ein „grünes Klassenzimmer“ hat die Grundschule „Rosa Luxemburg“ ebenfalls zu bieten.

Die ehemalige Hausmeisterwohnung steht derzeit leer.

Inklusion und Barrierefreiheit

Die Grundschule „Rosa Luxemburg“ ist nicht barrierefrei zugänglich. Es ist kein Aufzug vorhanden und die Zuwegung sowie die Stellplatzanlage sind nicht barrierefrei ausgelegt. Auch die Toiletten sind für Rollstuhlfahrer:innen schwer bis nicht zugänglich.

Die Schule beschäftigt eine:n Schulsozialarbeiter:in.

Digitalisierung

Die festen Computer sind nur noch als Lehrerarbeitsplätze vorhanden. Der Schule stehen 85 mobile Endgeräte in drei Ladewagen zur Verfügung. Weiterhin ist ein Smartboard je Klassenraum und Teilungsraum vorhanden.

❖ Grundschule „Wilhelm Gentz“ und Hort Kleeblatt

Lage und Einzugsgebiet

Die Grundschule „Wilhelm Gentz“ befindet sich im Zentrum Neuruppins und unterrichtet Kinder der Stadtbezirke Gühlen-Glienicke, Neuglienicke, sowie Rheinsberg Glienicke. Die zweizügige Schule umfasst 224 Schüler:innen in sechs Jahrgangsstufen im Schuljahr 2023/24.

Profil

Bei der Grundschule „Wilhelm Gentz“ handelt es sich seit 2006 um eine Regelschule mit dem Förderungsschwerpunkt „Sprache“. Es findet eine integrative Sprachförderung im Rahmen des Konzeptes „Gemeinsames Lernen in der Schule“ statt. Seitdem ist eine Logopädie ergänzend vor Ort tätig. Weiterhin werden die emotionale/geistige Entwicklung sowie autistisches Verhalten im Rahmen des Konzeptes durch Lerngruppen unterstützt.

Die Grundschule ist als „Naturparkschule“ bekannt. In Praktika können Schüler:innen nachhaltig lernen. Ein „grünes Klassenzimmer“ ist ebenfalls vorhanden.

Es bestehen Kooperationen mit den Kitas „Eichhörnchen“ und „Storchennest“. Regelmäßig finden Buchprojekte („Book Buddy“) statt. Ein weiterer Kooperationsvertrag besteht mit der Schule am Kastanienweg. Einmal pro Woche findet eine gemeinsame Sport-AG statt.

Raumbestand und Gebäudezustand

Die Grundschule „Wilhelm Gentz“ befindet sich in einem Neubau und befindet sich in einem sehr guten Zustand. Auch die Mehrzweck-Zweifeldspthalle befindet sich in dem Neubau.

Es sind zwölf Klassenräume und vier Fachräume vorhanden (je ein Naturwissenschafts-, Kunst/Musik-, WAT- und Informatikraum). Weiterhin bietet die Grundschule eine ca. 50 m² große Lehrküche an.

Inklusion und Barrierefreiheit

Die Gebäude sowie die Zuwegung und die Stellplatzanlage sind komplett barrierefrei. Die Schule beschäftigt eine:n Schulsozialarbeiter:in sowie eine weitere pädagogische Kraft.

Digitalisierung

Die Vorbereitungsräume sind mit sieben PCs ausgestattet. Seit März 2023 besteht ein Glasfaseranschluss. Die Schule benutzt die Schul-Cloud Brandenburg. Eine Besonderheit ist das interaktive Lernsystem „Lü Interactive Playground“ in der Turnhalle.

❖ Grundschule/Primarstufe FontaneSchule

Lage und Einzugsgebiet

Die FontaneSchule befindet sich im WK II in Neuruppin. Kinder aus allen Schulbezirken Neuruppins sowie dem Amt Temnitz werden hier unterrichtet. Der mehrzügige Grundschulbereich umfasst 219 Schüler:innen im Schuljahr 2023/24 in sechs Jahrgangsstufen.

Profil

Bei dem Grundschulteil der FontaneSchule handelt es sich um eine verlässliche Halbtags-Grundschule, welche seit 2018/19 Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 6 unterrichtet und betreut. Es besteht eine Kooperation zwischen dem Hort, der Schule und den Eltern, um eine individuelle Förderung zu gewährleisten. Weiterhin nimmt die Grundschule des Schulzentrums an der Umsetzung des Konzepts „Gemeinsames Lernen in der Schule“ teil.

Die Primarstufe bietet Ganztagsangebote sowie eine integrative Beschulung in den Schwerpunkten Lernen, Sprache, soziale/emotionale Entwicklung, körperliche/motorische Entwicklung und Sehen/Hören. Die Grundschule glänzt mit zahlreichen Arbeitsgemeinschaften.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Hort. Die Horträume werden im Laufe des Vormittags als Lerninseln genutzt. Ebenso kann der Hort die Klassenräume nutzen. Das Schulzentrum pflegt Kooperationen mit unterschiedlichen Kitas in der Umgebung.

Raumbestand und Gebäudezustand

Die FontaneSchule hat getrennte Schulhöfe für die Grund- und Oberschule. Perspektivisch sollen die Klassenstufen 6 (eventuell auch Klassenstufe 5) den Hof der Oberschule nutzen. Pausenhelfer:innen der Oberschule unterstützen in den Pausen die Grundschule.

Die Oberschule befindet sich in einem Flügel, im anderen Flügel der Hort. Es gibt gemeinsame Fachräume im Verbindungsflügel.

Inklusion und Barrierefreiheit

Die FontaneSchule ist komplett barrierefrei ausgestattet und beschäftigt zwei Schulsozialarbeiterinnen sowie zwei weitere pädagogische Kräfte. Es wird in der Primar- sowie Oberstufe Schulsozialarbeit geleistet.

Digitalisierung

Es sind drei Computerkabinette mit neuwertigen Geräten vorhanden. Insgesamt hat die Schule 240 Computer mit Internetzugang, davon 138 mobile Endgeräte. Die Räume wurden mit 23 Smartboards bedarfsgerecht ausgestattet. Die gute Mediene Ausstattung ermöglicht viel digitales Arbeiten.

Die Schule ist flächendeckend mit WLAN ausgestattet. Es besteht ein Schülernetz; die Schüler:innen bekommen ihren individuellen Stundenplan auf das Smartphone.

❖ Grundschulen freier Träger

Viele Eltern erhoffen sich bessere Chancen auf einen Platz an einer Schule in freier Trägerschaft. Auch das Unterrichtsprofil ist ein möglicher Grund für die Entscheidung zu einer freien Schule. Zwischen den städtischen Grundschulen und den Schulen in freier Trägerschaft besteht ein Kooperationsnetzwerk, in dem nicht alle Schulen Mitglied sind.

Evangelische Grundschule

Die Evangelische Schule Neuruppin ist eine kombinierte Grundschule, Oberschule und Gymnasium. Sie befindet sich in der Regattastraße 9 in Neuruppin und wird von der Evangelischen Schulstiftung Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz getragen. Es handelt sich um eine anerkannte Ersatzschule. Die Grundschule ist eine Halbtagschule mit Hort. Es findet ein jahrgangsübergreifender Unterricht in den Klassenstufen 1 und 2 sowie 3 und 4 statt.

Montessori Grundschule

Die Montessori Grundschule wird von der IBiS Bildungsstätten GmbH getragen und befindet sich in der Wichmannstraße 17 in Neuruppin. Sie ist eine anerkannte Ersatzschule mit Montessori-Pädagogik. Es sind FLEX-Klassen vorhanden sowie durchgängig jahrgangsübergreifende Lerngruppen (Klassen 1-3 und 4-6). Es handelt sich um eine verlässliche Halbtagschule mit Hort.

4.5.2 Bisherige Entwicklung

Aus der Tabelle 32 geht die Entwicklung der Zahl der Einschüler:innen an den städtischen Grundschulen hervor. Die Zahl geht in der Grundschule „Karl Liebknecht“ zu Gunsten des 2018 gegründeten Grundschulbereichs der FontaneSchule zurück. Nichtsdestotrotz übersteigt die Grundschule „Karl Liebknecht“ seit fünf Jahren die Zahl der Anmeldungen die Zahl der Plätze. Die FontaneSchule hat viele Schüler:innen vorzuweisen und ist ausgelastet.

An der Grundschule „Am Weinberg“ wurde seit dem Schuljahr 2022/2023 eine signifikant höhere Zahl an Kindern eingeschult als in der Vergangenheit, sodass ausnahmsweise zwei Züge notwendig wurden. In diesem Teilgebiet hat es in den letzten Jahren viel Zuzug gegeben.

An den anderen Grundschulen gibt es Schwankungen auf einem insgesamt stabilen Niveau.

Tabelle 32: Entwicklung der Zahl der Einschüler:innen an den Grundschulen

Teilgebiet	Schule	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024
1	Grundschule "Karl Liebknecht" Neuruppin	78	52	61	50	51	50	53
	Grundschulteil FontaneSchule	0	25	35	32	42	49	42
2	Grundschule Gildenhall	27	21	23	27	27	21	21
	Grundschule „Wilhelm Gentz“	43	33	21	35	32	46	46
	Grundschule „Am Weinberg“	28	20	23	22	25	38	31
3	Grundschule „Rosa Luxemburg“	43	39	45	53	33	46	34

Quelle: LPG mbH, Daten der Stadt Neuruppin

Wanderungsquote

Die Zahl der Schüler:innen in den Klassen variiert zwischen den einzelnen Schuljahren. Mögliche Gründe dafür sind Umzüge, Schulwechsel oder das Wiederholen oder Überspringen von Klassen. Die Wanderungsquote spiegelt die Veränderungen am Übergang der einzelnen Jahrgangsstufen wider. In der Tabelle 33 wurde der Durchschnittswert für den Zeitraum 2017 – 2022 gebildet.

Tabelle 33: Wanderungsquote an den Grundschulen

Teilgebiet	Schule	1./2. Jgst.	2./3. Jgst.	3./4. Jgst.	4./5. Jgst.	5./6. Jgst.
1	Grundschule "Karl Liebknecht" Neuruppin	0,2	-0,5	-0,5	-1,3	-0,2
	Grundschulteil FontaneSchule	0,5	-1,8	1,0	-1,7	1,5
2	Grundschule Gildenhall	1,5	0,0	0,2	-0,2	0,0
	Grundschule „Wilhelm Gentz“	-3,2	0,3	3,2	-1,8	-1,2
	Grundschule „Am Weinberg“	-0,8	0,0	0,5	-1,3	0,0
3	Grundschule „Rosa Luxemburg“	-3,0	0,5	-1,5	-1,7	0,2

Quelle: LPG mbH, Daten der Stadt Neuruppin

Herkunft der Schüler:innen

Aus Tabelle 34 wird ersichtlich, wie sich die Eingangsschüler:innen aus den einzelnen Teilgebieten auf die jeweiligen Grundschulen verteilen. In der Regel unterrichten die Einrichtungen 97 bis 99 % Schüler:innen aus dem eigenen Teilgebiet. Eine Ausnahme stellen die Grundschule „Wilhelm Gentz“ sowie die Grundschule „Rosa Luxemburg“ dar. Die Grundschule „Wilhelm Gentz“ beschult 74 % aus dem eigenen Teilgebiet, 11 % aus Teilgebiet 1, 8 % aus Teilgebiet 3 sowie 6 % aus dem Umland. Möglicherweise ist dies mit der verkehrsgünstigen Lage der Grundschule zu erklären. Die Grundschule „Rosa Luxemburg“ weist 85 % aus dem eigenen Teilgebiet auf sowie 6 und 7 % aus den anderen beiden Teilgebieten. 2 % der Eingangsschüler:innen kommen im Durchschnitt aus dem Umland. Anzumerken ist, dass die Tabelle nur die vom Schulamt Neuruppin genehmigten Wechsel zwischen den Teilgebieten wiedergibt. Aufgrund der vorgegebenen Kapazität von Schulamt bzw. Stadt konnten nicht alle Kinder ihre Wunschschule ansteuern.

Tabelle 34: Herkunft der Grundschüler:innen

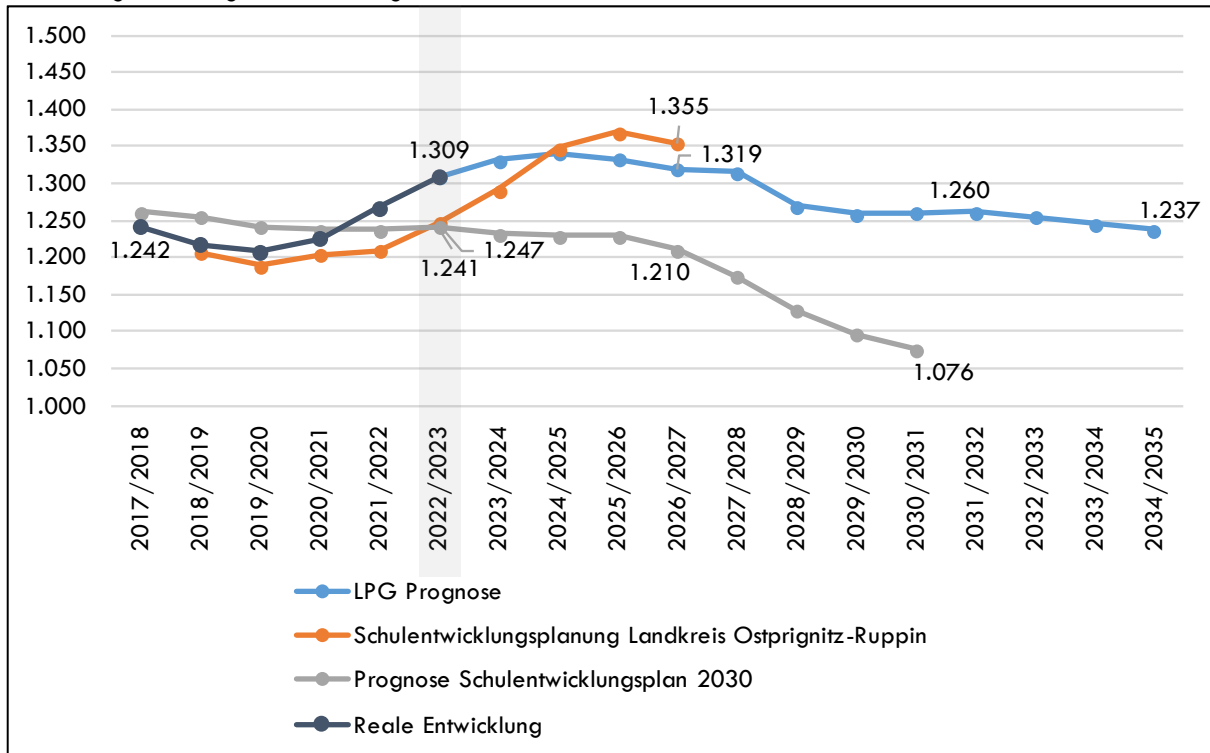
Teil- gebiet	Schule	Kinder aus Teilgebiet 1	Kinder aus Teilgebiet 2	Kinder aus Teilgebiet 3	Kinder aus dem Umland	Summe
1	Grundschule "Karl Liebknecht" Neuruppin	97 %	1 %	2 %	1 %	100 %
	Grundschulteil FontaneSchule	99 %	0 %	0 %	1 %	100 %
2	Grundschule Gildenhall	1 %	97 %	2 %	0 %	100 %
	Grundschule „Wilhelm Gentz“	11 %	74 %	8 %	6 %	100 %
	Grundschule „Am Weinberg“	1 %	97 %	1 %	2 %	100 %
3	Grundschule „Rosa Luxemburg“	7 %	6 %	85 %	2 %	100 %

Quelle: LPG mbH, Daten der Stadt Neuruppin

4.5.3 Prognose für die Grundschulen

In der folgenden Abbildung 25 wird ein Vergleich mit der Prognose des alten Schulentwicklungsplans 2030 aus dem Jahr 2017, des Schulentwicklungsplans des Landkreises Ostprignitz-Ruppin und der aktuellen Prognose der LPG gezogen. Im Schulentwicklungsplan 2030 wurde ein starker Abwärtstrend der Schüler:innenzahlen in den kommenden Jahren vorausgesagt. Die Werte des Landkreises OPR hingegen stiegen parallel zur realen Entwicklung an, wurden jedoch geringer prognostiziert. Es wurde eine ähnliche Entwicklung vorhergesagt. In der aktuellen Prognose der LPG befindet sich der Höhepunkt Schüler:innenzahlen im Schuljahr 2024/2025. Der Landkreis prognostizierte den Höchstwert für das darauffolgende Schuljahr. Anschließend fallen die Schüler:innenzahlen in den Grundschulen etwas ab. Auch in der Prognose der LPG wird mit einem Abfall der Schüler:innenzahlen gerechnet, jedoch kann dieser bis 2035 als recht stabil bewertet werden.

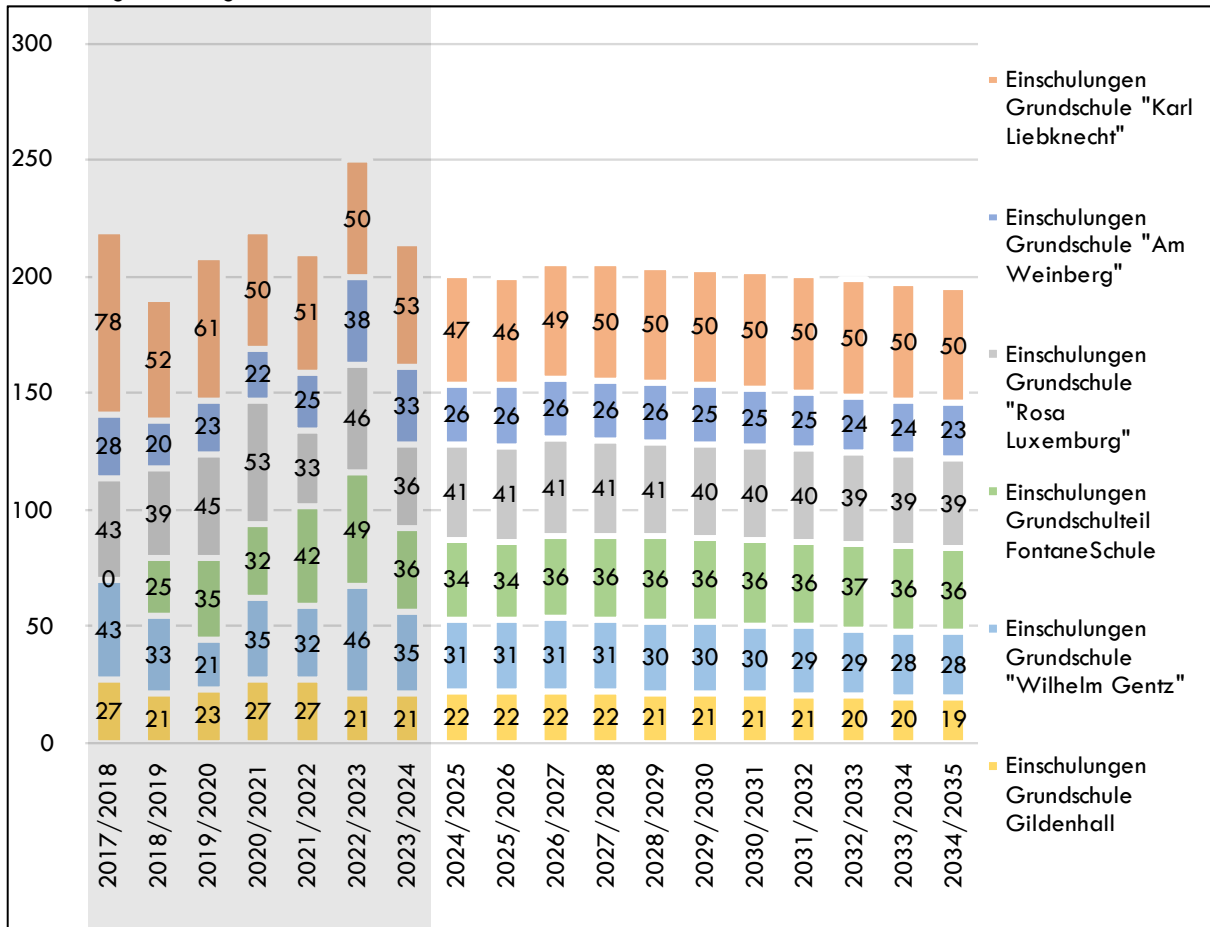
Abbildung 25: Vergleich der Prognosen der Zahl der Gesamtschüler:innenzahlen an den Grundschulen



Quelle: LPG mbH, eigene Berechnung, Landkreis Ostprignitz-Ruppin SEP 2027, Pethe SEP 2030

Mit Blick auf die Prognose der Zahl der Einschüler:innen in Abbildung 26 wird ersichtlich, dass im Schuljahr 2022/23 stadtwweit der Höchstwert an Einschüler:innen erreicht wurde. Die Grundschulen „Wilhelm Gentz“, „Rosa Luxemburg“ und „Am Weinberg“ schulten 13 bis 14 Kinder mehr ein, die FontaneSchule in der Primarstufe sieben Kinder. Die anderen Grundschulen wiesen einen gleichbleibenden Wert auf. Im Schuljahr 2023/24 sinken die Einschüler:innenzahlen wieder. Bis zum Schuljahr 2034/35 wird ein stabiler Trend prognostiziert mit einer durchschnittlichen Einschüler:innenzahl von 200 Schüler:innen. Die Schwankungen liegen pro Grundschule bei ein bis drei Kindern.

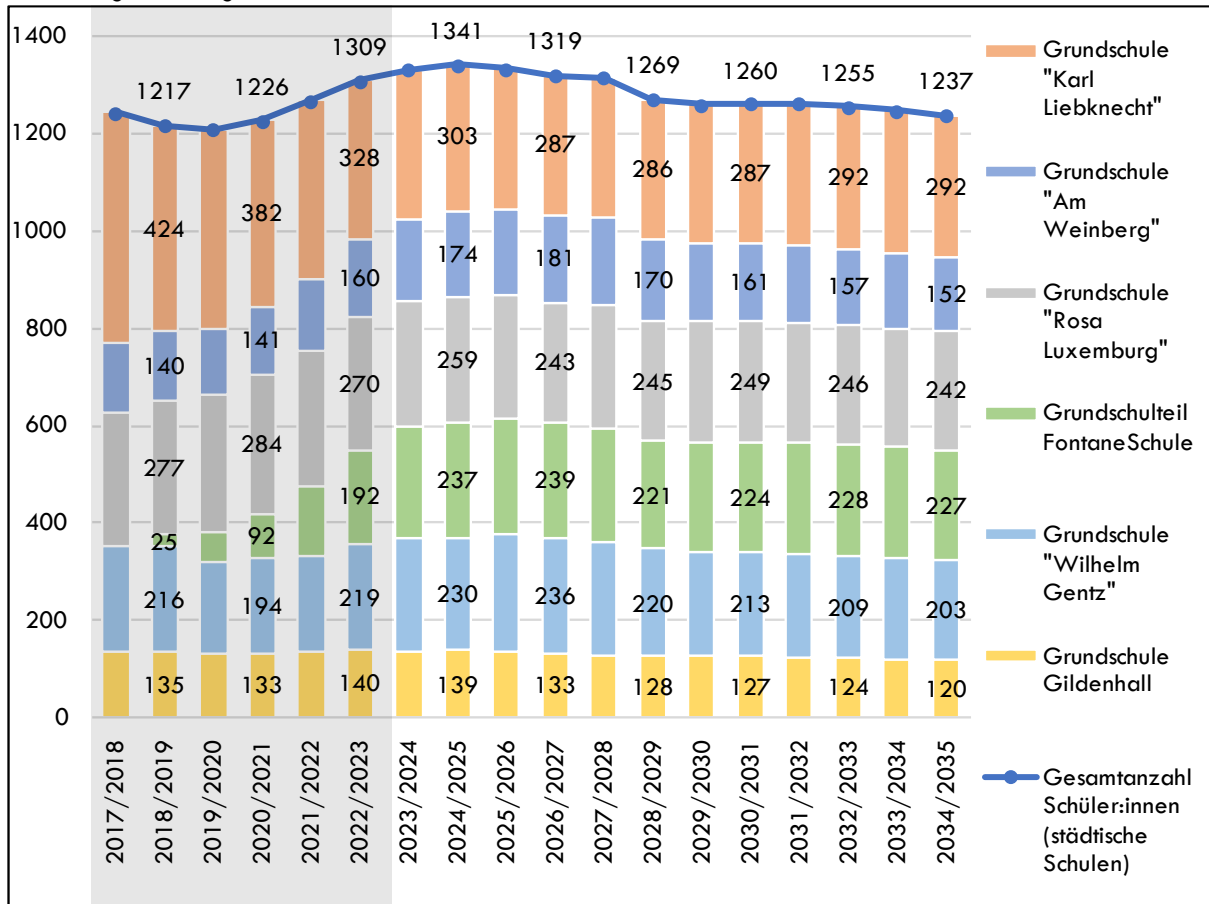
Abbildung 26: Prognose der Zahl der Einschüler:innen an den Grundschulen



Quelle: LPG mbH, eigene Berechnung

Auch die Gesamtzahl der Schüler:innen wird zunächst ansteigen und erreicht im Schuljahr 2024/25 ihre Spitze mit insgesamt 1.341 Schüler:innen. Dies geht aus der nachfolgenden Abbildung 27 hervor. Den größten Anteil weist die Grundschule „Karl Liebknecht“ auf, jedoch mit einem leichten Abwärtstrend zu den Vorjahren. Bis 2034/35 ist ein Rückgang der Schüler:innenzahlen in der Primarstufe zu erwarten, der sich gleichmäßig auf alle städtischen Grundschulen verteilt und etwa 10 bis 20 Kinder pro Schule beträgt.

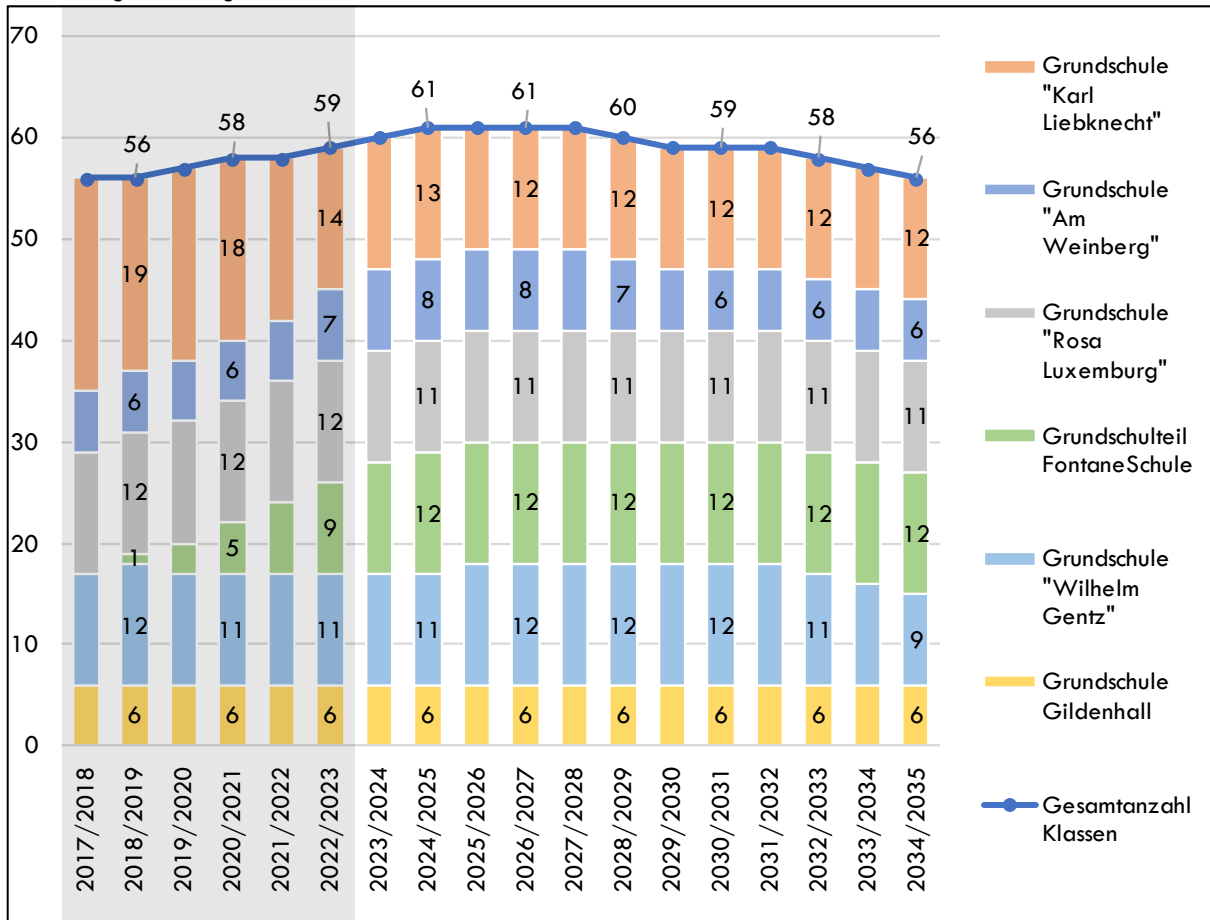
Abbildung 27: Prognose der Gesamtzahl der Schüler:innen an den Grundschulen



Quelle: LPG mbH, eigene Berechnung

Durch die Veränderung der Schüler:innenzahlen verändert sich die Gesamtanzahl der Klassen, wie aus Abbildung 28 ersichtlich wird. An der Grundschule „Karl Liebknecht“ sinkt die Zahl der Klassen zum Schuljahr 2025/2026 auf nur noch 12, also eine durchgängige Zweizügigkeit. Auch bei den Grundschulen „Wilhelm Gentz“ und „Am Weinberg“ wird ein leichter Rückgang ersichtlich. Die Grundschulen „Rosa Luxemburg“, Fontane und Gildenhall weisen dagegen eine gleichbleibende Anzahl auf. Insgesamt ist die Gesamtanzahl an Klassen aus allen Schulen als stabil bewerten, mit einer jährlichen Differenz von ein bis zwei Klassen. 2034/35 ist an allen Schulen zusammen mit 56 Klassen zu rechnen gegenüber 60 im Schuljahr 2023/2024.

Abbildung 28: Prognose der Anzahl der Klassen an den Grundschulen

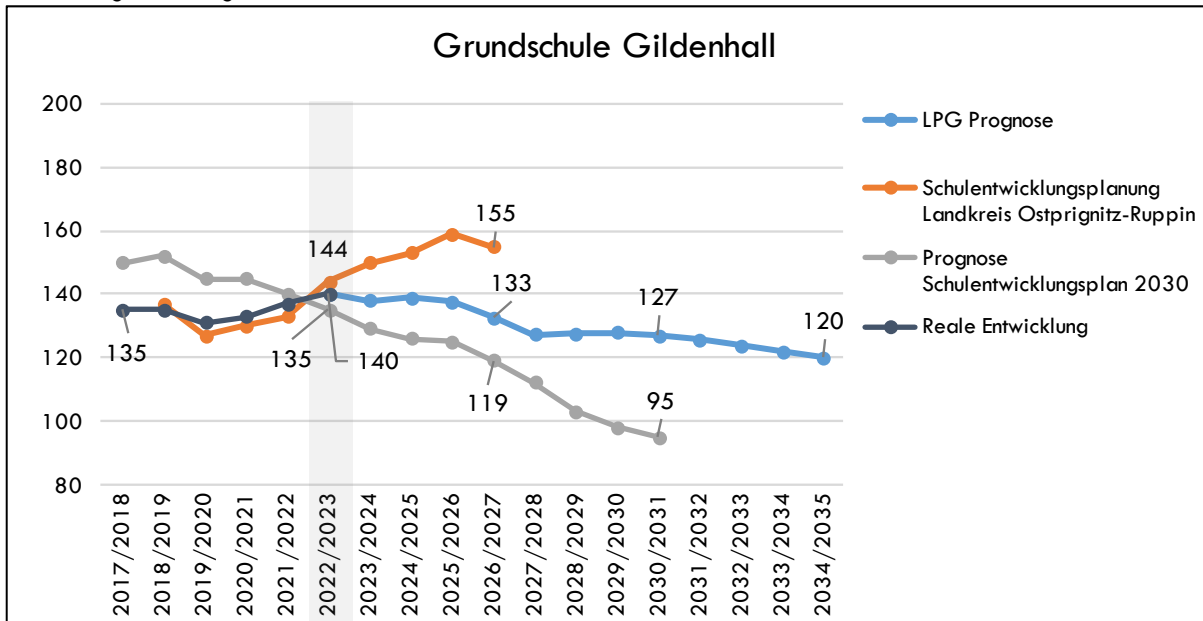


Quelle: LPG mbH, eigene Berechnung

Betrachtung der einzelnen Schulen

Für die Grundschule Gildenhall wurde in der Schulentwicklungsplanung des Landkreises ein klarer Aufwärtstrend prognostiziert, welcher ähnlich der realen Entwicklung verläuft. Die Prognose des bisherigen Schulentwicklungsplans 2030 weicht stark von der realen Entwicklung ab. Für die kommenden Schuljahre wurde für die Grundschule Gildenhall vom Landkreis noch ein weiterer Anstieg vor einem Rückgang vorhergesagt. Die LPG prognostiziert keinen weiteren Anstieg und einen langsamen Rückgang der Schüler:innenanzahlen um bis zu 20 Schüler:innen bis zum Schuljahr 2034/35. Die Entwicklung und Prognose sind der Abbildung 29 zu entnehmen.

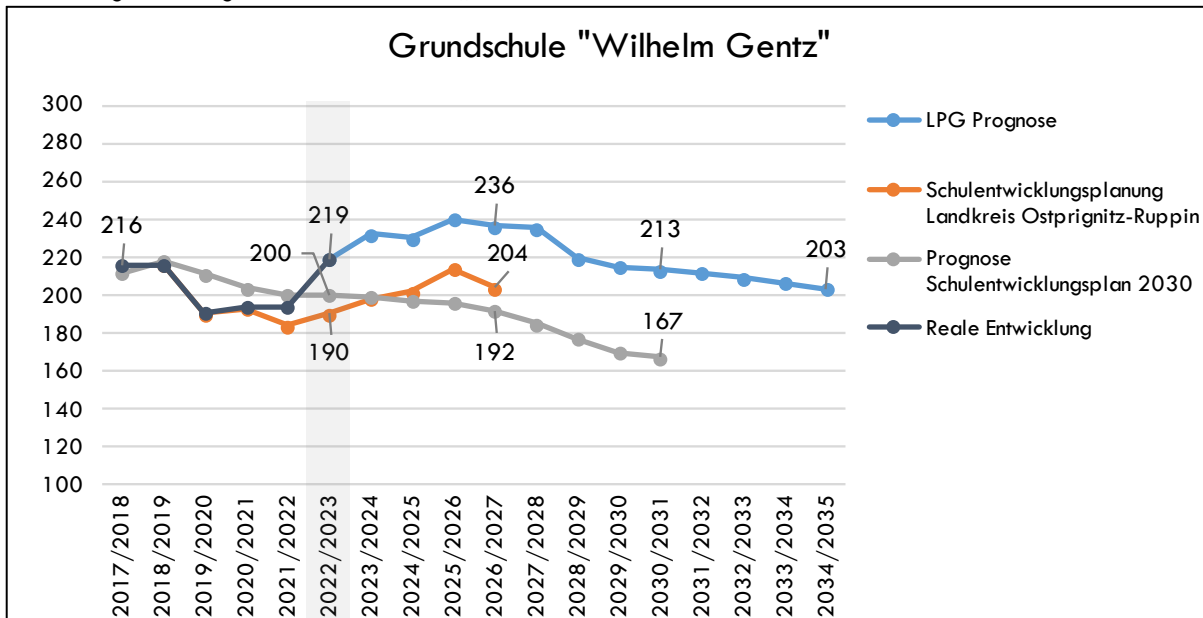
Abbildung 29: Prognosen Grundschule Gildenhall



Quelle: LPG mbH, eigene Berechnung, Landkreis Ostprignitz-Ruppin SEP 2027, Pethe SEP 2030

Die Schüler:innenanzahlen der Grundschule „Wilhelm Gertz“ sind im Schuljahr 2022/23 wieder angestiegen. Laut Schulentwicklungsplan 2030 wurde hier ein sukzessiver Trend nach unten vorhergesagt, der Landkreis prognostizierte in seiner Schulentwicklungsplanung einen zunächst absteigenden Trend, aber ab 2022/23 einen Wiederanstieg der Zahl der Schüler:innen. Der Landkreis sowie die LPG berechnen einen Höchstwert im Jahr 2025/26, danach gehen die Schüler:innenanzahlen, wie in Abbildung 30 dargestellt wird, zurück.

Abbildung 30: Prognosen Grundschule „Wilhelm Gertz“

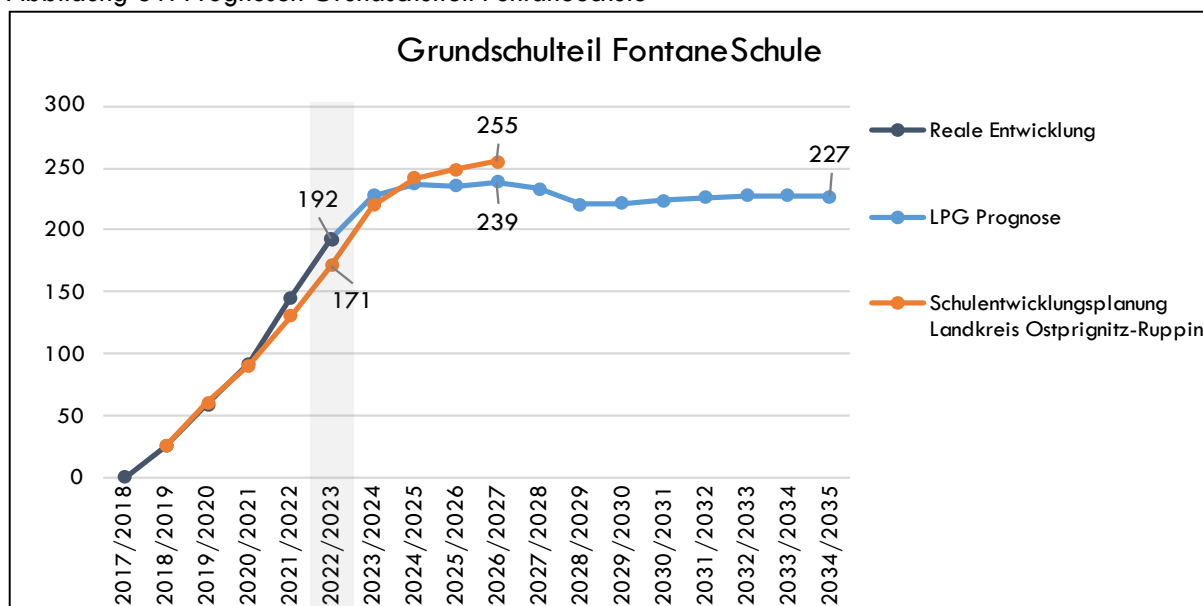


Quelle: LPG mbH, eigene Berechnung, Landkreis Ostprignitz-Ruppin SEP 2027, Pethe SEP 2030

An der FontaneSchule ist in der Abbildung 31 deutlich erkennbar, wie die Schüler:innenanzahlen im Grundschulbereich seit dessen Eröffnung im Jahr 2018 ansteigen. Zum Schuljahr 2023/2024 sind erstmals alle

sechs Klassenstufen in der Grundschule vorhanden. Der Landkreis prognostiziert noch einen weiteren leichten Anstieg, während die LPG von einem stabilen Niveau der Zahl der Schüler:innen ausgeht.

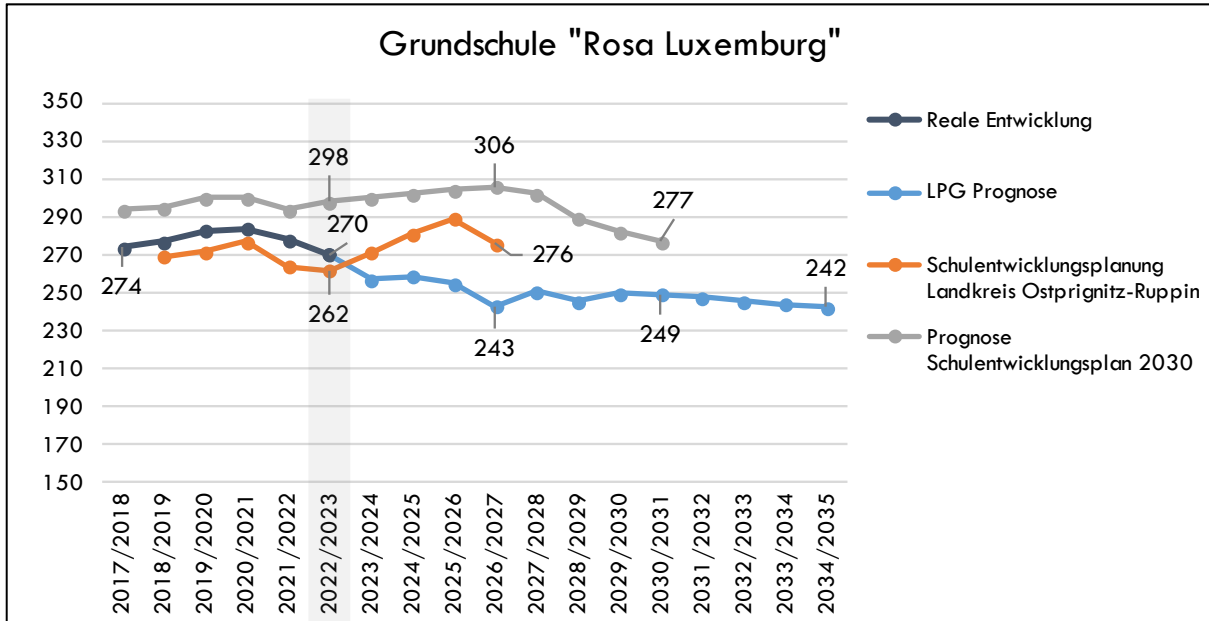
Abbildung 31: Prognosen Grundschulteil FontaneSchule



Quelle: LPG mbH, eigene Berechnung, Landkreis Ostprignitz-Ruppin SEP 2027

Die Entwicklung der Schüler:innenzahlen der Rosa-Luxemburg-Schule verläuft parallel zur Prognose im Schulentwicklungsplan 2030, jedoch wurden hier etwas höhere Schüler:innenzahlen prognostiziert. Der Landkreis berechnet einen Höhepunkt im Schuljahr 2020/21 und rechnet im Anschluss mit einem Abfall der Kurve. Die Entwicklung bestätigte den Rückgang der Schüler:innenzahl. Ab dem Schuljahr 2023/24 wird ein erneuter Abwärtstrend von der LPG berechnet, der Landkreis Ostprignitz-Ruppin rechnet mit einer weiteren Steigung bis 2025/26 und einem anschließenden Rückgang. Im Schulentwicklungsplan 2030 wurde von einer stabilen Schülerzahl ausgegangen mit einem sukzessiven Rückgang ab dem Schuljahr 2026/27. Die LPG bewertet den weiteren Verlauf mit Blick auf die Schüler:innenzahlen als stabil (vgl. Abbildung 32).

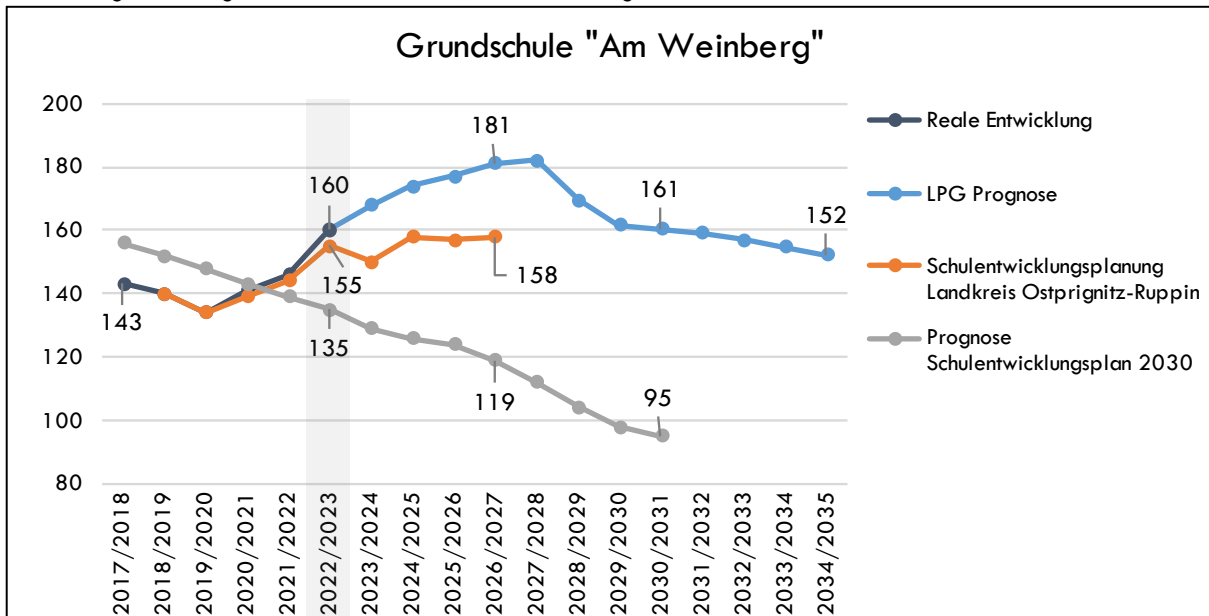
Abbildung 32: Prognosen Grundschule „Rosa Luxemburg“



Quelle: LPG mbH, eigene Berechnung, Landkreis Ostprignitz-Ruppin SEP 2027, Pethe SEP 2030

Bei der Grundschule „Am Weinberg“ wird mit einem deutlichen Aufschwung gerechnet, wie die Abbildung 33 veranschaulicht. Die reale Entwicklung zeigte bereits einen eindeutigen Aufwärtstrend. Für die kommenden Jahren prognostizieren die LPG sowie der Landkreis einen weiteren Anstieg, der nach LPG-Prognose seinen Höhepunkt im Schuljahr 2027/28 erreichen wird. Danach entsteht ein zunächst starker, anschließend sukzessiver Abwärtstrend. Die Prognose des Schulentwicklungsplans 2030 zeigte einen durchgehenden Abfall der Schülerzahlen.

Abbildung 33: Prognosen Grundschule „Am Weinberg“

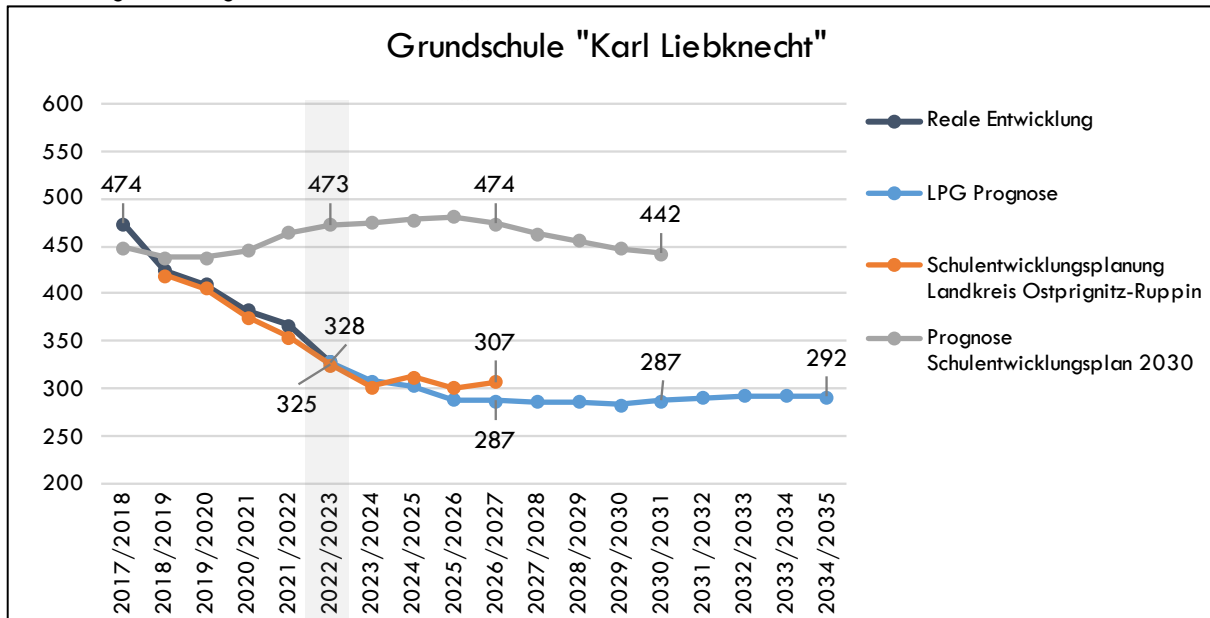


Quelle: LPG mbH, eigene Berechnung, Landkreis Ostprignitz-Ruppin SEP 2027, Pethe SEP 2030

Bedingt durch die Eröffnung des Grundschulteils der FontaneSchule 2018 ist bei der Grundschule „Karl Liebkecht“ ein starker Rückgang zu beobachten (Abbildung 34). Im Schulentwicklungsplan 2030 wurde

ohne die Fontane-Schule gerechnet, sodass stabile Zahlen vorausgesagt wurden. Der Landkreis und die LPG gehen im weiteren Verlauf von einer gleichbleibenden Schüler:innenanzahl aus. Es wird mit ca. knapp 290 bis 300 Kindern jährlich gerechnet.

Abbildung 34: Prognosen Grundschule „Karl Liebkecht“



Quelle: LPG mbH, eigene Berechnung, Landkreis Ostprignitz-Ruppin SEP 2027, Pethe SEP 2030

4.5.4 Raumbedarf

Grundschule Gildenhall

Für die Grundschule Gildenhall sind maximal sechs Klassen über den gesamten Zeitraum bis 2035 erforderlich. Insgesamt sind sechs Klassenräume vorhanden, sodass kein weiterer Raumbedarf besteht. Die Grundschule weist neun Klassen- und Fachräume auf.

Tabelle 35: Raumbedarf Grundschule Gildenhall

Raubestand	IST-Räume	Höchste prognostizierte Anzahl Klassen	Anmerkung
Klassenräume	6	6	Raumbedarf kann abgedeckt werden
Fachräume (teilweise in Doppelnutzung)	3		
Naturwissenschaft	1		
Kunst/Musik	0		
WAT	1		
Informatik	1		
Gesamt Klassen- und Fachräume	9		

Quelle: LPG mbH, eigene Berechnung, Daten der Stadt Neuruppin

Grundschule „Wilhelm Gentz“

Über einen Zeitraum von sieben Jahren wird eine maximale Klassenanzahl von zwölf Klassen prognostiziert. Die Grundschule „Wilhelm Gentz“ verfügt über zwölf Klassenräume und vier Fachräume, sodass kein spezieller Raumbedarf zu erwarten ist.

Tabelle 36: Raumbedarf Grundschule „Wilhelm Gentz“

Raumbestand	IST-Räume	Höchste prognostizierte Anzahl Klassen	Anmerkung
Klassenräume	12	12	Raumbedarf kann abgedeckt werden
Fachräume (teilweise in Doppelnutzung)	4		
Naturwissenschaft	1		
Kunst/Musik	1		
WAT	1		
Informatik	1		
Gesamt Klassen- und Fachräume	16		

Quelle: LPG mbH, eigene Berechnung, Daten der Stadt Neuruppin

Grundschulteil FontaneSchule

Derzeit bietet die FontaneSchule 40 Klassenräume für seine Schüler:innen, wovon 10 für den Hort genutzt werden, sowie 15 Fachräume an. An der Oberschule gibt es 21 Klassenräume, an der Grundschule 9. Ab dem Schuljahr 2024/2025 wird in der Prognose mit 12 Klassen in der Grundschule gerechnet. Die Höchstzahl in der Oberschule liegt laut Prognose bei 16 Klassen. Insgesamt kann der Bedarf mit den zur Verfügung stehenden Klassenräumen abgedeckt werden, wobei die Grundschule Fachräume in Doppelnutzung auch als Klassenräume heranziehen muss, um räumlich vom Gebäudeteil der Oberschule getrennt zu bleiben.

Tabelle 37: Raumbedarf Grundschulteil FontaneSchule

Raumbestand	IST-Räume	Höchste prognostizierte Anzahl Klassen	Anmerkung
Klassenräume	9	12	Raumbedarf kann nur durch Doppelnutzung der Fachräume auch als Klassenräume abgedeckt werden
Fachräume* (teilweise in Doppelnutzung)	15		
Naturwissenschaft	6		
Kunst/Musik	2		
WAT	4		
Informatik	3		

Quelle: LPG mbH, eigene Berechnung, Daten der Stadt Neuruppin; *Angabe für Grundschul- und Oberschulteil gemeinsam

Grundschule „Rosa Luxemburg“

An der Grundschule „Rosa-Luxemburg“ wird eine maximale Anzahl von elf Klassen bis 2035 erwartet. Insgesamt stehen der Schule 13 Klassenräume zur Verfügung sowie fünf Fachräume, sodass kein zusätzlicher Raumbedarf besteht.

Tabelle 38: Raumbedarf Grundschule „Rosa Luxemburg“

Raumbestand	IST-Räume	Höchste prognostizierte Anzahl Klassen	Anmerkung
Klassenräume	13	11	Raumbedarf kann abgedeckt werden
Fachräume (teilweise in Doppelnutzung)	5		
Naturwissenschaft	1		
Kunst/Musik	2		
WAT	1		
Informatik	1		
Gesamt Klassen- und Fachräume	18		

Quelle: LPG mbH, eigene Berechnung, Daten der Stadt Neuruppin

Grundschule „Am Weinberg“

An der Grundschule „Am Weinberg“ ist die Klassenanzahl angestiegen. Der Höchstwert wird mit acht Klassen über einen vierjährigen Zeitraum erwartet, weitere drei Jahre ergeben sich sieben Klassen. Insgesamt stehen der Schule nur sieben reine Klassenräume zur Verfügung sowie fünf weitere Fachräume, wovon der Naturwissenschaftsraum auch als Klassenraum genutzt wird. Auch der Hort Waldhaus nutzt Räumlichkeiten in der Schule. Das pädagogische Konzept „Schule für gemeinsames Lernen“ kann in den vorhandenen Räumlichkeiten der Grundschule momentan nicht umgesetzt werden. Es fehlen Differenzierungsräume für eine individuelle Förderung.

Tabelle 39: Raumbedarf Grundschule „Am Weinberg“

Raumbestand	IST-Räume	Höchste prognostizierte Anzahl Klassen	Anmerkung
Klassenräume	7	8	Raumbedarf kann nur durch Doppelnutzung der Fachräume auch als Klassenräume abgedeckt werden
Fachräume (teilweise in Doppelnutzung)	4		
Naturwissenschaft	1		
Kunst/Musik	2		
Informatik	1		
Gesamt Klassen- und Fachräume	11		

Quelle: LPG mbH, eigene Berechnung, Daten der Stadt Neuruppin

Grundschule „Karl Liebknecht“

An der Grundschule „Karl Liebknecht“ wird mit niedrigeren Klassenzahlen als bisher gerechnet. Insgesamt sind 16 Klassenräume vorhanden bei künftig maximal 13 Klassen.

Tabelle 40: Raumbedarf Grundschule "Karl Liebknecht"

Raumbestand	IST-Räume	Höchste prognostizierte Anzahl Klassen	Anmerkung
Klassenräume	16	13	Raumbedarf kann abgedeckt werden
Fachräume (teilweise in Doppelnutzung)	6		
Naturwissenschaft	1		
Kunst/Musik	1		
WAT	2		
Informatik	1		
Gesamt Klassen- und Fachräume	22		

Quelle: LPG mbH, eigene Berechnung, Daten der Stadt Neuruppin

4.6 Weiterführende Schulen

In Neuruppin gibt es zwei städtische Oberschulen sowie zwei Oberschulen in freier Trägerschaft. Die Oberschule „Alexander Puschkin“ und die Fontane-Oberschule sind städtische Einrichtungen, die Evangelische Oberschule sowie die Montessori-Oberschule sind anerkannte Ersatzschulen. Darüber hinaus sind in Neuruppin zwei Gymnasien vorhanden – das Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium und das Evangelische Gymnasium. Das Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium wird von der Stadt geführt, das Evangelische Gymnasium besteht in freier Trägerschaft. Außerdem ist das vom Landkreis Ostprignitz-Ruppin betriebene Oberstufenzentrum vorhanden.

4.6.1 Steckbriefe

❖ Oberschule „Alexander Puschkin“

Lage und Einzugsgebiet

Die Oberschule „Alexander Puschkin“ befindet sich in der Puschkinstraße in Neuruppin und unterrichtet Kinder aus den Schuleinzugsbereichen aller Grundschulen der Stadt Neuruppin und dem Amt Temnitz. Kinder kommen ebenfalls aus Rheinsberg und Fehrbellin an die Oberschule. Die 3-zügige Schule betreute 331 Schüler:innen in den Klassenstufen 7–10 im Schuljahr 2023/24. Die 7. Klassenstufe war 4-zügig mit einer Anzahl von 100 Schüler:innen.

Profil

Die Oberschule „Alexander Puschkin“ ist „Schule für gemeinsames Lernen“ mit dem Schwerpunkt Berufsorientierung. Es ist eine Lehrkraft für die Berufsorientierung zuständig und damit Ansprechpartner:in in

dieser Thematik. Die Oberschule führt ein integrativ-kooperatives Modell: Die Klassenstufen 7 und 8 werden integrativ beschult, die Klassen 9 und 10 bildungsgangbezogen.

In den Klassenstufen 9 und 10 werden zwei Klassen – die Praxislernklassen mit Praktikum in einem Unternehmen – im Bildungsgang zur Erreichung der Erweiterten Berufsbildungsreife beschult, wobei auch die Fachoberschulreife erzielt werden kann. Jeweils eine weitere 9. bzw. 10. Klasse ist gezielt auf die Erreichung der Fachoberschulreife (mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberschule) ausgerichtet.

Als Besonderheit gibt es an der Schule das Wahlpflichtfach „Feuerwehr“.

Es bestehen ca. 100 Kooperationen mit Partner:innen im Praxislernen. Im Rahmen des Ü7-Verfahrens bestehen des Weiteren Kooperationen mit den Grundschulen Alt Ruppin, Wustrau, der Montessori Grundschule, FontaneSchule, Grundschule „Karl Liebknecht“ und der evangelischen Schule.

Raumbestand und Gebäudezustand

Im Jahr 2022/23 wies die Oberschule 13 Klassen auf. Sie bietet elf Klassenräume sowie zehn Fachräume, die teilweise multifunktional auch als Klassenraum verwendet werden. Der bauliche Zustand der Oberschule wird von der Schule als gut bewertet.

Inklusion und Barrierefreiheit

Ein barrierefreier Zugang zur Schule ist nicht vorhanden. Auch die Stellplatzanlage der Schule ist nicht frei zugänglich. Ebenfalls besteht kein barrierefreier Zugang zu den Toiletten. Es ist kein Aufzug vorhanden.

Die Schule beschäftigt eine:n Schulsozialarbeiter:in sowie eine weitere pädagogische Kraft.

Digitalisierung

Die Schule verfügt über zehn Smartboards 65 Computer in zwei großen und einem kleinen Raum und Laptops für Schüler:innen sowie Lehrkräfte. Ein Glasfaseranschluss ist angelegt.

❖ Oberschulteil FontaneSchule

Lage und Einzugsgebiet

Die FontaneSchule befindet sich im WK II in Neuruppin. Schüler:innen aus allen Schuleinzugsbereichen besuchen die Oberschule des Schulzentrums. Die dreizügige Oberschule betreut im Schuljahr 2023/24 insgesamt 318 Schüler:innen in den Klassenstufen 7 bis 10.

Profil

Die FontaneSchule ist seit dem Schuljahr 2018/19 ein Schulzentrum mit Grundschule und bietet ihren Schüler:innen ein integratives Lernmodell. Der vollgebundene Ganztagsbetrieb zielt auf eine praxisnahe

Berufsorientierung ab und bietet zahlreiche Kooperationen sowie 16 Arbeitsgemeinschaften. Innerhalb des WAT-Unterrichts gibt es das Schülercafé „Fonte“. Ein Trainingsraum ist ebenfalls vorhanden. Dieser wird durch die Schüler:innen des Oberstufenzentrums im Rahmen eines Praktikums betreut.

In den Klassenstufen 7 und 8 findet das Projekt „Praxislernen“ im BQZ statt. Ab der 9. Klasse startet seit über 20 Jahren das Schulprojekt „Produktives Lernen“. In dem Projekt nehmen Schüler:innen unterschiedlicher Schulen teil und sammeln auf diesem Weg praktische Erfahrungen. An zwei Tagen in der Woche haben die Schüler:innen Schulunterricht, an den restlichen drei Tagen besuchen sie einen Betrieb ihrer Wahl.

Raumbestand und Gebäudezustand

Es stehen 21 Klassenräume für die Oberschule sowie 15 Fachräume zur Verfügung (sechs NaWi-Räume, 2 Kunst/Musik-Räume, vier Technik/Arbeitslehre-Räume und drei Informatikräume).

Der bauliche Zustand des Schulzentrums wird von der Schule als gut bewertet.

Inklusion und Barrierefreiheit

Die FontaneSchule ist komplett barrierefrei gestaltet. Die Zuwegung und die Stellplatzanlage sind frei zugänglich. Die Toiletten sind ebenfalls barrierefrei. Ein Aufzug ist vorhanden. Es werden zwei Schulsozialarbeiter:innen sowie zwei pädagogische Kräfte beschäftigt.

Digitalisierung

Es sind drei Computerkabinette mit neuwertigen Geräten vorhanden. Insgesamt hat die Schule 240 Computer mit Internetzugang, davon 138 mobile Endgeräte. Die Räume wurden mit 23 Smartboards bedarfsgerecht ausgestattet. Die gute Medienausstattung ermöglicht viel digitales Arbeiten.

Die Schule ist flächendeckend mit WLAN ausgestattet. Es besteht ein Schülernetz; die Schüler:innen bekommen ihren individuellen Stundenplan auf das Smartphone.

❖ Oberschulen in freier Trägerschaft

Evangelische Oberschule

Die Evangelische Schule Neuruppin ist eine kombinierte Grundschule, Oberschule und Gymnasium. Sie befindet sich in der Regattastraße 9 in Neuruppin und wird von der Evangelischen Schulstiftung Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz getragen. Es handelt sich um eine anerkannte Ersatzschule. Die Oberschule ist eine offene Ganztagschule, die einen integrativen Unterricht mit klasseninternen Lerngruppen bietet.

Montessori-Oberschule

Die Montessori-Oberschule befindet sich wie die gleichnamige Grundschule in der Wichmannstraße 9 in Neuruppin und wird von der IBiS Bildungsstätten GmbH getragen. Die anerkannte Ersatzschule mit Montessori-Pädagogik existiert seit dem Schuljahr 2015/16 und bietet einen jahrgangsübergreifenden Unterricht.

❖ **Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium**

Lage und Einzugsgebiet

Das Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium liegt in Neuruppin und umfasst die Einzugsbereiche aller Grundschulen von Neuruppin. Die aktuelle Klassenzügigkeit befindet sich zwischen vier und fünf Klassen. In der Vergangenheit gab es bereits einen sechszügigen Jahrgang. Es werden Schüler:innen der Jahrgänge 7 bis 12 beschult. Im Schuljahr 2023/24 besuchen 538 Schüler:innen das Gymnasium.

Profil

Unter dem Motto „Vielfalt macht stark“ bietet das Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium seinen Schüler:innen über den Unterricht hinaus je nach persönlicher Neigung individuelle Profilierungsmöglichkeiten. Das gilt sowohl für das mathematisch-naturwissenschaftliche Feld als auch für den sprachlich-fremdsprachlichen, den gesellschaftswissenschaftlichen, sportlichen sowie musisch-ästhetischen Bereich. Es steht den Schüler:innen eine ganze Bandbreite an Angeboten zur Auswahl. Besonders hervorzuheben ist beispielsweise der Märkische Jugendchor, der hauptsächlich aus Schüler:innen des Gymnasiums besteht und schon 1967 gegründet wurde. Er nimmt am Wettbewerb „Jugend musiziert“ teil.

Die Förderung der Kompetenzen steht am Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium im Vordergrund. Auch unterstützt das Gymnasium die Schüler:innen bei der beruflichen Orientierung. Die Schule zeichnet sich insbesondere durch klar strukturierten Unterricht, die intensive Nutzung der Lernzeit, eine deutlich definierte Leistungserwartung und regelmäßige Leistungskontrolle aus sowie durch eine Methodenvielfalt und den Einsatz kooperativer Lernformen. Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden integrativ beschult.

Nicht zuletzt aufgrund diverser Kooperationen ist das Angebot am Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium sehr vielfältig. Die Schule hat viele Partner:innen in der Wirtschaft, in der beruflichen Bildung und an Hochschulen, so unter anderem bei der Industrie- und Handelskammer, beim Amtsgericht, dem Landgericht, bei den Stadtwerken, der Agentur für Arbeit sowie an der Uni Greifswald. Auch mit dem Jugendamt und mit der Kreisverwaltung arbeitet das Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium eng zusammen.

Ferner werden Kooperationen mit anderen Schulen geführt. Dazu gehören das evangelische Gymnasium sowie die evangelische Grundschule, die Grundschule Alt Ruppín, die Montessori Grundschule, die Grundschule Wustrau, die FontaneSchule sowie die Oberschule „Alexander Puschkin“ und das Oberstufenzentrum Ostprignitz-Ruppín.

Raumbestand und Gebäudezustand

Das Gymnasium weist 37 Klassenräume sowie 18 Fachräume auf. Es sind acht Naturwissenschafts-, fünf Kunst/Musik-, zwei Technik/Arbeitslehre- sowie drei Informatikräume vorhanden. Momentan gibt es 23 Klassen, für die ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Das Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium verfügt überdies über eine Cafeteria.

Insgesamt befindet sich das Gymnasium in einem guten baulichen Zustand. Die Fassade wurde saniert. Für die Turnhalle sieht die Schule jedoch Sanierungsbedarf.

Inklusion und Barrierefreiheit

Das Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium ist komplett barrierefrei. Es ist ein Aufzug vorhanden. Die Zuwegung, Stellplatzanlage sowie der Zugang zu den Toiletten wurden ebenfalls barrierefrei gestaltet.

An der Schule gibt es eine:n Schulsozialarbeiter:in.

Digitalisierung

Das Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium ist mit 60 Computern, 117 Tablets, 13 Whiteboards sowie einem Computer und einem Beamer pro Klasse ausgestattet. Die Internetverbindung ist nach Aussage der Schule instabil, wenn zu viele Schüler:innen zeitgleich das Internet nutzen.

❖ Evangelisches Gymnasium

Die Evangelische Schule Neuruppin ist eine kombinierte Grundschule, Oberschule und Gymnasium. Sie befindet sich in der Regattastraße 9 in Neuruppin und wird von der Evangelischen Schulstiftung Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz getragen. Es handelt sich um eine anerkannte Ersatzschule. Das Evangelische Gymnasium ist dreizügig und bietet Leistungs- und Begabtenklassen sowie ein offenes Ganztagsangebot.

❖ Oberstufenzentrum

Das Oberstufenzentrum befindet sich in der Alt Ruppiner Allee in Neuruppin und wird vom Landkreis Ostprignitz-Ruppin getragen. Es bietet die Bildungsgänge Berufsschule, Berufsfachschule, Fachschule, Gymnasiale Oberschule/ Berufliches Gymnasium (11 – 13) und Fachoberstufe (11 – 12) an. Zum Repertoire gehören außerdem kulturelle Veranstaltungen sowie das regelmäßige „Horizontfest“ mit zahlreichen Workshop-Angeboten.

Das Oberstufenzentrum nimmt an der Umsetzung des Konzeptes „Gemeinsames Lernen in der Beruflichen Schule“ teil. Das Projekt „Türöffner: Zukunft Beruf“ bietet zusätzlich ein begleitendes Angebot zur Hilfe bei der Bewältigung individueller Probleme und Stärkung sozialer Kompetenz.

Es gibt enge Kooperationen mit Partnern aus der Berufs- und Arbeitswelt. Eine Schulbibliothek sowie -mediathek sind vorhanden. Es wird die Schul-Cloud Brandenburg verwendet.

4.6.2 Bisherige Entwicklung

Übertrittsquote

Aus der Übertrittsquote wird ersichtlich, auf welche Schulen die Sechstklässler:innen der städtischen Grundschulen wechseln. Die prozentuale Verteilung in der Tabelle 41 wurde aus dem Durchschnitt der Jahre 2017-2022 errechnet. Für die Fontane-Schule gibt es keine Zahlen, da sie zum Zeitpunkt der Erhebung noch keine 6. Klasse vorzuweisen hatte. An der FontaneSchule wird zum Schuljahr 2023/24 das erste Mal eine sechste Klasse abgehen, deren Kinder auf die weiterführenden Schulen wechseln werden. Die Schule geht davon aus, dass von 23 Kindern in der sechsten Klasse sich rund 15 Kinder für den Besuch der Oberschule des Schulzentrums entscheiden. Das entspricht etwa 65,0 %. Für die Berechnung wurde diese Quote angenommen.

Mit Blick auf die Gesamtverteilung aller Grundschulen Neuruppins wechseln 30 % auf die Oberschule „Alexander Puschkin“, 24 % auf die FontaneSchule sowie 31 % auf das Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium. Die restlichen 14 % der Grundschüler:innen verteilen sich auf andere Schulen in Neuruppin und im Umland, beispielsweise Schulen aus freier Trägerschaft.

Einen mit 37 % hohen Anteil Schüler:innen erhält die FontaneSchule – wohl aufgrund der räumlichen Nähe – von der Grundschule „Karl Liebknecht“, gefolgt von der Grundschule Gildenhall mit 24 %. Bei der Grundschule Gildenhall sticht hervor, dass ca. ein Drittel der Schüler:innen auf Schulen in freier Trägerschaft sowie auf Schulen im Umland wechseln. Der Anteil von Schüler:innen der Grundschule „Am Weinberg“ beträgt ebenfalls 26 %. Von der Grundschule „Rosa Luxemburg“ wechseln die wenigsten Schüler:innen auf freie Schulen und Schulen im Umland (4 %). Der größte Anteil teilt sich auf die Oberschule „Alexander Puschkin“ mit 43 % sowie das Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium mit 41 % auf.

Ein ebenfalls großer Anteil von 48 % der Schüler:innen der Grundschule „Wilhelm Gentz“ wechselt auf die Oberschule „Alexander Puschkin“. Die restlichen Kinder verteilen sich gleichmäßig auf die anderen drei Optionen.

Aus allen Grundschulen wechseln zwischen 20 bis 41 % auf das Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium. Spitzenreiter ist die Grundschule „Rosa Luxemburg“. Hervorzuheben ist, dass im zeitlichen Verlauf der Anteil der Grundschüler:innen, die auf das städtische Gymnasium gewechselt sind, zurückgegangen ist: 2017/18 lag der Anteil bezogen auf alle städtischen Grundschulen noch bei 46 % – 2022/2023 waren es nur 26 %.

Tabelle 41: Übertrittsquote

Teil- gebiet	Grundschule	Verteilung auf die Oberschule „Alexander Puschkin“	Verteilung auf die Fontane- Schule (Oberschul- teil)	Verteilung auf das Karl-Fried- rich-Schin- kel-Gym- nasium	Verteilung auf andere Schulen in Neuruppin und im Umland	Summe
1	Grundschule "Karl Liebknecht" Neuruppin	21 %	37 %	32 %	10 %	100 %
	Grundschulteil FontaneSchule	-	-	-	-	-
2	Grundschule Gildenhall	20 %	24 %	26 %	31 %	100 %
	Grundschule „Wilhelm Gentz“	48 %	16 %	20 %	16 %	100 %
	Grundschule „Am Weinberg“	28 %	15 %	30 %	26 %	100 %
3	Grundschule „Rosa Luxemburg“	43 %	12 %	41 %	4 %	100 %
	Gesamt	30 %	24 %	31 %	14 %	100 %

Quelle: LPG mbH, Daten der Stadt Neuruppin

Herkunft der Schüler:innen

Aus der Verteilungsquote lässt sich entnehmen, woher die meisten Schüler:innen in den 7. Klassen der Oberschulen und des Gymnasiums stammen. Die folgende, prozentuale Darstellung in Tabelle 42 wurde anhand des Mittelwertes von 2017-2022 ermittelt. Da nicht alle Daten vorlagen, kann es zu Abweichungen der Gesamtprozentzahl kommen.

Aus Tabelle 42 lässt sich ableiten, dass das städtische Gymnasium 54 % seiner Schüler:innen aus den städtischen Grundschulen erhält. Bei den Oberschulen sind es sogar 67 % (FontaneSchule) sowie 74 % (Oberschule „Alexander Puschkin“).

Aus den Grundschulen in freier Trägerschaft wechseln 0-1 % auf die städtischen weiterführenden Schulen. Lediglich 6 % wechseln aus der Montessori-Grundschule auf das Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium. 14 % der Schüler:innen der 7. Klassen des Gymnasiums kommen aus Fehrbellin nach Neuruppin sowie 8 % aus dem Amt Temnitz. Die beiden Oberschulen erhalten im Schnitt 11-12 % ihrer Schüler:innen aus dem Amt Temnitz.

Die meisten Schüler:innen aus nicht-städtischen Einrichtungen und dem Umland hat das Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium mit 42 % vorzuweisen.

Tabelle 42: Verteilungsquote

Teilgebiet/Ort	Grundschule	Oberschule „Alexander Puschkin“	Oberschuleteil FontaneSchule	Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium
1	Grundschule "Karl Liebknecht" Neuruppin	21 %	38 %	21 %
	Grundschulteil FontaneSchule	-	-	-
2	Grundschule Gildenhall	5 %	6 %	5 %
	Grundschule „Wilhelm Gentz“	18 %	9 %	6 %
	Grundschule „Am Weinberg“	7 %	4 %	6 %
3	Grundschule „Rosa Luxemburg“	23 %	7 %	15 %
1 – 3	Anteil Kinder von städtischen Grundschulen	74 %	67 %	54 %
Neuruppin	Evangelische Grundschule	0 %	0 %	1 %
	Montessori Grundschule	1 %	0 %	6 %
Wittstock	Diesterweg-Grundschule	0 %	0 %	0 %
	Waldring-Grundschule	0 %	0 %	0 %
Rheinsberg	Grundschule Flecken Zechlin	0 %	0 %	7 %
	Bildungscampus Rheinsberg	0 %	0 %	1 %
Amt Lindow (Mark)	Drei-Seen-Schule	3 %	6 %	6 %
Fehrbellin	Grundschule Wustrau	7 %	2 %	4 %
	Johann-Heinrich-Bolte-Grundschule	1 %	1 %	10 %
Amt Temnitz	Thomas-Müntzer-Grundschule Walsleben	6 %	5 %	5 %
	Grundschule an Burgwall	6 %	6 %	3 %
andere Orte in Deutschland	Grundschule in Oranienburg, Potsdam, Berlin etc.	-	9 %	-
außerhalb von Deutschland	Grundschule im Ausland	-	3 %	-
	Anteil Kinder von nicht-städtischen und anderen Grundschulen	25 %	34 %	42 %

Quelle: LPG mbH, Daten der Stadt Neuruppin

Entwicklung der Zahl der Siebtklässler:innen

Aus der Tabelle 43 geht die Entwicklung der Zahl der Siebtklässler:innen an den weiterführenden Schulen in kommunaler Trägerschaft hervor. In der FontaneSchule ist die Zahl durchgehend stabil geblieben. In der Oberschule „Alexander Puschkin“ war das genauso, bis im Schuljahr 2022/2023 die Zahl sprunghaft angestiegen ist. Dort gibt es nach Aussage der Schule immer mehr Anmeldungen als Plätze; über die Zusage wird nach Wohnortnähe entschieden. 2023/2024 gab es 20 Anmeldungen zu viel, sodass Kinder aus Alt Ruppin und Wustrau abgelehnt wurden.

Am Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium schwankt die Zahl der Siebtklässler:innen je nach Schuljahr. Im Schuljahr 2018/2019 gab es eine außergewöhnlich hohe Zahl an Schüler:innen, die am Gymnasium eingeschult wurden, sodass ausnahmsweise sogar sechs Züge eingerichtet werden mussten.

Tabelle 43: Entwicklung der Zahl der Siebtklässler:innen an den weiterführenden Schulen

Schule	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023
Oberschule „Alexander Puschkina“	77	73	81	74	75	100
Oberschuleteil FontaneSchule	71	73	75	75	77	69
Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium	90	147	101	112	94	89

Quelle: LPG mbH, Daten der Stadt Neuruppin

Wanderungsquote

Die Wanderungsquote gibt die durchschnittliche Veränderung einer Schulklasse im Übergang zum nächsten Schuljahr an. Mögliche Gründe dafür sind Umzüge, Schulwechsel oder das Wiederholen oder Überspringen von Klassen. In der Tabelle 44 ist der Durchschnitt aus den vergangenen fünf Schuljahren (2017-2022) dargestellt.

Es wird ersichtlich, dass ein großer Teil der Schüler:innen des Gymnasiums nach der 10. Klasse abgehen. Viele wechseln auf das Oberstufenzentrum, weshalb in der gymnasialen Oberstufe teilweise weniger Kurse stattfinden. Nach der 11. Klasse gehen im Durchschnitt 8,8 Kinder ab. Insgesamt kann in jedem Schuljahr ein Abgang von Schüler:innen verbucht werden.

An den städtischen Oberschulen kommen im Durchschnitt Kinder hinzu. Beim Wechsel von der 9. zur 10. Klassenstufe ist jedoch ein Abgang von durchschnittlich zwei Kindern der Oberschule „Alexander Puschkina“ sowie 8,8 Kindern bei der FontaneSchule zu verbuchen.

Auffällig ist der durchschnittliche Zuwachs von 10,8 Kindern in der 9. Jahrgangsstufe an der FontaneSchule. Im darauffolgenden Schuljahr ist ein Abgang von durchschnittlich 8,8 Schüler:innen zu entnehmen.

Tabelle 44: Wanderungsquote der weiterführenden Schulen

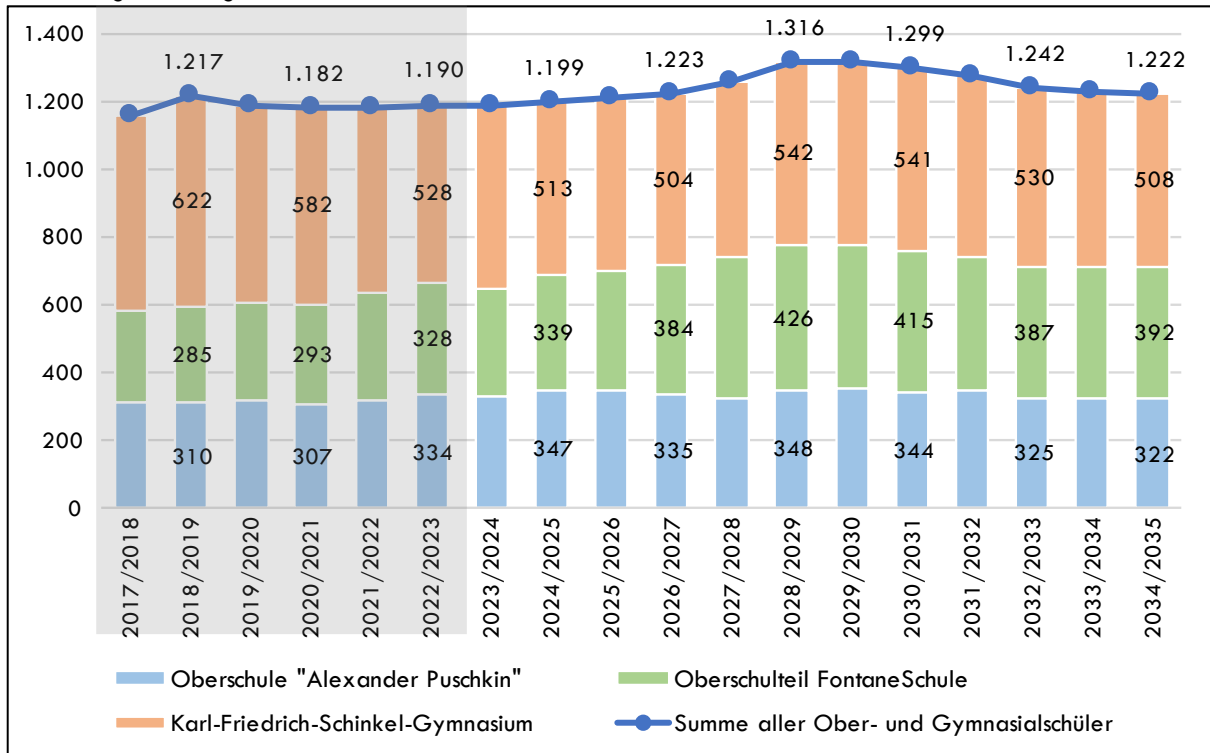
Schule	7./8. Jgst.	8./9. Jgst.	9./10. Jgst.	10./11. Jgst.	11./12. Jgst.
Oberschule „Alexander Puschkina“	3	1	-2	-	-
Oberschuleteil FontaneSchule	1,6	10,8	-8,8	-	-
Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium	-1,8	-3,2	-6,8	-20,4	-8,8

Quelle: LPG mbH, Daten der Stadt Neuruppin

4.6.3 Prognose für die weiterführenden Schulen

Im Schuljahr 2022/23 betrug die Gesamtanzahl an Schüler:innen in den weiterführenden Schulen in kommunaler Hand 1.190 Kinder. Bis 2029/30 wird ein Anstieg auf 1.320 Kinder erwartet, anschließend geht die Anzahl an Schüler:innen bis 2035 wieder um rund 100 Kinder und Jugendliche zurück. Ein Aufschwung ist bei allen weiterführenden Schulen der Stadt zu entnehmen, genauso wie der darauffolgende Abwärtstrend. Dies hängt mit der Entwicklung der Zahl der Grundschüler:innen zusammen.

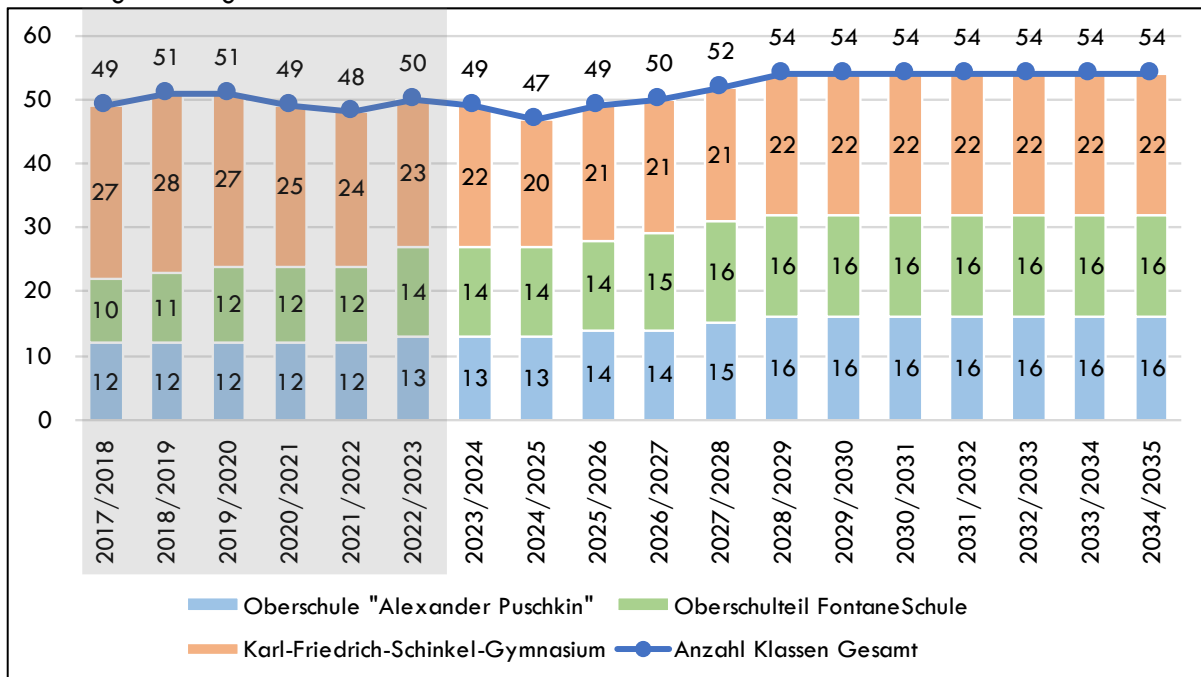
Abbildung 35: Prognose: Gesamtzahl der Schüler:innen an den weiterführenden Schulen



Quelle: LPG mbH, eigene Berechnung

Durch die steigenden Schüler:innenzahlen verändert sich die Zügigkeit und in der Folge die Gesamtanzahl der Klassen. Im Schuljahr 2022/23 wiesen die weiterführenden Schulen der Stadt 48 Klassen auf. Künftig sind bis zu 54 Klassen erforderlich. Mit einem Anstieg ist vorrangig bei der FontaneSchule zu rechnen, die perspektivisch vierzünftig werden müsste. Aber auch die Oberschule „Alexander Puschkina“ wird voraussichtlich zwei weitere Klassen bereitstellen müssen, wenn der für Schulen mit gemeinsamem Lernen vorgesehene Klassenteiler von 25 Schüler:innen eingehalten werden soll (vgl. Abbildung 36). Sowohl die Oberschule „Alexander Puschkina“ als auch die FontaneSchule im Oberstufenbereich können aus ihrer Sicht jedoch maximal dreizünftig geführt werden.

Abbildung 36: Prognose: Gesamtzahl der Klassen an den weiterführenden Schulen



Quelle: LPG mbH, eigene Berechnung

Um an den beiden Oberschulen die Dreizügigkeit beizubehalten, ist es voraussichtlich notwendig, weniger Schüler:innen aus dem Umland aufzunehmen. Für die Prognose wurde basierend auf dem Mittelwert von 2017-2022 damit gerechnet, dass ein Anteil von 26 % der Schüler:innen an der Oberschule „Alexander Puschkin“ nicht von den städtischen Grundschulen Neuruppins kommt, sondern insbesondere aus Fehrbellin und dem Amt Temnitz. Bei der FontaneSchule liegt der den Prognosen zugrundeliegende Wert bei 34 %.

Die erwarteten Zahlen der Siebtklässler:innen an der Oberschule „Alexander Puschkin“ bewegen sich in den meisten Schuljahren bis 2035 auf dem Niveau der letzten Schuljahre: Von drei Schuljahren abgesehen liegt die Zahl der zu erwartenden Siebtklässler:innen jeweils zwischen 75 und 79 und damit nur knapp über einer möglichen Dreizügigkeit bei einem Klassenteiler von 25. Eine Überschreitung des Klassenteilers von 25 Schüler:innen ist aus Sicht der Oberschule „Alexander Puschkin“ im Zusammenhang mit dem Konzept „Schule für gemeinsames Lernen“ sowie der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags nicht tragbar. Auch die FontaneSchule sieht sich nicht in der Lage, im Oberstufenbereich durchgängig vierzünftig zu werden. Deshalb wurde in der Abbildung 37 veranschaulicht, wie sich die Zahl der Klassen darstellen würde, wenn einige Schüler:innen, die nicht von den städtischen Grundschulen kommen, an der Oberschule „Alexander Puschkin“ nicht aufgenommen werden würden.²²

Bei Absagen an die aus Tabelle 45 hervorgehenden Zahl von Schüler:innen, müsste die Zahl der Klassen an der Oberschule „Alexander Puschkin“ nicht weiter steigen und die FontaneSchule könnte dreizünftig bleiben.

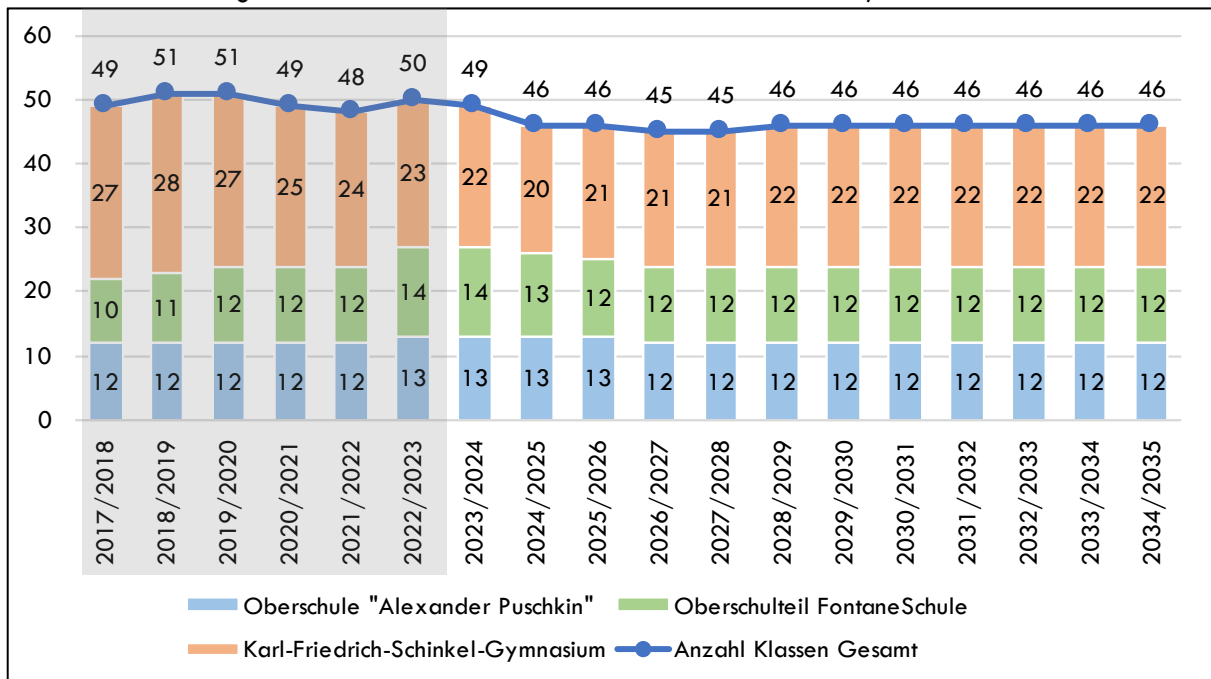
²² Unter der Annahme, dass betroffene Schüler:innen in der Folge auf Schulen außerhalb Neuruppins oder freie Schulen wechseln.

Tabelle 45: Anzahl an den Oberschulen nicht-aufzunehmender Schüler:innen von nicht-städtischen Grundschulen

	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030	2030/ 2031	2031/ 2032	2032/ 2033	2033/ 2034	2034/ 2035
Oberschule „Alexander Puschkin“	0	1	12	2	23	7	2	2	4	4	3
FontaneSchule (Oberschuleteil)	17	20	24	34	29	18	15	17	19	20	19

Quelle: LPG mbH, eigene Berechnung

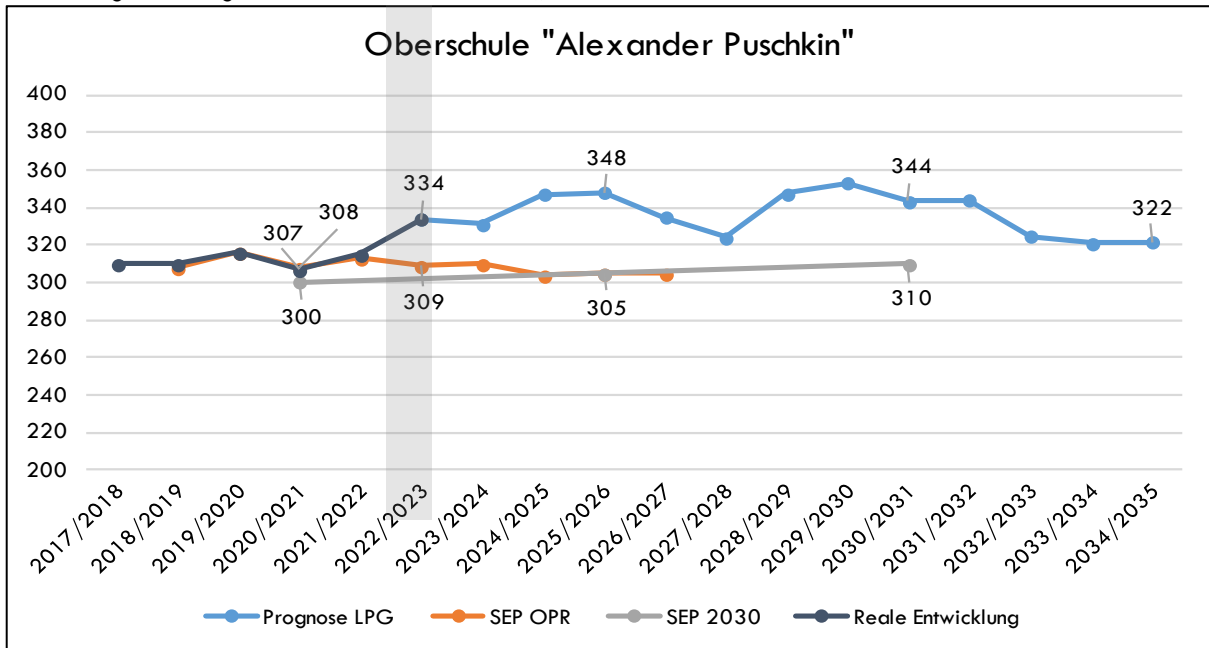
Abbildung 37: Prognose: Gesamtzahl der Klassen an den weiterführenden Schulen (bei Nichtaufnahme einiger nicht-städtischer Schüler:innen an den Oberschulen)



Quelle: LPG mbH, eigene Berechnung

Die Abbildung 38 stellt die Prognose der LPG (ohne Nichtaufnahme von Schüler:innen), die Prognose des Landkreises Ostprignitz-Ruppin sowie Annahmen des alten Schulentwicklungsplans 2030 aus dem Jahr 2017 für die Oberschule „Alexander Puschkin“ dar. Deren Prognose weicht von der tatsächlichen Entwicklung ab. Für die kommenden Schuljahre geht die LPG noch von einem etwas weitergehenden Anstieg der Schüler:innenzahlen aus. Insgesamt ergibt sich aber ein stabiles Niveau. Die tatsächlichen Zahlen weichen verstärkt von den beiden älteren Prognosen ab.

Abbildung 38: Prognosen für die Oberschule „Alexander Pusckin“

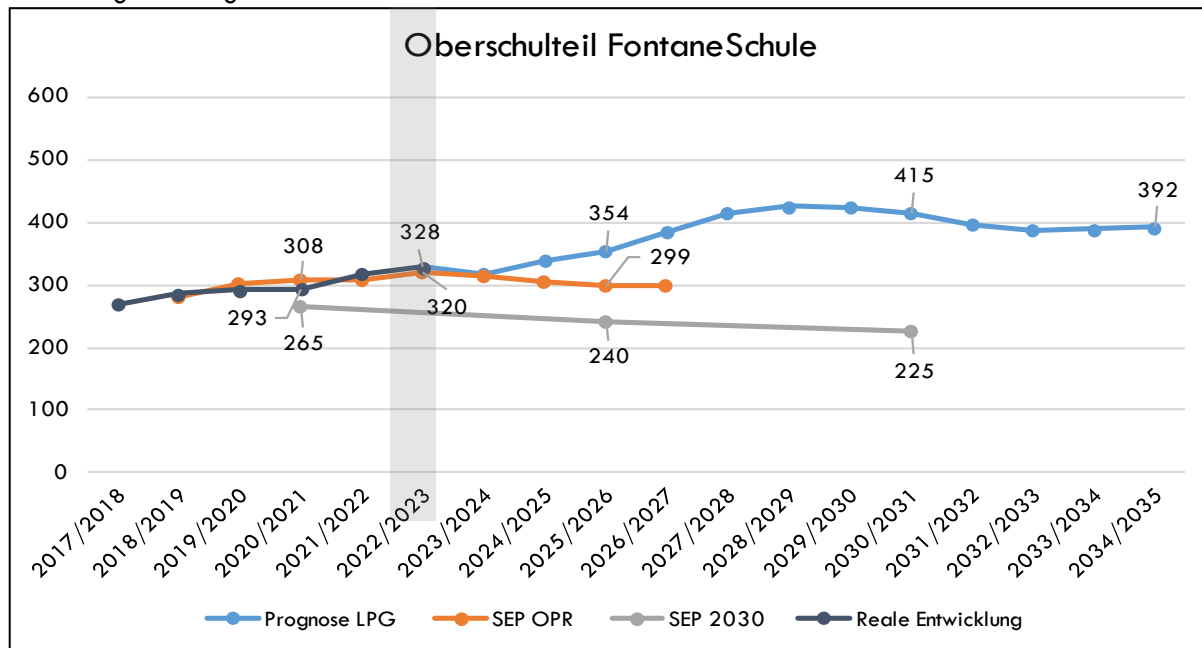


Quelle: LPG mbH, eigene Berechnung, Landkreis Ostprignitz-Ruppin SEP 2027, Pethe SEP 2030

Die Prognosen für den Oberschulbereich der FontaneSchule sind in Abbildung 39 visualisiert (ohne mögliche Nichtaufnahme von Schüler:innen). Die Entwicklung und die Prognose des Landkreises sind nahezu deckungsgleich. Ab Mitte der 2020er-Jahre erwartet die LPG einen sukzessiven Anstieg der Schüler:innenzahlen für die FontaneSchule, während der Landkreis eine Stagnation erwartet. Ab dem Schuljahr 2028/29 geht die LPG dann von stabilen Zahlen der Schüler:innen aus.

Die LPG erwartet durch die Organisation als Schulzentrum mit angeschlossener Grundschule, dass künftig ein großer Teil dieser Grundschüler:innen auch die Oberschule besuchen werden. Am Schulzentrum wird zum Schuljahr 2023/24 das erste Mal eine sechste Klasse abgehen und auf die weiterführenden Schulen wechseln. Die Schule geht davon aus, dass von 23 Kindern in der sechsten Klasse sich rund 15 Kinder für den Besuch der Oberschule des Schulzentrums entscheiden. Das entspricht etwa 65,0 %. Mit dieser Quote wurde für die Prognose gerechnet. Die Entwicklung ist in den nächsten Jahren zu beobachten.

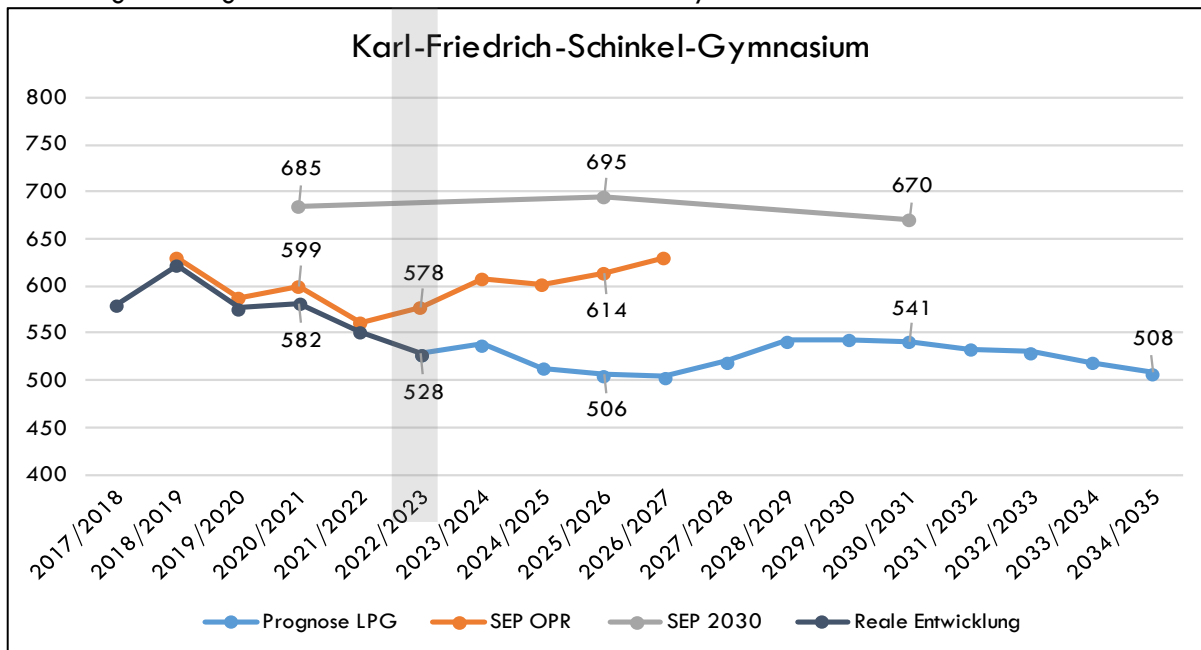
Abbildung 39: Prognosen für den Oberschulteil der FontaneSchule



Quelle: LPG mbH, eigene Berechnung, Landkreis Ostprignitz-Ruppin SEP 2027, Pethe SEP 2030

Aus Abbildung 40 gehen die Prognosen für das Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium hervor. Die Prognose des Schulentwicklungsplans 2030 prognostizierte eine stabile Entwicklung, die um rund 100 Schüler:innen (2022/23) über der tatsächlichen Anzahl lag. Bis zum Schuljahr 2021/22 verlaufen die tatsächliche Entwicklung und die Prognose des Landkreises deckungsgleich. Danach wurde ein Aufwärtstrend prognostiziert, im tatsächlichen Verlauf ging die Schüler:innenzahl am Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium jedoch zurück. In den kommenden Jahren wird von der LPG eine stabile Entwicklung berechnet, bei der die Schüler:innenzahlen lediglich um ca. 35 Schüler:innen schwanken sollen. In der Prognose der Schulentwicklungsplanung des Landkreises wird eine Steigerung der Schüler:innenzahlen vorausgesagt. Wie bereits in Kapitel 4.6.2 dargestellt, ist der Anteil der Grundschüler:innen, die von den städtischen Grundschulen auf das Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium übergehen, in den letzten Jahren stetig zurückgegangen.

Abbildung 40: Prognosen für das Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium



Quelle: LPG mbH, eigene Berechnung, Landkreis Ostprignitz-Ruppin SEP 2027, Pethe SEP 2030

4.6.4 Raumbedarf

Oberschule „Alexander Puschkin“

Wie in der Tabelle 46 dargestellt wird, weist die Oberschule „Alexander Puschkin“ Neuruppin derzeit elf Klassenräume sowie zehn Fachräume auf. Einige der Fachräume befinden sich dabei in Mehrfachnutzung und dienen auch als Klassenraum, denn schon jetzt gibt es 13 Klassen an der Schule. In den kommenden Schuljahren wird eine höhere Anzahl an Klassen angesetzt, wenn keine Kinder von nicht-städtischen Schulen abgelehnt werden sollen. In dem Fall werden bis zu 16 Klassen erwartet. Wenn einige Schüler:innen von nicht-städtischen Grundschulen, insbesondere aus Fehrbellin und dem Amt Temnitz, nicht aufgenommen werden würden, könnte es ab 2026 bei einer durchgehenden Dreizügigkeit bleiben (siehe auch im vorangegangenen Kapitel zur Prognose der Klassenzahlen die Abbildung 36 und Abbildung 37 auf Seite 100 bis 101). Auf diese Weise kann der Raumbedarf verringert werden.

Tabelle 46: Raumbedarf Oberschule „Alexander Puschkin“

Raumbestand	IST-Räume	Höchste prognostizierte Anzahl Klassen	Anmerkung
Klassenräume	11	13 bzw. 16 , wenn nicht einzelne Kinder aus dem Umland abgelehnt werden	Raumbedarf kann nur durch Doppelnutzung der Fachräume auch als Klassenräume abgedeckt werden
Fachräume (teilweise in Doppelnutzung)	10		
Naturwissenschaft	4		
Kunst/Musik	1		
WAT	2		
Informatik	3		
Gesamt Klassen- und Fachräume	21		

Quelle: LPG mbH, eigene Berechnung, Daten der Stadt Neuruppin

Oberschulteil FontaneSchule

Derzeit bietet die FontaneSchule 40 Klassenräume für ihre Schüler:innen, wovon 10 für den Hort genutzt werden, sowie 15 Fachräume an. An der Oberschule gibt es 21 Klassenräume, an der Grundschule 9. Ab dem Schuljahr 2027/2028 wird in der Prognose mit 16 Klassen in der Oberschule gerechnet. Die Höchstzahl in der Primarstufe liegt laut Prognose bei 12 Klassen. Insgesamt kann der Bedarf mit den zur Verfügung stehenden Klassenräumen abgedeckt werden. Aus Sicht der Schule ist im Oberschulteil jedoch maximal eine Dreizügigkeit möglich, sodass gegebenenfalls Schüler:innen aus dem Umland nicht aufgenommen werden können.

Tabelle 47: Raumbedarf Oberschulteil der FontaneSchule

Raumbestand	IST-Räume	Höchste prognostizierte Anzahl Klassen	Anmerkung
Klassenräume	21	16 , wenn nicht Kinder aus dem Umland abgelehnt werden	Raumbedarf kann abgedeckt werden
Fachräume* (teilweise in Doppelnutzung)	15		
Naturwissenschaft	6		
Kunst/Musik	2		
WAT	4		
Informatik	3		

Quelle: LPG mbH, eigene Berechnung, Daten der Stadt Neuruppin*Angabe für Grundschul- und Oberschulteil gemeinsam

Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium

Das Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium weist 37 Klassen- sowie 18 Fachräume auf. Für die kommenden Schuljahre wurde eine maximale Klassenanzahl von 22 Klassen berechnet. Die vorhandenen Kapazitäten werden demnach voraussichtlich nicht ausgeschöpft.

Tabelle 48: Raumbedarf Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium

Raumbestand	IST-Räume	Höchste prognostizierte Anzahl Klassen	Anmerkung
Klassenräume	37	22	Raumbedarf kann abgedeckt werden
Fachräume (teilweise in Doppelnutzung)	18		
Naturwissenschaft	8		
Kunst/Musik	5		
WAT	2		
Informatik	3		
Gesamt Klassen- und Fachräume	55		

Quelle: LPG mbH, eigene Berechnung, Daten der Stadt Neuruppin

5. Handlungserfordernisse und empfohlene Maßnahmen

5.1 Handlungserfordernisse

Krippen und Kindergärten

Stadtweit sind die Kapazitäten im Krippen- und Kindergartenbereich gemäß den Berechnungen bis 2035 ausreichend. Bei Veränderungen im Wahlverhalten der Eltern können die städtischen Kindertagesstätten in den nächsten Jahren an ihre Kapazitätsgrenzen geraten, bevor die Zahl der Kinder insgesamt etwas zurückgeht. Die Entwicklung in den kommenden Jahren ist genau zu beobachten. Sobald der Neubau der Kita Tabaluga zur Verfügung steht, kann über die Schließung der Kita Birkengrund entschieden werden.

Der rechnerische Personalbedarf wird im Wesentlichen auf dem heutigen Niveau verbleiben. Der derzeitige gesetzliche Betreuungsschlüssel berücksichtigt nicht, dass etwa ein Drittel der Arbeitszeit von Erzieher:innen für Aufgaben außerhalb der pädagogischen Praxis benötigt wird, beispielsweise für die Vor- und Nachbearbeitungszeit, für Bildungsdokumentationen, Elterngespräche sowie Urlaubs- und Krankheitstage und die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen. Das hat eine Überlastung des bestehenden pädagogischen Personals zur Folge. Mehr Plätze in Kindertageseinrichtungen aber vor allem die gestiegenen Anforderungen und umfangreicheren Aufgaben von Erzieher:innen erfordern mehr Fachkräfte und einen praxisorientierten, angepassten Personalschlüssel. Auch um Kindern mit besonderen Förderbedarfen gerecht zu werden, ergibt sich ein erhöhter Personalbedarf, der über den gesetzlich festgelegten Personalschlüssel hinausgeht und bei der Personalplanung Beachtung finden sollte.

Horteinrichtungen

Inwiefern sich die Betreuungsquote in den Horten und der daraus resultierende Personalbedarf ab dem Jahr 2026 infolge des bundesweiten Anspruchs auf Ganztagsbetreuung verändern wird, ist derzeit noch nicht abzusehen. Es ist unklar, ob künftig die Horte stärker ausgelastet werden, oder ob die Schulen offene oder geschlossene Ganztagskonzepte umsetzen werden.

Aufgrund des Anstiegs der Schüler:innenzahl der Grundschule „Am Weinberg“ wird die Kapazität im dazugehörigen **Hort Waldhaus** voll ausgeschöpft. Trotz der kürzlich erfolgten Steigerung der Kapazitäten des Hortes Waldhaus – es werden nun noch weitere Räume in der Grundschule in Anspruch genommen – kann es mit einer um 5 Prozentpunkten höheren Quote betreuter Kinder zu einer Überschreitung der kapazitiven Grenzen bis zum Schuljahr 2027/28 kommen. Bis dahin wären auch nicht genug Plätze für alle Schüler:innen der ersten bis vierten Klasse vorhanden. Anschließend sinken die Schüler:innenzahlen sowie die Zahlen der im Hort zu betreuenden Kinder wieder. Auch darüber hinaus wäre jedoch eine räumliche Entflechtung des Hortes von der Schule sinnvoll. Die Aufteilung auf zwei Standorte wird von der Hortleitung nicht als optimal angesehen und ist mit einem höheren Personalbedarf verbunden.

Grundschulen

Im Wesentlichen bleiben die Schüler:innenzahlen stabil; alle Schulen sind in ihrem Bestand gesichert.

Einen akuten Mehrbedarf an Klassenräumen gab es zuletzt es an der **Grundschule „Am Weinberg“**. Durch die Entfernung der festen Bestuhlung im Naturwissenschaftsraum konnte bereits ein weiterer Klassenraum bereitgestellt werden, sodass für derzeit acht Klassen ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Das pädagogische Konzept „Schule für gemeinsames Lernen“ kann in den vorhandenen Räumlichkeiten der Grundschule momentan nicht umgesetzt werden. Es fehlen Differenzierungsräume für eine individuelle Förderung. Durch die Auflösung des Computerraums ließe sich bei Bedarf ein weiterer Raum als Klassenraum nutzen. Weitere Räume der Schule werden noch vom Hort genutzt, der ebenfalls Raumbedarf hat.

Weiterführende Schulen

Durch zunächst steigende Schüler:innenzahlen in den Oberschulen verändert sich die Zügigkeit und in der Folge die Gesamtanzahl der Klassen. Im Schuljahr 2022/23 wiesen die weiterführenden Schulen der Stadt 48 Klassen auf; künftig ist mit 46 bis 54 Klassen zu rechnen. Vorrangig ist im Oberschulbereich der **FontaneSchule** ein Anstieg zu erwarten, die perspektivisch vierzünftig werden müsste. Der Raumbedarf kann zwar rechnerisch an der Schule abgedeckt werden, jedoch lässt das Raumkonzept aus Sicht der Schule lediglich eine Dreizügigkeit zu. Dazu ist es voraussichtlich notwendig, Schüler:innen aus dem Umland an der Schule nicht aufzunehmen.

An der **Oberschule „Alexander Puschkin“** besteht hingegen ein zusätzlicher Raumbedarf. Sie weist derzeit elf Klassenräume sowie zehn Fachräume auf. Seit dem Schuljahr 2017/2018 sind jedoch 12 bis 13 Klassen an der Schule vorhanden. Deswegen werden einige der Fachräume doppelt genutzt. Für die Zukunft wird eine weiter steigende Zahl an Schüler:innen prognostiziert. Bei einem Klassenteiler von 25, wie er bei „Schulen mit gemeinsamem Lernen“ vorgesehen ist, werden ohne Maßnahmen künftig bis zu 16 Klassen erwartet, für die eine entsprechende Anzahl an Klassenräumen benötigt werden würde. Ab dem Schuljahr 2032/2033 wird mit einem Rückgang der Schüler:innenzahl auf das heutige Niveau gerechnet. Wenn einige Schüler:innen von nicht-städtischen Grundschulen, insbesondere aus Fehrbellin und dem Amt Temnitz, nicht aufgenommen werden würden, könnte es ab 2026 bei einer durchgehenden Dreizügigkeit bleiben, sodass ein Bedarf von 12 Klassenräumen besteht.

5.2 Vorschläge der Einrichtungen

Im September 2023 haben die städtischen Schulen und Kitas Rückmeldungen zum Entwurf dieser Schul- und Kitabedarfsplanung abgegeben.

Die Grundschule „Am Weinberg“ merkt an, dass wenn ein Anbau an die Schule geplant werden sollte, darin auch neben einer Mensa zwei Klassenräume vorgesehen werden sollten. Diese seien für die Differenzierung wichtig. Bei einer Doppelstöckigkeit könne auch ein fester Raum für die Jugendlichen in Alt Ruppin entstehen.

Die Oberschule „Alexander Puschkin“ fordert, dass an der Schule das Raumangebot für eine dreizügige Oberschule geschaffen wird. Die Schule ist räumlich nur für eine Zweizügigkeit konzipiert. Aufgrund der hohen Nachfrage findet der Unterricht unter erschwerten Bedingungen statt. Es fehlen der Schule Räume für die individuelle Förderung, zur Einrichtung von Teilungsunterricht, für kooperative Lernformen, für Hausaufgabenstunden und Förderunterricht. Unter den derzeitigen Bedingungen lässt sich aus Sicht der

Schule das Konzept „Schule für gemeinsames Lernen“ nur bedingt umsetzen und der Bildungs- und Erziehungsauftrag nur sehr schwer erfüllen.

5.3 Maßnahmen

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt, die von der Stadt Neuruppin umgesetzt werden sollten, um den kapazitiven Anforderungen gerecht zu werden, die sich aus den Bedarfsberechnungen für den Zeitraum bis 2035 ergeben.

Die Stadt Neuruppin ist hinsichtlich ihrer Kita- und Schulinfrastruktur gut aufgestellt. Aufgrund der in den letzten Jahren durch Zuwanderung gestiegenen Zahl der Kinder und Jugendlichen haben sich jedoch kurzfristige Kapazitätsengpässe ergeben. Die Berechnungen ergeben jedoch, dass die Zahl der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter schrittweise bis zum Ende des Prognosezeitraums absinken wird. Die Zahl der Grundschüler:innen folgt dieser Entwicklung mit zeitlicher Verzögerung. An den weiterführenden Schulen steht der Höchststand der Schüler:innenzahl erst noch bevor und wird für das Jahr 2030 erwartet. Anschließend ist wieder ein Rückgang anzunehmen.

Größere bauliche Maßnahmen benötigen in der Regel einen langen Vorlauf und sind vor dem Hintergrund des akuten – aber zeitlich begrenzten – Kapazitätsproblems ungeeignet, um Abhilfe zu schaffen. Deshalb müssen an den Einrichtungen mit Kapazitätsengpässen, also in erster Linie an der Grundschule „Am Weinberg“ und der Oberschule „Alexander Puschkina“ vorübergehend Räume multifunktional genutzt werden. Am Standort der Oberschule „Alexander Puschkina“ soll geprüft werden, ob eine bauliche Anpassung erforderlich ist, um ggf. weitere Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Für den Hort Waldhaus sind darüber hinaus kurz- bis mittelfristige Planungen zur Optimierung der Situation voranzutreiben. Das Gebäude der Kita Waldhaus soll als reines Hortgebäude für die außerschulische Betreuung genutzt werden. Aktuell gibt es kein Hortgebäude im Eigentum der Fontanestadt, in welchem auch Krippen- und Kindergartenkinder betreut werden, da die kleineren Kinder insbesondere in der Phase des Mittagsschlafes durch die Hortkinder gestört werden.

❖ Krippen und Kindergärten

Beobachtung der weiteren Entwicklung. Die Kapazitäten der städtischen Krippen und Kindergärten reichen stadtweit betrachtet für eine gute Versorgung über den gesamten Prognosezeitraum aus. Perspektivisch sinkt die Kinderzahl. Die Einrichtungen sind jedoch gut ausgelastet (vgl. Kapitel 3.1.4 und 3.1.5). Änderungen im Wahlverhalten der Eltern können zu einer stärkeren Belastung der städtischen Einrichtungen führen, sodass die weitere Entwicklung beobachtet werden muss. Die städtische Kitabedarfsplanung sollte turnusmäßig alle 5 Jahre spätestens im Jahr 2028 fortgeschrieben werden, um die weitere Entwicklung engmaschig zu verfolgen und ggf. nachzusteuern

Weitere kapazitive Maßnahmen im Krippen- und Kitabereich sind nicht notwendig. Im Rahmen der mittelfristigen Planung ist im Bereich der Krippen und Kindergärten zu prüfen, inwiefern sehr kleine Einrichtungen aus wirtschaftlicher Sicht weiterbetrieben werden sollen. Nach Einschätzung der Stadt Neuruppin können Kindertagesstätten ab ca. 70-80 Plätzen wirtschaftlich betrieben werden.

❖ **Grundschulen und Horteinrichtungen**

An der **Grundschule „Am Weinberg“** wurde in den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024 zweizügig eingeschult. Dies führt zu einem erhöhten Raumbedarf und zur Mehrfachnutzung von Fachräumen. Der dazugehörige **Hort Waldhaus** ist aufgrund der höheren Schüler:innenzahl und der Mitnutzung der Räumlichkeiten durch eine Kitagruppe á 20 Kinder auch an seiner Kapazitätsgrenze angelangt.

Umwandlung des PC-Kabinetts in einen Klassenraum. An der Grundschule „Am Weinberg“ kann der Computerraum aufgelöst und in einen Klassenraum umgewandelt werden. Ein eigener Computerraum ist aus Sicht der Schule nicht mehr notwendig. Mobile Geräte wie Laptops und Tablets können fest installierte Desktop-PCs ersetzen und können das mobile Arbeiten mit digitalen Medien fördern.

Zusammenführung des Hortes Waldhaus im Hortgebäude, Auslagerung des Hortes aus der Schule zugunsten weiterer Räume für den Schulbetrieb, Auslagerung der Schulspeisung aus dem Hortgebäude. An der Grundschule „Am Weinberg“ werden momentan u. a. die Räumlichkeiten über der Turnhalle vom Hort genutzt. Für diesen ist die Aufteilung auf zwei Standorte mit einem höheren Personalbedarf verbunden, weil an beiden Orten stets genug Erzieher:innen verfügbar sein müssen, um die Betreuung zu gewährleisten. Deshalb ist eine Zusammenführung im Hortgebäude umzusetzen. Es ist anzuraten, dass das Gebäude „Kita Waldhaus“ als reines Hortgebäude genutzt wird, um die räumliche Situation innerhalb der Grundschule „Am Weinberg“ abzumildern und das Hortgebäude auch konzeptionell uneingeschränkt für diesen Betrieb zu nutzen.

Gemeinsam mit dem Amt für Hochbau und Liegenschaften sind aktuell Planungen und Überlegungen zum Ausbau und zur Sanierung des Hortes sowie Gesamtraumsituation Schule/Hort in Abstimmung. Die Option eines Neubaus auf dem Gelände der Krangener Straße 1 steht dabei nicht mehr zur Diskussion, da es bereits vorangeschrittene Verkaufsverhandlungen mit einem externen Interessenten gibt.

Derzeit wird die Option eines **multifunktionalen Anbaus an die Turnhalle der Schule** diskutiert. Hier soll zum einen die Problematik des sich im Hort befindlichen Speiseraumes aufgelöst werden, indem eine Ausgabeküche und ein Mensabereich im Anbau Platz finden. Darüber hinaus wäre eine Nutzung nach Schulschluss als Aula, mit zusätzlichen Fachräumen und auch durch externe Interessenten (z. B. Vereine, Ortsbeirat o. ä.) vorstellbar.

Da die Grundschule „Am Weinberg“ Schule für Gemeinsames Lernen ist, werden weitere Räumlichkeiten für das individuelle Lernen benötigt. Inklusion als zentrales pädagogisches Leitbild erfordert dabei ein Raumkonzept, das Schüler:innen als einen Lern-, Lebens-, Bewegungs-, und Entfaltungsbereich erleben und das eine individuelle Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht. Deshalb ist die Schaffung von Differenzierungsräumen im angedachten Anbau sinnvoll, um das pädagogische Konzept optimal umzusetzen.

Durch die erstrebenswerte **Auslagerung der Schulspeisung** würde zusätzlich in dem Gebäude der Kita und des Hortes Waldhaus ein Gruppenraum entstehen und den zwingend benötigten Platz vor allem für den Hort schaffen. Die Mittagsversorgung ist nach § 113 SchulG Bbg Aufgabe der Schule und nicht des Hortes, welcher i.d.R. nur Erfüllungsgehilfe ist. Neben der Umnutzung des Speiseraums werden für den Rückzug aller Hortgruppen aus dem Schulgebäude weitere Räume und Sanitäranlagen benötigt. Hierfür

sind die Umnutzung und Sanierung sowie der **Ausbau der leerstehenden Einliegerwohnung und der ungenutzten Küchenräume** angedacht (vgl. Fotos).

Abbildung 41: Ungenutzte Räumlichkeiten im Hort Waldhaus I



Quelle: LPG mbH, eigene Aufnahme, Mai 2023

Abbildung 42: Ungenutzte Räumlichkeiten im Hort Waldhaus II



Quelle: LPG mbH, eigene Aufnahme, Mai 2023

Um das Gebäude der Kita und des Hortes Waldhaus für den reinen Hortbetrieb herzurichten, ist perspektivisch angedacht, die **Auslagerung der Kitagruppe** mit 20 Kindern zu vollziehen. Vor dem Hintergrund der sinkenden Bedarfe an Kitaplätzen bis 2030 ist diese Option zu empfehlen. Diese Auslagerung kann zudem die räumlichen und pädagogischen Konflikte – zum Beispiel Unruhe für Kitakinder in der Mittagszeit durch Hortkinder – lösen. Um diese Trennung bei Bedarf mittelfristig zu vollziehen, können die Kinder aus den Ortsteilen und Stadtgebieten Alt Ruppin, Lindenallee, Gildenhall, Wuthenow, Krangen, Molchow, Wulkow und Nietwerder vor dem Hintergrund der sinkenden Bedarfe an Kitaplätzen zusätzlich in der neu zu errichteten und erweiterten Kita Tabaluga aufgenommen werden. Die Integration der 20 Kita-Kinder aus der Kita Waldhaus, die allesamt aus den umliegenden Stadtgebieten bzw. Ortsteilen kommen²³, hätte keine negativen Auswirkungen auf die benötigten Kapazitäten. Die Kapazitäten der Kita Spatzennest mit 70 Kindern bleiben hiervon unberührt.

❖ Weiterführende Schulen

Multifunktionale Nutzung von Fachräumen als Klassenraum. Fachräume an der Oberschule „Alexander Puschkin“ werden multifunktional genutzt. **Die Computerkabinette sollen kurz- bis mittelfristig ebenfalls als multifunktionale Räume umgerüstet werden.** Die Mehrfachnutzung von Fachräumen wird weiterhin notwendig sein, da nur elf reine Klassenräume zur Verfügung stehen. Schon heute gibt es 13 Klassen an der Schule.

Nicht-Aufnahme einiger Schüler:innen aus den Umlandgemeinden. Für die Prognose wurde damit gerechnet, dass ein Anteil von 26 % der Schüler:innen an der Oberschule „Alexander Puschkin“ nicht von den städtischen Grundschulen Neuruppins kommt, sondern insbesondere aus Fehrbellin und dem Amt Temnitz. An der FontaneSchule liegt der Anteil rechnerisch bei 34 %. Bei Nichtaufnahme einiger Schüler:innen (vgl. Tabelle 45 auf Seite 101) müsste die Zahl der Klassen an der Oberschule „Alexander Puschkin“ nicht erhöht werden. Die Schule wäre dann ab dem Schuljahr 2026/2027 durchgehend dreizügig, sodass

²³ Aktuelle Kinderverteilung Krippe/ Kindergarten Kita Waldhaus: elf Kinder aus Alt Ruppin, drei Kinder aus Wulkow, ein Kind aus Krangen, ein Kind aus Molchow, ein Kind aus Neuruppin.

ein Bedarf an 12 Klassenräumen bestehen würde. Auch an der FontaneSchule ist es möglich, durch Nichtaufnahme von Schüler:innen aus dem Umland eine durchgehende Dreizügigkeit im Oberschulbereich herzustellen.

Prüfung einer baulichen Anpassung. Am Standort der Oberschule „Alexander Puschkin“ soll geprüft werden, ob eine bauliche Anpassung erforderlich ist, um gegebenenfalls weitere Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

❖ **Weitere Maßnahmen**

Neben den Maßnahmen, die sich unmittelbar aus der Kitabedarfs- und Schulentwicklungsplanung ergeben, ließen sich im Laufe des Erarbeitungsprozesses weitere sinnvolle Maßnahmen feststellen, die jedoch nicht mit den analysierten Bedarfen hinsichtlich der Kapazität zusammenhängen.

Schaffung neuer Räume für die Schulsozialarbeit an der Grundschule „Rosa Luxemburg“. Die Grundschule „Rosa Luxemburg“ beabsichtigt, die alte Hausmeisterwohnung zu sanieren und für die Verwaltung umzunutzen. Die bisherigen Büros der Schulleitung und des Sekretariats könnten im Gegenzug für die Schulsozialarbeit und als Beratungsraum genutzt werden.

Darüber hinaus bestehen an mehreren Schulen und Kitas zum Teil erhebliche **Sanierungsbedarfe**, auch in Bezug auf die **energetische Ertüchtigung**.

6. Quellen und Verzeichnisse

6.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ortsteile Neuruppins	9
Abbildung 2:	Stadt- und Ortsteile Neuruppins.....	10
Abbildung 3:	Teilgebiete in Neuruppin	11
Abbildung 4:	Bevölkerungsentwicklung der Stadt Neuruppin von 2010 bis 2022	12
Abbildung 5:	Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen der Stadt Neuruppin von 2010 bis 2022	13
Abbildung 6:	Bevölkerungsentwicklung der Ortsteile der Stadt Neuruppin von 2010 bis 2022	14
Abbildung 7:	Bevölkerungsentwicklung der Teilgebiete von 2010 bis 2022.....	14
Abbildung 8:	Entwicklung der Altersstruktur in der Stadt Neuruppin von 2010 bis 2022.....	15
Abbildung 9:	Entwicklung der Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen von 2010 bis 2022..	16
Abbildung 10:	Wanderungen, Geburten und Sterbefälle in der Stadt Neuruppin von 2010 bis 2022	16
Abbildung 11:	Bevölkerungsvorausschätzung bis 2030 des LBV sowie LPG mbH-Szenarien	20
Abbildung 12:	Prognostizierter Bedarf an Vollzeitfachkräften für Krippe und Kindergarten	45
Abbildung 13:	Prognose der zu betreuenden Kinder im Hort Waldhaus (Grundschule „Am Weinberg“)	51
Abbildung 14:	Prognose der zu betreuenden Kinder im Hort Sonnenkinder (Grundschule „Karl Liebknecht“)	52
Abbildung 15:	Prognose der zu betreuenden Kinder im Hort Hummelnest (Grundschule „Rosa Luxemburg“)	53
Abbildung 16:	Prognose der zu betreuenden Kinder im Hort am See (Grundschule Gildenhall)..	53
Abbildung 17:	Prognose der zu betreuenden Kinder im Hort Kleeblatt (Grundschule „Wilhelm Gentz“)	54
Abbildung 18:	Prognose der zu betreuenden Kinder im Fontane Hort (FontaneSchule).....	55
Abbildung 19:	Personalbedarf* bei gleichbleibender Betreuungsquote und Berechnung mit Mindestbetreuungszeit für alle Hortkinder	57
Abbildung 20:	Personalbedarf* bei gleichbleibender Betreuungsquote und Berechnung mit verlängerter Betreuungszeit für alle Hortkinder	58
Abbildung 21:	Personalbedarf* bei um 5 Prozentpunkte steigender Betreuungsquote und Berechnung mit Mindestbetreuungszeit für alle Hortkinder	58
Abbildung 22:	Personalbedarf* bei um 5 Prozentpunkte steigender Betreuungsquote und Berechnung mit verlängerter Betreuungszeit für alle Hortkinder.....	59
Abbildung 23:	Personalbedarf* bei Betreuung aller Kinder der ersten bis vierten Klasse und Berechnung mit Mindestbetreuungszeit für alle Hortkinder	60
Abbildung 24:	Entwicklung der Zahl nicht-deutscher Schüler:innen an den Grundschulen	68
Abbildung 25:	Vergleich der Prognosen der Zahl der Gesamtschüler:innenzahlen an den Grundschulen	80
Abbildung 26:	Prognose der Zahl der Einschüler:innen an den Grundschulen	81
Abbildung 27:	Prognose der Gesamtzahl der Schüler:innen an den Grundschulen.....	82
Abbildung 28:	Prognose der Anzahl der Klassen an den Grundschulen.....	83

Abbildung 29:	Prognosen Grundschule Gildenhall	84
Abbildung 30:	Prognosen Grundschule „Wilhelm Gentz“	84
Abbildung 31:	Prognosen Grundschulteil FontaneSchule	85
Abbildung 32:	Prognosen Grundschule „Rosa Luxemburg“	86
Abbildung 33:	Prognosen Grundschule „Am Weinberg“	86
Abbildung 34:	Prognosen Grundschule „Karl Liebknecht“	87
Abbildung 35:	Prognose: Gesamtzahl der Schüler:innen an den weiterführenden Schulen	99
Abbildung 36:	Prognose: Gesamtzahl der Klassen an den weiterführenden Schulen	100
Abbildung 37:	Prognose: Gesamtzahl der Klassen an den weiterführenden Schulen (bei Nichtaufnahme einiger nicht-städtischer Schüler:innen an den Oberschulen)	101
Abbildung 38:	Prognosen für die Oberschule „Alexander Puschkin“	102
Abbildung 39:	Prognosen für den Oberschulteil der FontaneSchule	103
Abbildung 40:	Prognosen für das Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium	104
Abbildung 41:	Ungenutzte Räumlichkeiten im Hort Waldhaus I	110
Abbildung 42:	Ungenutzte Räumlichkeiten im Hort Waldhaus II	110

6.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Schullandschaft	7
Tabelle 2:	Einwohner:innen im Alter zwischen 18 und 40 Jahren, 2022	17
Tabelle 3:	Vorausschätzung der 0- bis 6-Jährigen in Neuruppin	20
Tabelle 4:	Vorausschätzung der 0- bis 6-Jährigen in den Teilgebieten	21
Tabelle 5:	LBV-Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030 der Umlandgemeinden Neuruppins – Gesamtbevölkerung	22
Tabelle 6:	LBV-Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030 der Umlandgemeinden Neuruppins – Personen im Alter unter 15 Jahren	23
Tabelle 7:	Auslastung der Kindertagesstätten in der Stadt Neuruppin, Stichtag: 31.12.2022	26
Tabelle 8:	Kapazität, Belegung und Auslastung städtischer Kitas in der Stadt Neuruppin	36
Tabelle 9:	Betreuungsquoten in den städtischen Krippen und Kindergärten 2017 bis 2022	37
Tabelle 10:	Betreuungsquoten in Neuruppin, im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und auf Landesebene	37
Tabelle 11:	Rechnerisch benötigte Plätze in den Jahren 2024 bis 2035 – Variante 1	40
Tabelle 12:	Rechnerisch benötigte Plätze in den Jahren 2024 bis 2035 – Variante 2	41
Tabelle 13:	Rechnerisch benötigte Plätze in den Jahren 2024 bis 2035 – Variante 3	42
Tabelle 14:	Anzahl betreuter Kinder in Krippen und Kindergärten im Jahr 2022	43
Tabelle 15:	Bemessungsgrößen für Personalbedarf in Kindertagesstätten	44
Tabelle 16:	Übersicht der VBE in den städt. Kitas bei Annahme Maximalauslastung, Juni 2023	44
Tabelle 17:	Auslastung der Horte in der Stadt Neuruppin, Stichtag: 31.12.2022	46

Tabelle 18:	Entwicklung von Kapazität, Belegung und Auslastung der städtischen Horte in Neuruppin.....	49
Tabelle 19:	Anteil an betreuten Schulkindern in den entsprechenden städtischen Horten in Neuruppin.....	50
Tabelle 20:	Hort-Betreuungsverhältnis im Jahr 2022	55
Tabelle 21:	Personalbedarf Horte.....	55
Tabelle 22:	Übersicht der VBE in den Horten bei Annahme Maximalauslastung, Juni 2023.....	56
Tabelle 23:	Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund sowie der Kinder mit besonderem Förderbedarf in den städtischen Kitas und Horteinrichtungen	61
Tabelle 24:	Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund sowie der Kinder mit besonderem Förderbedarf in der Kita Kunterbunt im zeitlichen Verlauf	62
Tabelle 25:	Kommunale Grundschulen in der Stadt Neuruppin, Stichtag: 30.06.2023.....	63
Tabelle 26:	Freie Grundschulen in der Stadt Neuruppin, Schuljahr 2021/2022	64
Tabelle 27:	Weiterführende Schulen in kommunaler Hand, Schuljahr 2022/2023	64
Tabelle 28:	Weiterführende Schulen in freier Trägerschaft, Schuljahr 2021/2022.....	65
Tabelle 29:	Richtwerte für Klassenfrequenzen, Bandbreiten und Mindestzügigkeiten im Sekundarbereich I und II.....	66
Tabelle 30:	Anteil nicht-deutscher Kinder an den Grundschulen.....	68
Tabelle 31:	Anzahl Flüchtlinge/Asylbewerber:innen und Anteil an allen Schüler:innen.....	69
Tabelle 32:	Entwicklung der Zahl der Einschüler:innen an den Grundschulen	78
Tabelle 33:	Wanderungsquote an den Grundschulen	78
Tabelle 34:	Herkunft der Grundschüler:innen	79
Tabelle 35:	Raumbedarf Grundschule Gildenhall.....	87
Tabelle 36:	Raumbedarf Grundschule „Wilhelm Gentz“	88
Tabelle 37:	Raumbedarf Grundschulteil FontaneSchule	88
Tabelle 38:	Raumbedarf Grundschule „Rosa Luxemburg“	89
Tabelle 39:	Raumbedarf Grundschule „Am Weinberg“.....	89
Tabelle 40:	Raumbedarf Grundschule "Karl Liebknecht"	90
Tabelle 41:	Übertrittsquote	96
Tabelle 42:	Verteilungsquote.....	97
Tabelle 43:	Entwicklung der Zahl der Siebtklässler:innen an den weiterführenden Schulen.....	98
Tabelle 44:	Wanderungsquote der weiterführenden Schulen	98
Tabelle 45:	Anzahl an den Oberschulen nicht-aufzunehmender Schüler:innen von nicht-städtischen Grundschulen.....	101
Tabelle 46:	Raumbedarf Oberschule „Alexander Puschkin“	104
Tabelle 47:	Raumbedarf Oberschulteil der FontaneSchule	105
Tabelle 48:	Raumbedarf Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium	105

6.3 Quellenverzeichnis

AfS (Amt für Statistik) Berlin-Brandenburg, Melderechtlich registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung am 31.12.2021

ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH, Wohnungsmarktstudie für die Fontanestadt Neuruppin, 2019

Informationen vom Amt für Bildung und Soziales der Stadt Neuruppin per Mail

Landesamt für Bauen und Verkehr, Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030

Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Kitabedarfsplan 2023-2024, Datenstand: 31.12.2021

Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Schulentwicklungsplanung 01.08.2022 bis 31.07.2027, Fortschreibung, Datenstand: 27.06.2022

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) Brandenburg, Fachkräfteportal „Kita“, https://mbs.brandenburg.de/sixcms/list.php?template=personalrechner_mbs_d

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) Brandenburg, Pressemitteilung vom 10. September 2021, Bildungsministerin Ernst begrüßt Bundesratsentscheidung -zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, <https://mbs.brandenburg.de/aktuelles/pressemitteilungen.html?news=bb1.c.715809.de>

Stadt Neuruppin, Leitbild der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Fontanestadt Neuruppin, 2023

Stadt Neuruppin, NeuruppinStrategie 2030. Integriertes Stadtentwicklungskonzept, 2015

Stadt Neuruppin, Webseite der Stadt, Altstadt, <https://www.neuruppin.de/stadtentwicklung-wirtschaft/wohnen-bauen/altstadt.html>

Stadt Neuruppin, Webseite der Stadt, Wohnkomplexe I-III, <https://www.neuruppin.de/stadtentwicklung-wirtschaft/wohnen-bauen/wohnkomplexe-i-iii.html>

Pethe, Dr. Heike, Schulentwicklungsplanung 2030 mit Einwohner- und Schülerbedarfsprognose, März 2017

Verkehrsbund Berlin-Brandenburg, Projekt i2030, Prignitz-Express/Velten, <https://www.i2030.de/nordwest/>

Es wurden Expert:innengespräche mit Verantwortlichen der Kita Birkengrund und Tabaluga, vom Hort Sonnenkinder und Waldhaus sowie von allen städtischen Schulen geführt.

7. Anhang

7.1 Raumbelagungsplan

Grundschule Gildenhall

Raumbestand	IST-Räume	IST-Fläche in m ²	Maximale Schülerzahl pro Raum (VV-Unterrichtsorganisation)*	Maximale Schülerzahl pro Raum (VV-Schulbetrieb)**	Maximale Schüleranzahl
Klassenräume	6	351	28	33	28
Fachräume (ggf. in Doppelnutzung)	3	175,6	28	33	28
Naturwissenschaft	1	51,3	28	28	28
Kunst/Musik	0	0			
WAT	1	73,8	28	42	28
Informatik	1	50,5	28	28	28
Gesamt Klassen- und Fachräume	9	526,6	28	33	28

Grundschule „Wilhelm Gentz“

Raumbestand	IST-Räume	IST-Fläche in m ²	Maximale Schülerzahl pro Raum (VV-Unterrichtsorganisation)*	Maximale Schülerzahl pro Raum (VV-Schulbetrieb)**	Maximale Schüleranzahl
Klassenräume	12	720	25	34	25
Fachräume (ggf. in Doppelnutzung)	4	273	25	52	25
Naturwissenschaft	1	68	25	38	25
Kunst/Musik	1	56	25	31	25
WAT	1	78	25	44	25
Informatik	1	71	25	40	25
Gesamt	16	273	25	37	25

Grundschule „Rosa Luxemburg“

Raumbestand	IST-Räume	IST-Fläche in m ²	Maximale Schülerzahl pro Raum (VV-Unterrichtsorganisation)*	Maximale Schülerzahl pro Raum (VV-Schulbetrieb)**	Maximale Schüleranzahl
Klassenräume	13	618,7	28	26	26
Fachräume (ggf. in Doppelnutzung)	5	292,5	28	33	28
Naturwissenschaft	1	56,8	28	32	28
Kunst/Musik	2	149,2	28	42	28
WAT	1	45,2	28	25	25
Informatik	1	41,3	28	23	23
Gesamt Klassen- und Fachräume	18	911,2	28	28	28

Grundschule „Am Weinberg“

Raumbestand	IST-Räume	IST-Fläche in m ²	Maximale Schülerzahl pro Raum (VV-Unterrichtsorganisation)*	Maximale Schülerzahl pro Raum (VV-Schulbetrieb)**	Maximale Schüleranzahl
Klassenräume	7	358,3	25	28	25
Fachräume (ggf. in Doppelnutzung)	4	288	25	32	25
Naturwissenschaft	1	51,3	25	28	25
Kunst/Musik	2	132,3	25	37	25
Informatik	1	52,2	25	29	25
Gesamt Klassen- und Fachräume	11	594,1	25	30	25

Grundschule „Karl Liebknecht“ Neuruppin

Raumbestand	IST-Räume	IST-Fläche in m ²	Maximale Schülerzahl pro Raum (VV-Unterrichtsorganisation)*	Maximale Schülerzahl pro Raum (VV-Schulbetrieb)**	Maximale Schüleranzahl
Klassenräume	16	1260,8	25	45	25
Fachräume (ggf. in Doppelnutzung)	6	310,2	25	36	25
Naturwissenschaft	1	62,3	25	35	25
Musik	1	75	25	43	25
WAT	2	97,5	25	27	25
Informatik	1	75,4	25	43	25
Gesamt Klassen- und Fachräume	22	1571	25	42	25

FontaneSchule

Raumbestand	IST-Räume	IST-Fläche in m ²	Maximale Schülerzahl pro Raum (VV-Unterrichtsorganisation)*	Maximale Schülerzahl pro Raum (VV-Schulbetrieb)**	Maximale Schüleranzahl
Klassenräume Grundschule	9	801,33	25	25	25
Klassenräume Oberschule	21	3359,08	25	25	25
Fachräume am Schulzentrum	15	1073,37	25	40	25
Naturwissenschaft	6	447,1	25	42	25
Kunst/Musik	2	149,4	25	42	25
WAT	4	275,07	25	39	25
Informatik	3	201,8	25	38	25

Oberschule „Alexander Puschkin“

Raumbestand	IST-Räume	IST-Fläche in m ²	Maximale Schülerzahl pro Raum (VV-Unterrichtsorganisation)*	Maximale Schülerzahl pro Raum (VV-Schulbetrieb)**	Maximale Schüleranzahl
Klassenräume	11	521,3	25	27	25
Fachräume (ggf. in Doppelnutzung)	10	646,7	25	27	25
Naturwissenschaft	4	236,77	25	34	25
Kunst/Musik	1	74,3	25	43	25
WAT	2	141,13	25	28	25
Informatik	3	194,5	25	38	25
Gesamt Klassen- und Fachräume	21	1168	25	27	25

Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium

Raumbestand	IST-Räume	IST-Fläche in m ²	Maximale Schülerzahl pro Raum (VV-Unterrichtsorganisation)*	Maximale Schülerzahl pro Raum (VV-Schulbetrieb)**	Maximale Schüleranzahl
Klassenräume	37	1855,1	28	28	28
Fachräume (ggf. in Doppelnutzung)	18	1237,36	28	28	28
Naturwissenschaft	8	520,6	28	37	28
Kunst/Musik	5	347,6	28	40	28
WAT	2	147,66	28	28	28
Informatik	3	221,5	28	28	28
Gesamt Klassen- und Fachräume	55	3092,46	28	28	28

* Raumempfehlung gemäß VV Unterrichtsorganisation, Anlage 1 Grundschulen (Maximale Klassengröße: 28; Richtwert: 23 für Grundschulen, 25 für Oberschulen, 28 für Gymnasien, 25 für Schulen mit dem Konzept „Gemeinsames Lernen“)

** Raumempfehlung gemäß VV Schulbetrieb Abschnitt 26,1 (1,7 m²/Schüler+1,7m²/Lehrer)

Rechtsverbindlich ist immer die Vorschrift mit der geringsten maximalen Schülerzahl pro Raum (Maximale Schülerzahl).

7.2 Klassenraumanalyse

Schule	Räume IST	einzügig		zweizügig		dreizügig		vierzügig		fünzügig		sechszügig		Genehm. Zügigkeit	Empfehlung opt. Zügigkeit*
		SOLL	Diff.	SOLL	Diff.	SOLL	Diff.	SOLL	Diff.	SOLL	Diff.	SOLL	Diff.		
Grundschule Gildenhall	6	6	0	12	-6									1	1
Grundschule „Am Weinberg“	7	6	+1	12	-5									1	1-2**
Grundschule „Rosa-Luxemburg“	13	6	+7	12	+1	18	-5							2	2
Grundschule „Wilhelm Gentz“	12	6	+6	12	0	18	-6							2	2
Grundschule „Karl-Liebnecht“	16	6	+10	12	+4	18	-2							2-3	2-3
Grundschulteil FontaneSchule	9	6	+3	12	-3	18	-9							2	2
Oberschulteil FontaneSchule	21	4	+17	8	+13	12	+9	20	+1					3	4***
Oberschule Alexander Puschkin	11	4	+7	8	+3	12	-1	16	-5					3	3
Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium	37	6	+31	12	+25	18	+19	24	+13	30	+7	36	+1	5	6

* basierend auf dem derzeitigen Raumbestand (unabhängig von den Prognosen);

** durch Mehrfachnutzung der Fachräume ist aus Sicht der Schule teilweise eine Zweizügigkeit möglich;

*** aus Sicht der Schule lässt das Raumkonzept lediglich eine Dreizügigkeit zu